

Fortschreibung des
Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
für den
Landkreis Fürstentum

Hauptband

Maßnahmenempfehlungen

Herausgeber:

Landkreis Fürstenfeldbruck
Landrat Thomas Karmasin
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141/519-0
Telefax: 08141/519-450
E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de
Internet: www.lra-ffb.de

Kenntnisnahme durch den Kreistag am 21. Juli 2025

Ansprechpartnerin:

Frau Sarah Grätz
Koordinatorin für Seniorenarbeit und Seniorenfachberatung
Landratsamt Fürstenfeldbruck
Amt für Soziales

Telefon: 08141/519-957
E-Mail: seniorenpolitisches-gesamtkonzept@lra-ffb.bayern.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

SAGS Institut

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg

Telefon: 0821/346 298-0
E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

Vorwort 4

Einführung	6
1. Demografische und soziale Rahmenbedingungen im Landkreis Fürstentfeldbruck.....	8
1.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Fürstentfeldbruck	8
1.2 Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen	15
2. Analyse soziodemografischer Parameter im Landkreis Fürstentfeldbruck	22
2.1 Wohnsituation der im Landkreis Fürstentfeldbruck lebenden Seniorinnen und Senioren	22
2.2 Haushalte mit geringem Einkommen im Landkreis Fürstentfeldbruck	27
2.3 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII im Landkreis Fürstentfeldbruck.....	30
2.4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII im Landkreis Fürstentfeldbruck.....	36
3. Maßnahmenempfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Fürstentfeldbruck	38
3.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung.....	40
3.2 Wohnen zu Hause	45
3.3 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	49
3.4 Präventive Angebote.....	56
3.5 Gesellschaftliche Teilhabe.....	60
3.6 Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren.....	64
3.7 Betreuung und Pflege	67
3.8 Unterstützung pflegender Angehöriger	71
3.9 Angebote für besondere Zielgruppen.....	76
3.10 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen	83
3.11 Hospiz- und Palliativversorgung.....	89
3.12 Personal.....	91
3.13 Altersarmut	95
Glossar	97

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Fürstenfeldbruck,
der lang vorhergesehene demographische Wandel hat uns bereits erreicht. Wir werden immer älter, jedoch kommen weniger junge Menschen nach. Bereits in zehn Jahren werden 31,5% der Landkreisbevölkerung 60 Jahre oder älter sein. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass sich auch unsere ältere Bevölkerung in unserem Landkreis gut umsorgt fühlt und ihnen ein selbstbestimmtes sowie an ihre Bedürfnisse angepasstes Leben möglich ist.



Das 2010 vom Kreistag mit dieser Zielsetzung verabschiedete Seniorenpolitische Gesamtkonzept bedurfte einer Fortschreibung, diese beschloss der Kreistag im Jahr 2022. Sie liegt nun vor. Erstellt wurde sie zuletzt vom Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Seniorenarbeit und Seniorenfachberatung im Landratsamt.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept will sicherstellen, dass wir den demographischen Wandel verantwortungsbewusst gestalten und eine altersgerechte Lebensqualität im Landkreis Fürstenfeldbruck gewährleisten. Nach dem Motto der Seniorenpolitik „ambulant vor stationär“ sollten der Landkreis Fürstenfeldbruck und seine 23 Städte und Gemeinden gemeinsam mit den Landkreisbürgerinnen und -bürgern dafür sorgen, dass Menschen durch Angebote der häuslichen Versorgung so lange wie möglich selbstbestimmt, nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass die pflegenden Angehörigen durch geeignete Angebote eine bestmögliche Entlastung erfahren. Aufgrund der steigenden Zahlen an Pflegebedürftigen bedarf es daneben auch einer Stärkung des stationären Bereichs der Pflege. Die Themen Alter und Pflege sind für unsere ganze Gesellschaft eine herausfordernde Aufgabe.

Daher wurde die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes durch zahlreiche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und aus dem Kreistag, Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen sowie Haupt- und Ehrenamtlichen aus der Seniorenarbeit begleitet – sei es bei einem Expertenworkshop oder als Mitglied des Begleitgremiums. Durch drei Bürgerworkshops, welche verteilt im gesamten Landkreis stattfanden, konnten sich Seniorinnen und Senioren an der Fortschreibung beteiligen. Zudem wurden 5.000 Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahren mittels eines Fragebogens befragt. Auch die

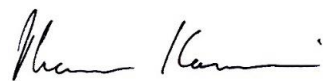
pflegerischen Professionen im Landkreis wurden durch eine Befragung der ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen beteiligt. Die Ergebnisse dieser Bestandserhebung finden Eingang in die Pflegebedarfsplanung. Alle Ergebnisse wurden abschließend in Maßnahmenempfehlungen zusammengefasst. Die Maßnahmen wurden 13 Handlungsfeldern zugeteilt, die von Wohnen zu Hause über Altersarmut bis hin zu gesellschaftlicher Teilhabe sowie Betreuung und Pflege reichen. Die künftige Maßnahmenumsetzung ist zuständigen Stellen und Institutionen zugeordnet, unter anderem dem Landkreis Fürstentum, den Gemeinden und Städten sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Seniorenarbeit.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auf Grundlage der erstellten Maßnahmenempfehlungen gemeinsam viel erreichen können.

Mein herzlicher Dank gilt all denjenigen, die mit ihren Erfahrungen, dem Engagement und ihrer Expertise zur Fortschreibung beigetragen haben, vor allem aber auch den Menschen, die sich Jahr für Jahr haupt- und ehrenamtlich für das Wohl unserer älteren Generation einsetzen. Sie sorgen dafür, dass sich die älteren Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Fürstentum gut versorgt und wohl fühlen. Möge das Seniorenpolitische Gesamtkonzept dazu beitragen, dass dies auch zukünftig der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Thomas Karmasin

Landrat

Einführung

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat im Jahr 2022 beschlossen, sein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept aus dem Jahr 2010 inklusive der Pflegebedarfsplanung fortzuschreiben. Nach einer Unterbrechung wurde die Fortschreibung Ende 2024 vom Institut SAGS übernommen.

Im Rahmen der Fortschreibung wurden im Jahr 2023 eine Kommunalbefragung sowie eine Bürgerbefragung von einem anderen Auftragnehmer durchgeführt. Zudem leitete dieser insgesamt drei Bürgerworkshops und zwei Sitzungen eines begleitenden Gremiums auf Landkreisebene.

SAGS lagen die Daten der beiden Befragungen vor. Diese wurden 2025 neu ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertungen flossen gemeinsam mit den Protokollen der örtlichen Workshops (sowie weiteren, von SAGS in der ersten Jahreshälfte 2025 durchgeführten Erhebungen) in die Maßnahmenempfehlungen ein.

Für die Ergebnisse der Kommunalbefragung sowie der Bürgerbefragung sind eigene Berichtsbände erstellt worden, in welchen die Ergebnisse aufbereitet wurden.

Als weiteres, zentrales Erhebungsinstrument wurde ein Expertenworkshop durchgeführt. Am 16. April 2025 kamen im Landratsamt Fürstenfeldbruck mehr als 70 lokale Expertinnen und Experten zusammen, welche in Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Handlungsfeldern des SPGKs diskutierten. Im Fokus stand dabei eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Ressourcen, der offenen Bedarfe sowie des daraus ableitbaren Handlungsbedarfs und der Möglichkeiten zu deren Umsetzung. Die zusammengetragenen Ergebnisse des Workshops sind in der Anlage 2 zu finden.

Weiteren Input von Expertinnen und Experten gab es über Interviewgespräche. Hierbei wurden im Mai 2025 insgesamt fünf Interviews geführt. Befragt wurden Vertreterinnen und Vertreter des Pflegestützpunktes, einer Fachstelle für pflegende Angehörige, Vertreterinnen der Germeringer Insel und der Bürgerstiftung sowie die Referentin für Senioren und Demografie des Kreistages und der Integrationsbeauftragte des Landkreises. Die Ergebnisse aus den Interviewgesprächen sind in der Anlage 1 zusammengefasst dargestellt.

Ebenfalls im Jahr 2025 wurde eine umfassende Befragung der im Landkreis ansässigen Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung sowie eine Pflegeprognose in verschiedenen Varianten sind im Bericht der Pflegebedarfsplanung ausführlich erläutert. Aus der Pflegebedarfsplanung gingen ebenfalls Maßnahmenempfehlungen hervor, welche vor allem in den Handlungsfeldern „Betreuung und Pflege“ sowie „Unterstützung pflegender Angehöriger“, „Angebote für besondere Zielgruppen“ und „Personal“ vorzufinden sind.

Das vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept fokussiert sich auf nachfolgende Handlungsfelder:

- Handlungsfeld 1: Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- Handlungsfeld 2: Wohnen zu Hause
- Handlungsfeld 3: Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Handlungsfeld 4: Präventive Angebote
- Handlungsfeld 5: Gesellschaftliche Teilhabe
- Handlungsfeld 6: Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren
- Handlungsfeld 7: Betreuung und Pflege
- Handlungsfeld 8: Unterstützung pflegender Angehöriger
- Handlungsfeld 9: Angebote für besondere Zielgruppen
- Handlungsfeld 10: Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Handlungsfeld 11: Hospiz- und Palliativversorgung

Neben diesen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgeschlagenen Handlungsfeldern wurden zwei weitere Themenschwerpunkte als Handlungsfelder betrachtet:

- Handlungsfeld 12: Personal
- Handlungsfeld 13: Altersarmut

Der inhaltliche Bearbeitungszeitraum des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes von SAGS erstreckte sich von Januar 2025 bis Juni 2025.

Im vorliegenden Hauptband der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wird zunächst in Kapitel 1 näher auf die bisherige sowie die voraussichtliche demografische Entwicklung („demografischer Wandel“) des Landkreises Fürstentum Coblenz eingegangen. Daran anschließend werden in Kapitel 2 ausgewählte soziodemografische Entwicklungen im Landkreis Fürstentum Coblenz in den Blick genommen. Insbesondere wird das Thema „Altersarmut“ fokussiert. Hierbei werden die Anteile der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern von Hilfen zur Pflege sowie von Grundsicherung im Alter dargestellt. Des Weiteren werden Daten des Instituts Nexiga zur mittleren monatlichen Kaufkraft der Haushalte im Landkreis aufbereitet sowie auch Daten des Zensus in Bezug auf die Wohnverhältnisse von Seniorinnen und Senioren (Selbstbewohntes Wohneigentum vs. Mietpreise; Alleinlebende etc.) dargestellt.

In Kapitel 3 werden die im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes entwickelten Maßnahmenempfehlungen dargestellt. Als Gliederungsebene dienen die Handlungsfelder.

Ein Glossar mit Definitionen der wichtigsten verwendeten Fachbegriffe vervollständigt den vorliegenden Hauptband.

1. Demografische und soziale Rahmenbedingungen im Landkreis Fürstentfeldbruck

1.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Fürstentfeldbruck

In diesem Kapitel werden zunächst ausgewählte Bevölkerungsdaten beziehungsweise -entwicklungen dargestellt. Die Grundlage hierfür bilden historische Daten sowie eine Bevölkerungsprognose für die Gemeinden des Landkreises Fürstentfeldbruck. Hierzu wurde der Demographie-Spiegel für bayerische Gemeinden 2019-2033-2039 des Bayerischen Landesamtes für Statistik herangezogen und aus Gründen der (fehlenden) Aktualität mittels bei den Gemeinden des Landkreises Fürstentfeldbruck erhobener Einwohnerdaten zum Stichtag 31. Dezember 2024 durch SAGS aktualisiert sowie für weitere Jahre bis 2043 fortgeschrieben. Auf den Ergebnissen dieser angepassten Prognose basierende Berechnungen durch das Institut SAGS bilden eine zusätzliche Grundlage für die folgenden Darstellungen.

Die Bevölkerungsentwicklung im heutigen Landkreis verhält sich seit den 50er Jahren ansteigend. Nach der Öffnung der Grenzen („Mauerfall“) stieg die Bevölkerung weiter an. Das Zensusergebnis (2022) führte im Jahr 2022 zu einem Registerverlust¹ von ca. 6.500 Einwohnerinnen und Einwohner, was sich in der niedrigeren Einwohnerzahl für das Jahr 2024 niederschlägt.

Darstellung 1: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Fürstentfeldbruck
(heutiger Gebietsstand)²

Jahr	1950*	1961	1970	1987	2000	2011	2024**
Landkreis Fürstentfeldbruck	66.151	82.690	118.623	172.760	193.092	221.067	218.227
In %, 1950=100%	100%	125%	179%	261%	292%	334%	330%

*) Für die Jahre 1950 bis einschließlich 1987 werden die Bevölkerungsdaten aus der Volkszählung des Bayerischen Landesamtes für Statistik verwendet, ebenso die Zensusdaten 2011.

**) Für 2024 werden die Daten aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Basis Zensus 2022) des Bayerischen Landesamtes für Statistik herangezogen.

Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

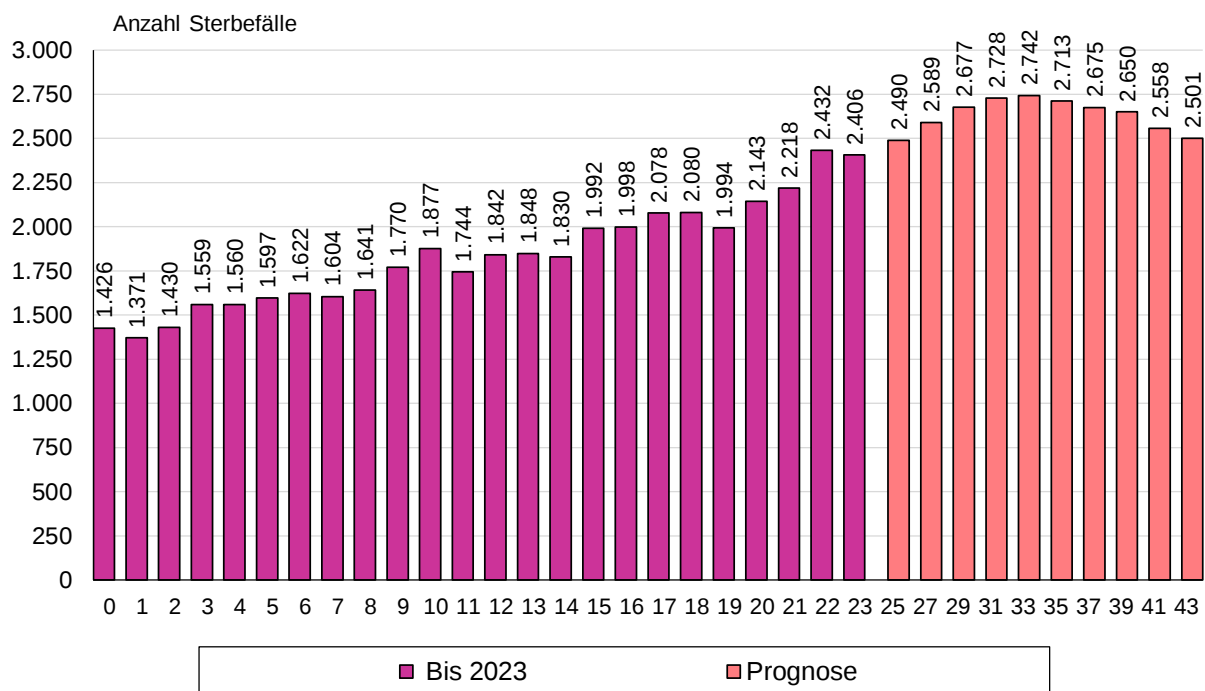
1 Wie bereits beim Zensus 2011 festgestellt, kam es auch bei der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022 zu Abweichungen gegenüber dem vom Bayerischen Landesamt für Statistik fortgeführten Einwohnerregister.

2 Vgl. dazu: Statistische Jahrbücher sowie die Veröffentlichungsreihen „Kreisdaten“ und „Gemeindedaten“ bzw. die Genesisdatenbank des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Die Geburtenrate im Jahr 2023 lag mit 1,46 Kindern je Frau im Landkreis Fürstenfeldbruck über dem gesamtbayerischen Durchschnitt (1,37 Kinder je Frau). Allerdings wären selbst diese für eine „Bestandserhaltung“ bei Weitem nicht ausreichend (hierfür wären circa 2,1 Kinder je Frau notwendig). Ende 2024 war die Bevölkerung im Landkreis Fürstenfeldbruck im Mittel mit 44,7 Jahren nur geringfügig älter als die bayerische Bevölkerung mit 44,3 Jahren.

Die Entwicklung der Sterbefälle ist seit 2000 trotz leichter Schwankungen steigend. Während sich in den 2000er Jahren die Zahl noch um circa 1.500 Sterbefälle pro Jahr im Landkreis Fürstenfeldbruck bewegte, fiel der jährliche Wert seit 2012 nicht mehr unter 1.800 Sterbefälle. In den Jahren 2020 bis 2022 stiegen die Sterbefälle vor allem auch coronapandemiebedingt deutlich auf rund 2.400 Personen im Jahr 2022 an. Im Sterbefallprognosemodell wird die Zahl der Sterbefälle in den nächsten 18 Jahren ausgehend von einem Niveau vergleichbar mit den letzten Jahren des letzten Jahrzehnts insbesondere als Folge des demografischen Wandels kontinuierlich ansteigen. So gäbe es im Jahr 2043 rund 2.500 Sterbefälle – und damit etwa 75 % mehr als noch im Jahr 2000 – im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Darstellung 2: (Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Fürstenfeldbruck, 2000-2043



Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (bis 2023) sowie Prognose auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden, Stichtag 31. Dezember 2024 (ab 2025)

Laut der Prognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik werden bis 2043 im Landkreis Fürstenfeldbruck 225.975 Einwohnerinnen und Einwohner leben – 9.063 Personen mehr als Ende 2023.

Im Seniorenbereich ist – alle Altersgruppen zusammengefasst – im Prognosezeitraum ein kontinuierliches Anwachsen der Zahl der 70- bis unter 80-Jährigen zu erwarten. Bedingt durch verschieden starke Geburtsjahrgänge in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts sowie verschiedene historische Ereignisse entwickelt sich die Zahl einzelner, feiner aufgegliederter Altersgruppen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger unterschiedlich stark. Dies begründet den Rückgang in den kommenden Jahren bei den 80- bis unter 90-Jährigen. Die Altersjahrgänge der über 89-Jährigen nehmen jedoch zunächst stark zu (vgl. Darstellung 3).

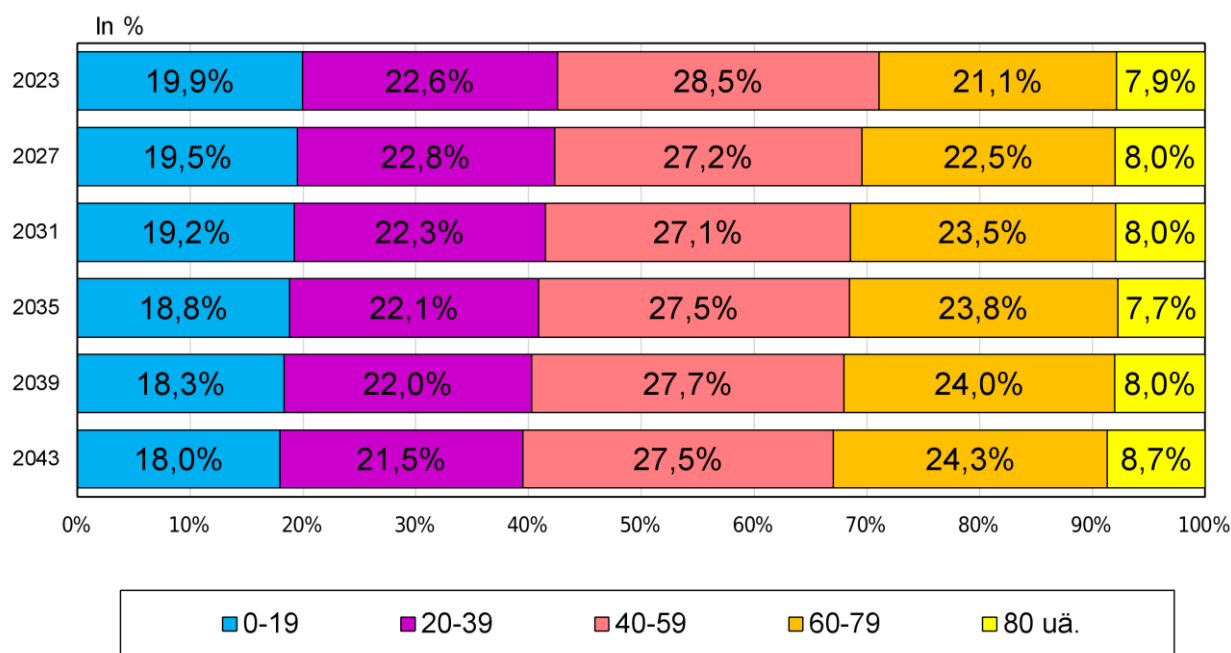
Darstellung 3: Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Fürstentum, 2023 bis 2043, absolut und in Prozent

	2023	2027	2031	2035	2039	2043
0 – 9	21.609	21.378	20.449	20.173	19.861	19.263
10 – 19	21.632	23.191	23.792	23.162	22.340	21.305
20 – 29	21.891	23.020	22.885	23.289	24.020	23.898
30 – 39	27.179	29.146	28.319	27.597	26.632	24.785
40 – 49	28.725	31.327	32.289	32.468	31.856	29.793
50 – 59	33.117	30.926	29.958	31.003	32.037	32.404
60 – 69	26.508	31.343	32.244	29.581	27.496	28.401
70 – 79	19.196	20.015	21.787	25.361	27.864	26.564
80 – 89	14.966	15.108	13.658	13.436	14.323	15.986
90 u. älter	2.089	3.155	4.650	4.399	4.185	3.577
Insgesamt	216.912	228.610	230.031	230.470	230.613	225.975
2023=100%						
0 – 9	100%	99%	95%	93%	92%	89%
10 – 19	100%	107%	110%	107%	103%	98%
20 – 29	100%	105%	105%	106%	110%	109%
30 – 39	100%	107%	104%	102%	98%	91%
40 – 49	100%	109%	112%	113%	111%	104%
50 – 59	100%	93%	90%	94%	97%	98%
60 – 69	100%	118%	122%	112%	104%	107%
70 – 79	100%	104%	113%	132%	145%	138%
80 – 89	100%	101%	91%	90%	96%	107%
90 u. älter	100%	151%	223%	211%	200%	171%
Insgesamt	100%	105%	106%	106%	106%	104%

Quelle: SAGS 2025 nach Daten des statistischen Landesamtes (2023), Prognose auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden, Stichtag 31. Dezember 2024 (ab 2027)

War das prozentuale Verhältnis der Generationen zueinander in den letzten Jahren im Landkreis Fürstentfeldbruck eher noch mehr von den jüngeren Generationen geprägt, so verändert sich die Altersverteilung in den nächsten Jahren beziehungsweise in den nächsten Jahrzehnten fortlaufend (vgl. Darstellung 4). Während die Anteile der unter 60-Jährigen über die kommenden Jahre bis 2043 kontinuierlich leicht absinken, steigen auf der anderen Seite die der Altersgruppen der 60- bis unter 80-Jährigen und der 80-Jährigen und älter leicht an. Während der Anteil der 60- bis unter 80-Jährigen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Fürstentfeldbruck nach und nach von 21,1 % im Jahr 2023 auf 23,8 % im Jahr 2035 bzw. 24,3 % im Jahr 2043 steigt, bleibt der Anteil der über 80-Jährigen bis Ende der 2030er Jahre auf einem eher konstanten Niveau (7,9 % im Jahr 2023 zu 8,0 % im Jahr 2039). Zwischen 2039 und 2043 erfolgt dann ein Anstieg um 0,7 Prozentpunkte auf 8,7 %.

Darstellung 4: Verteilung der Altersgruppen im Landkreis Fürstentfeldbruck, 2023 bis 2043



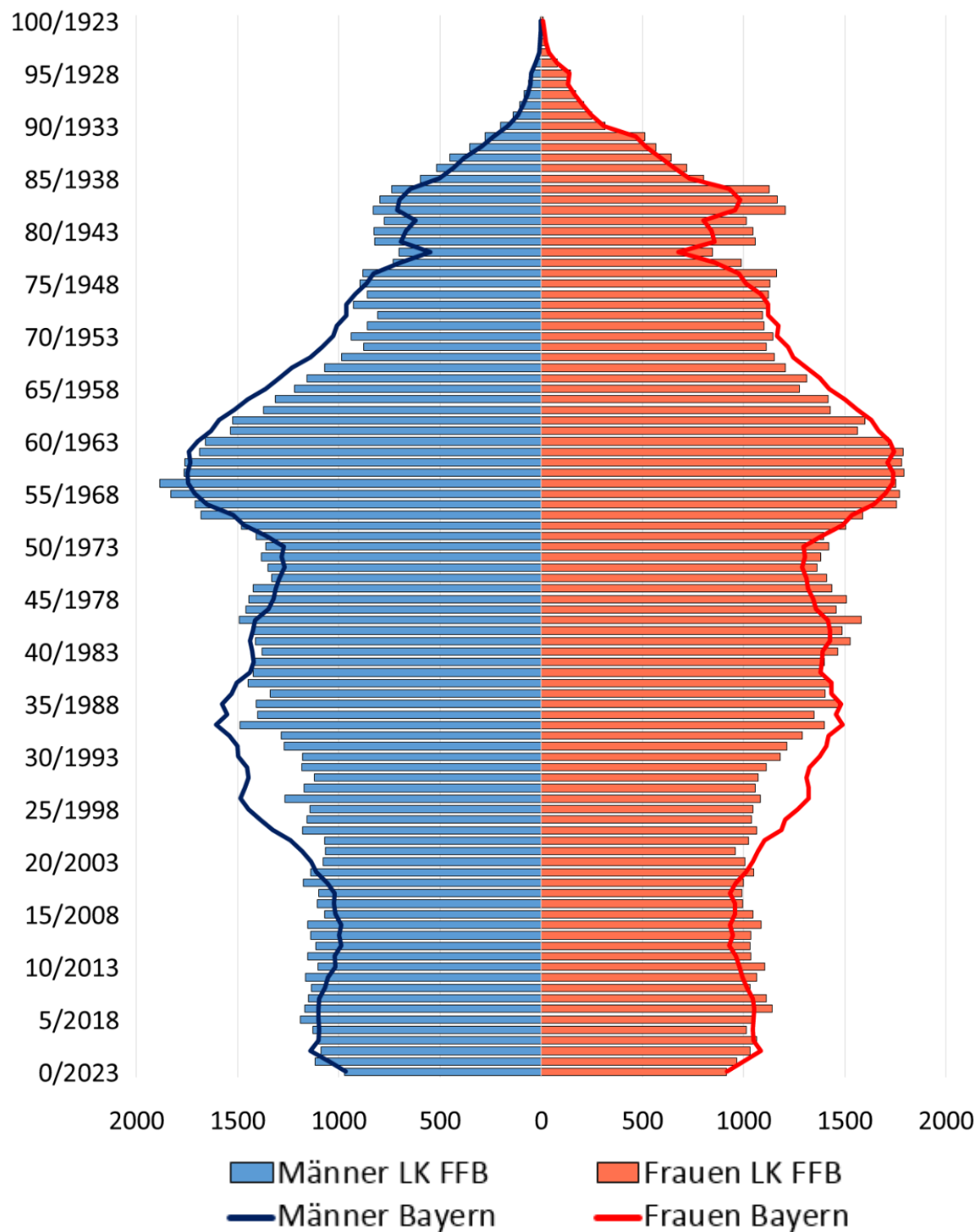
Quelle: SAGS 2025 nach Daten des statistischen Landesamtes (2023), Prognose auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden, Stichtag 31. Dezember 2024 (ab 2027)

Die Darstellung 5 gibt den sogenannten Bevölkerungsbaum des Landkreises Fürstenfeldbruck, also den Altersaufbau nach Geschlecht getrennt, zum Jahresende 2023 wieder. Die horizontalen Balken zeigen die Anzahl der Personen des jeweiligen Geburtsjahrgangs / des jeweiligen Alters und Geschlechts im Landkreis Fürstenfeldbruck. Die Linien geben zum Vergleich die relative Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung zum Jahresende 2023 wieder. Dabei wurden die bayerischen Bevölkerungszahlen auf die Bevölkerungszahlen des Landkreises Fürstenfeldbruck heruntergerechnet.

Der Altersaufbau im Landkreis Fürstenfeldbruck ist dem Bayerns im Grundsatz ähnlich. Deutlich wird hierbei jedoch der niedrigere Anteil der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 40 Jahren im Vergleich zu Gesamtbayern. Im Landkreis Fürstenfeldbruck leben im Vergleich zu Bayern hingegen etwas mehr Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene zwischen Mitte 40 und Mitte 50 sowie Personen Anfang/Mitte 80.

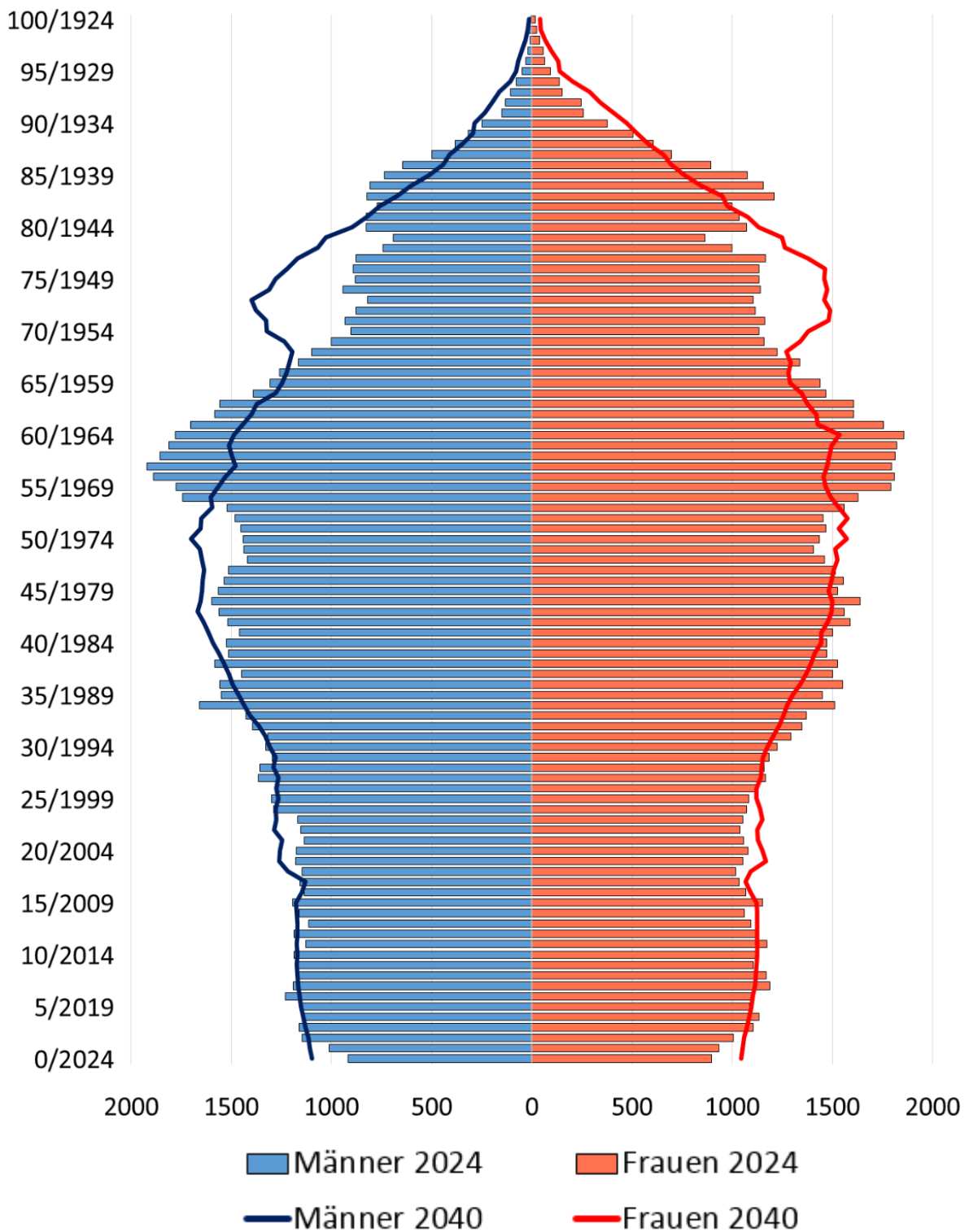
Die Darstellung 6 zeigt einen Vergleich des Bevölkerungsaufbaus im Landkreis Fürstenfeldbruck in den Jahren 2024 und 2040 (jeweils zum Jahresende). Die Zahl der Kinder und Jugendlichen bleibt dabei auf einem ähnlichen Niveau. Während die Zahlen der Altersjahrgänge der ca. 54- bis 65-Jährigen (stark) absinken werden, steigen die Altersjahrgänge der 41- bis 50-Jährigen (vor allem bei den Männern) sowie der über 65-Jährigen bis unter 80-Jährigen sehr deutlich an. Auch die geburtenstarke Generation aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts erreicht die Phase des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand. In den 2030er Jahren wird diese Generation dann zu einem weiteren Anstieg der Zahl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Fürstenfeldbruck führen.

Darstellung 5: Bevölkerung im Landkreis Fürstenfeldbruck Ende 2023
im Vergleich zu Bayern



Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 6: Bevölkerung im Landkreis Fürstenfeldbruck 2040
im Vergleich zu Ende 2024



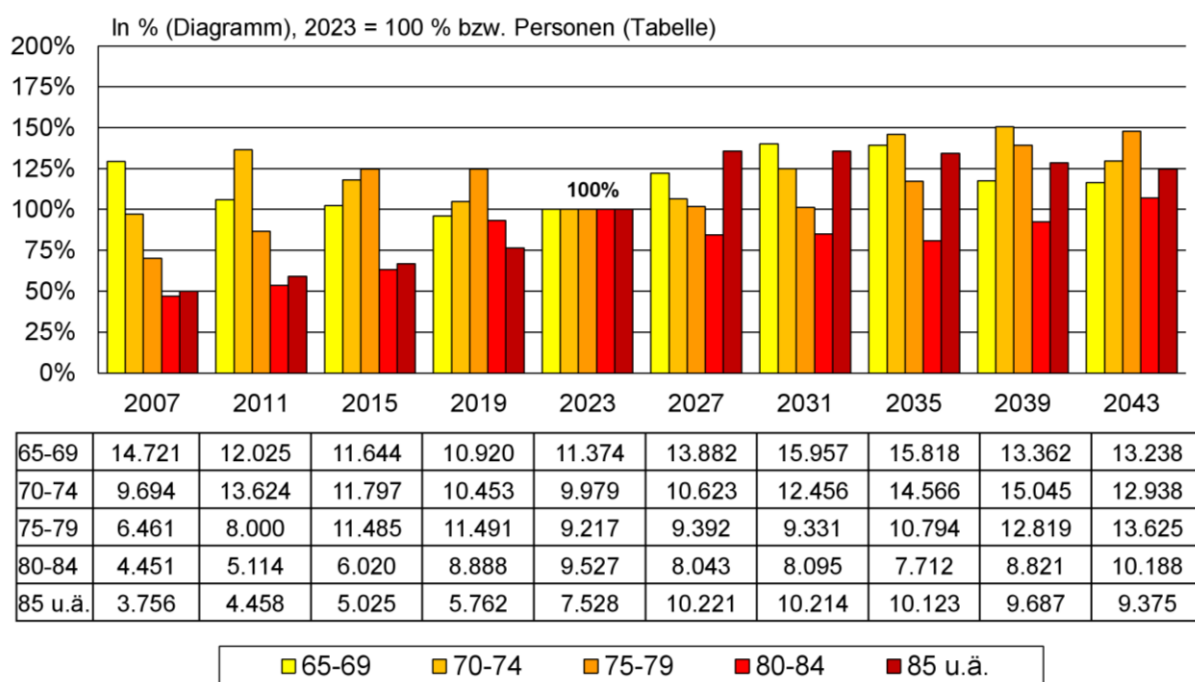
Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

1.2 Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen

Die Darstellung 7 gibt die Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Fürstentfeldbruck seit 2007 und in den nächsten beiden Jahrzehnten wieder. Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren (65 und älter) wird dabei ausdifferenzierter beziehungsweise anhand feiner aufgliederter Altersgruppen dargestellt.

Die absolute Zahl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Alter von 65 Jahren und älter stieg im Landkreis Fürstentfeldbruck kontinuierlich an. Diese Zunahme wird sich auch in den zukünftigen Jahren bis zum Ende der 2030er Jahre weiter fortsetzen. Dementsprechend wird die Zahl von aktuell (2023) knapp 48.000 über 64-Jährigen bereits auf mehr als 59.000 Personen im Jahr 2035 ansteigen. Dieser Trend wird sich in der Zukunft fortsetzen, wenn auch etwas weniger stark als in den kommenden Jahren. In den 20 Jahren ab 2023 wird die Zahl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Fürstentfeldbruck um beinahe 11.700 (circa 25 % gegenüber 2023) anwachsen.

Darstellung 7: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Fürstentfeldbruck, 2007 bis 2043, 2023=100 %



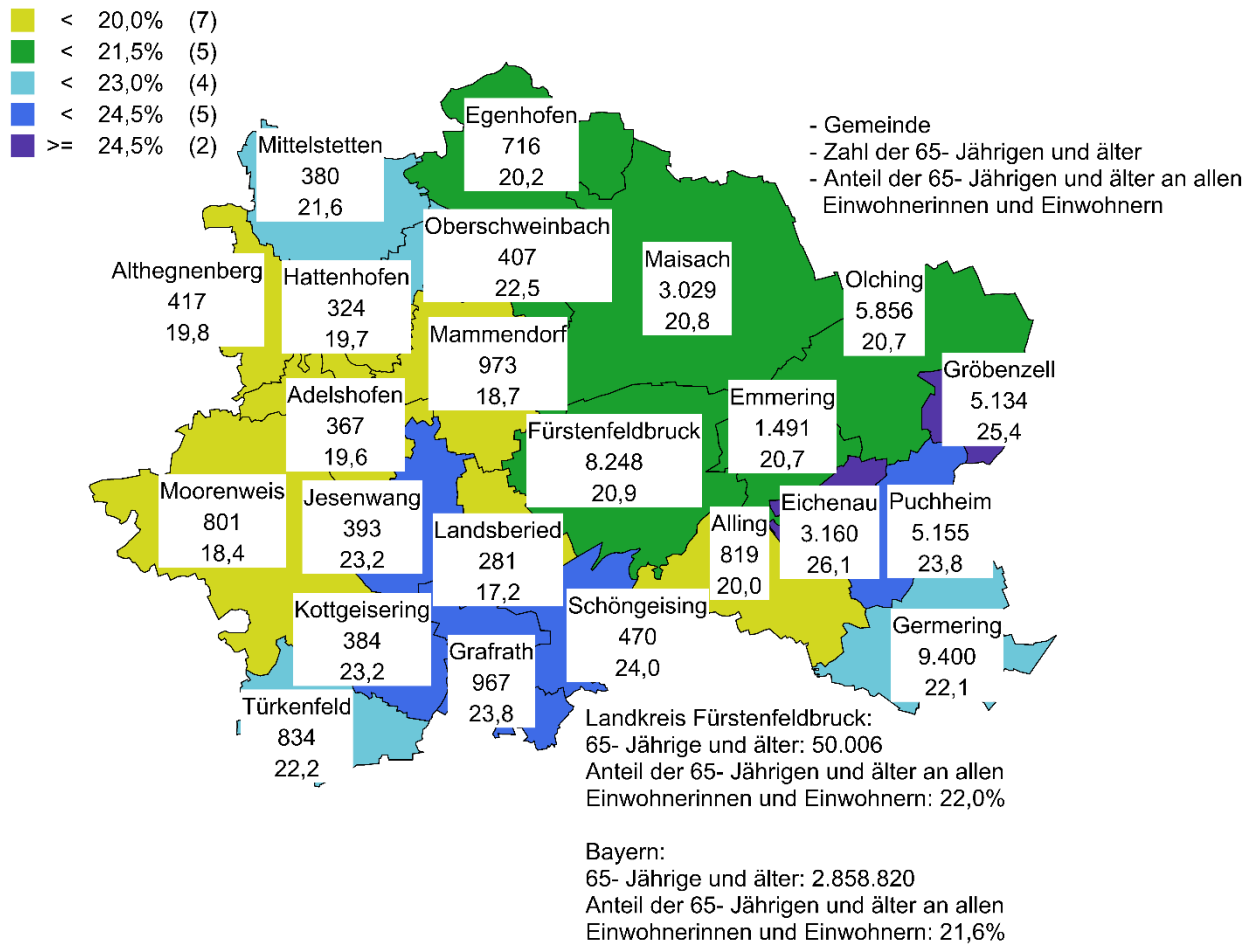
Quelle: SAGS 2025 nach Daten des statistischen Landesamtes (2023), Prognose auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden, Stichtag 31. Dezember 2024 (ab 2027)

Als Folge historischer Ereignisse der beiden Weltkriege, aber auch unter dem Einfluss von wirtschaftlichen Veränderungen entwickelten beziehungsweise entwickeln sich die einzelnen Altersgruppen aus Darstellung 7 „wellenförmig“. Auch durch die steigende Lebenserwartung kommt es langfristig zu einem hohen Anstieg der Zahl der Hochbetagten (85 Jahre und älter). Dementsprechend steigt die absolute Zahl der Gruppe der 85-Jährigen und älter im Landkreis Fürstentfeldbruck gegenüber dem Jahr 2023 in den nächsten zwanzig Jahren um 1.847 Hochbetagte auf 9.375 an. Dies entspricht einem weiteren Zuwachs um knapp 25 %. Im Vergleich zu 2007 bedeutet dies einen Anstieg auf etwa das 2,5-fache.

Die Darstellungen 8 bis 10 geben zunächst die Anzahl und den Anteil der 65-Jährigen und Älteren, der 65- bis 79-Jährigen sowie der 80-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Fürstentfeldbruck zum Jahresende 2024 wieder.

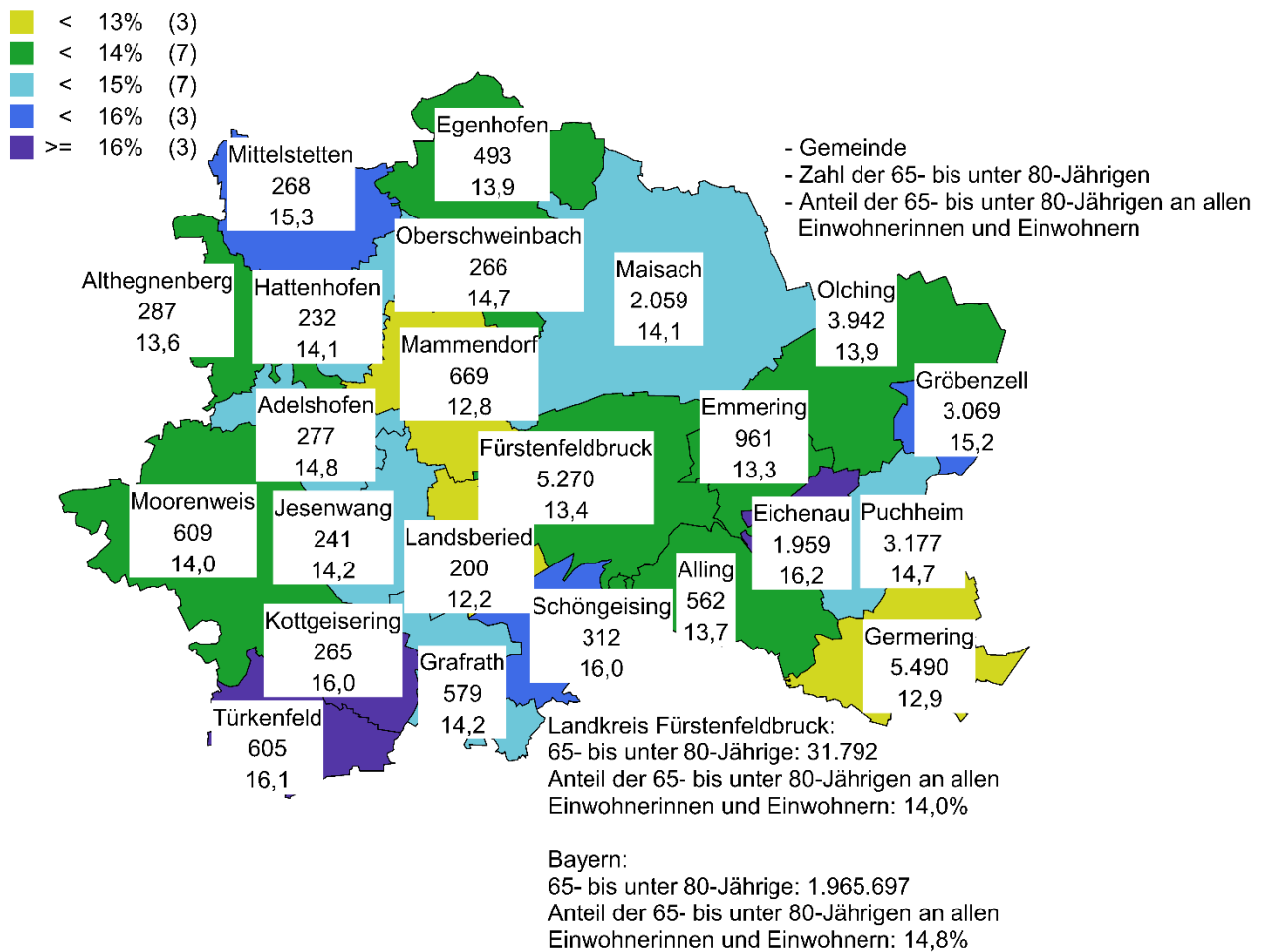
Darstellungen 11 und 12 zeigen hingegen einen Vergleich der Jahre 2024 und 2035. Dargestellt wird die Veränderung der Anzahl der 65-Jährigen bis unter 80-Jährigen in den Landkreisgemeinden sowie die der 80-Jährigen und älter. Während die Zahl der Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren in allen Landkreisgemeinden steigen wird, ergibt sich bei den 80-Jährigen und älter ein differenziertes Bild. Vor allem in den ländlichen Gemeinden wird die Zahl der Hochbetagten steigen, während diese im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2025 im Südosten des Landkreises eher abnehmen wird.

Darstellung 8: Anteil der 65-Jährigen und älter an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent, Ende 2024



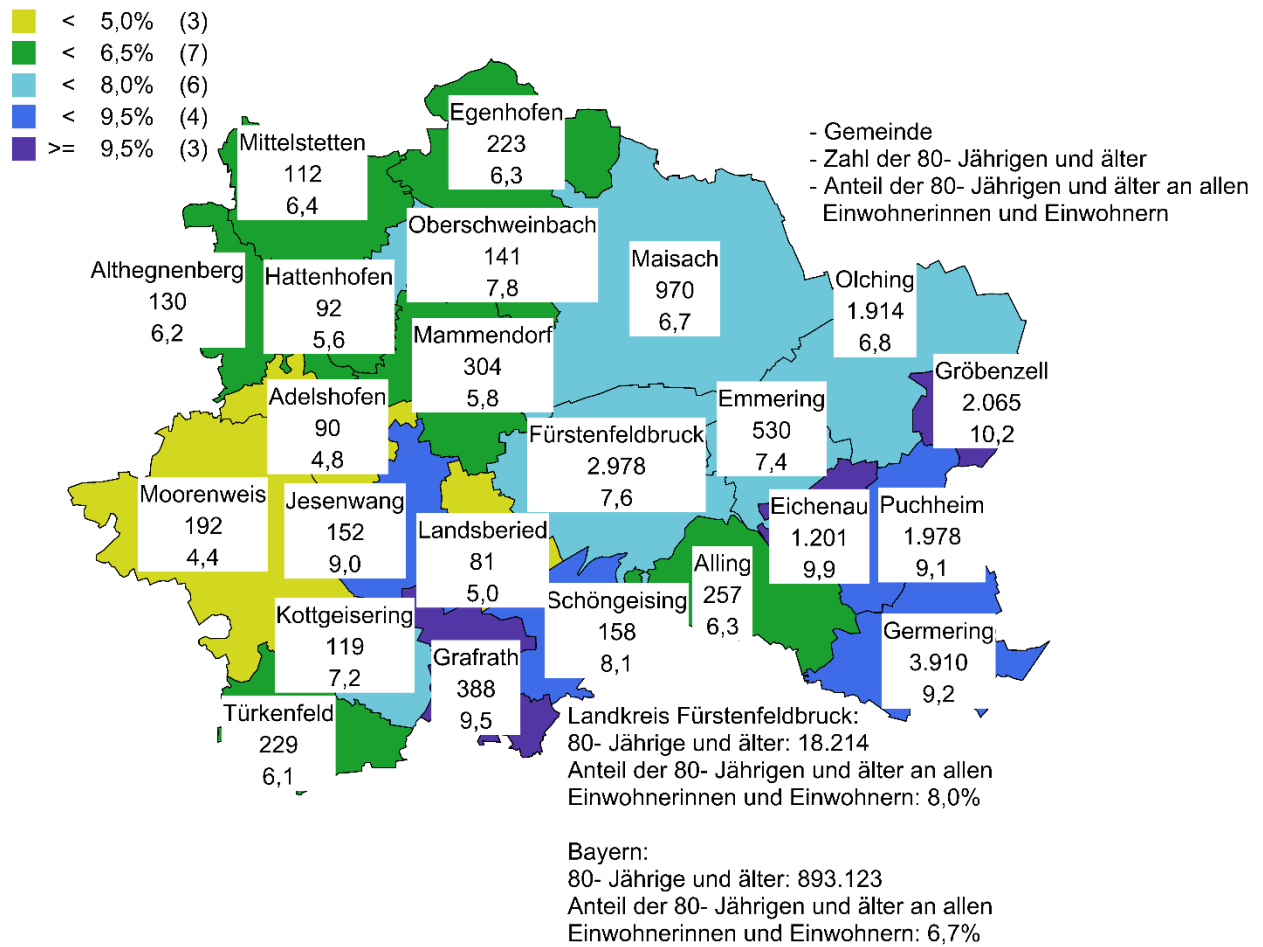
Quelle: SAGS 2025 auf Basis von Daten der Einwohnermeldeämter (Stichtag 31.12.2024)

Darstellung 9: Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent, Ende 2024



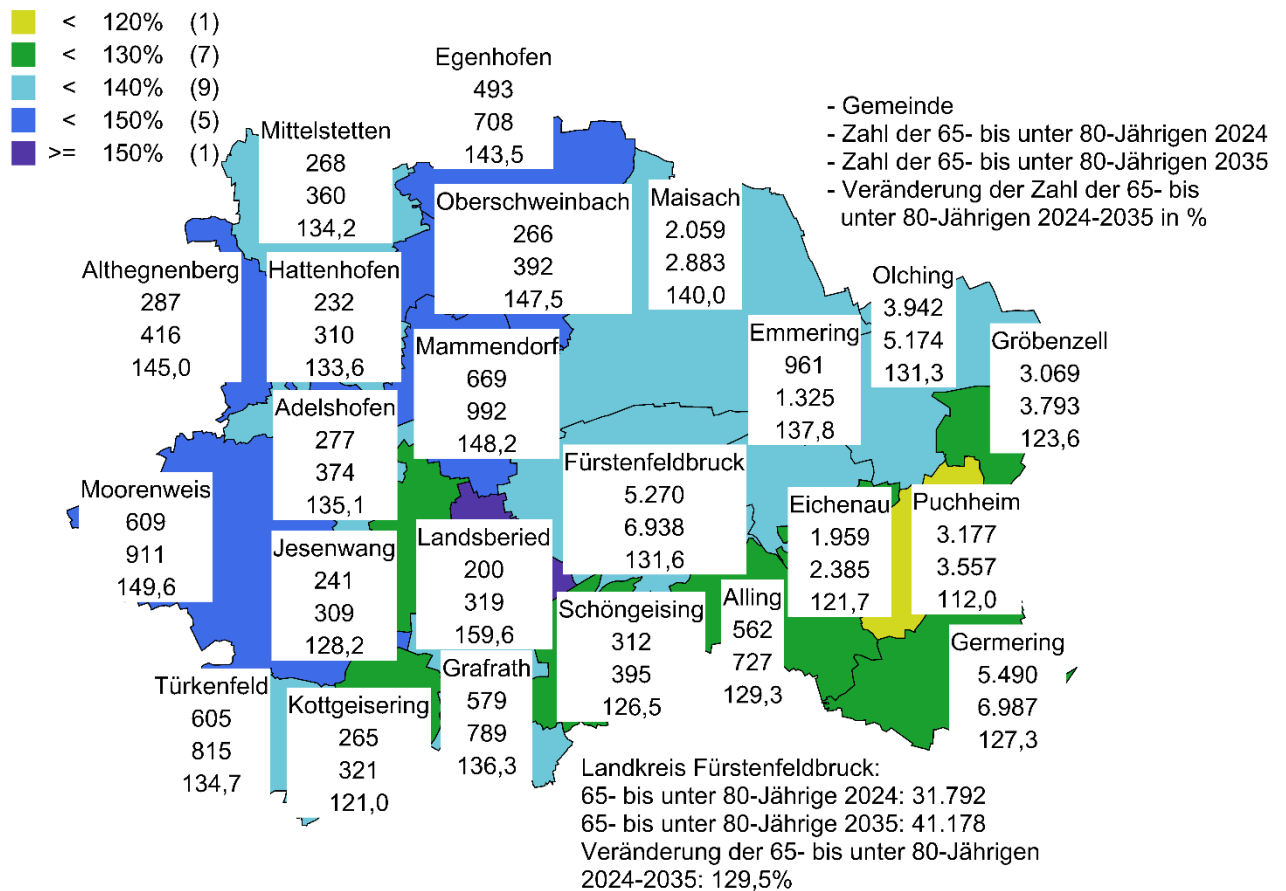
Quelle: SAGS 2025 auf Basis von Daten der Einwohnermeldeämter (Stichtag 31.12.2024)

Darstellung 10: Anteil der 80-Jährigen und älter an allen Einwohnerinnen und Einwohnern
in Prozent, Ende 2024



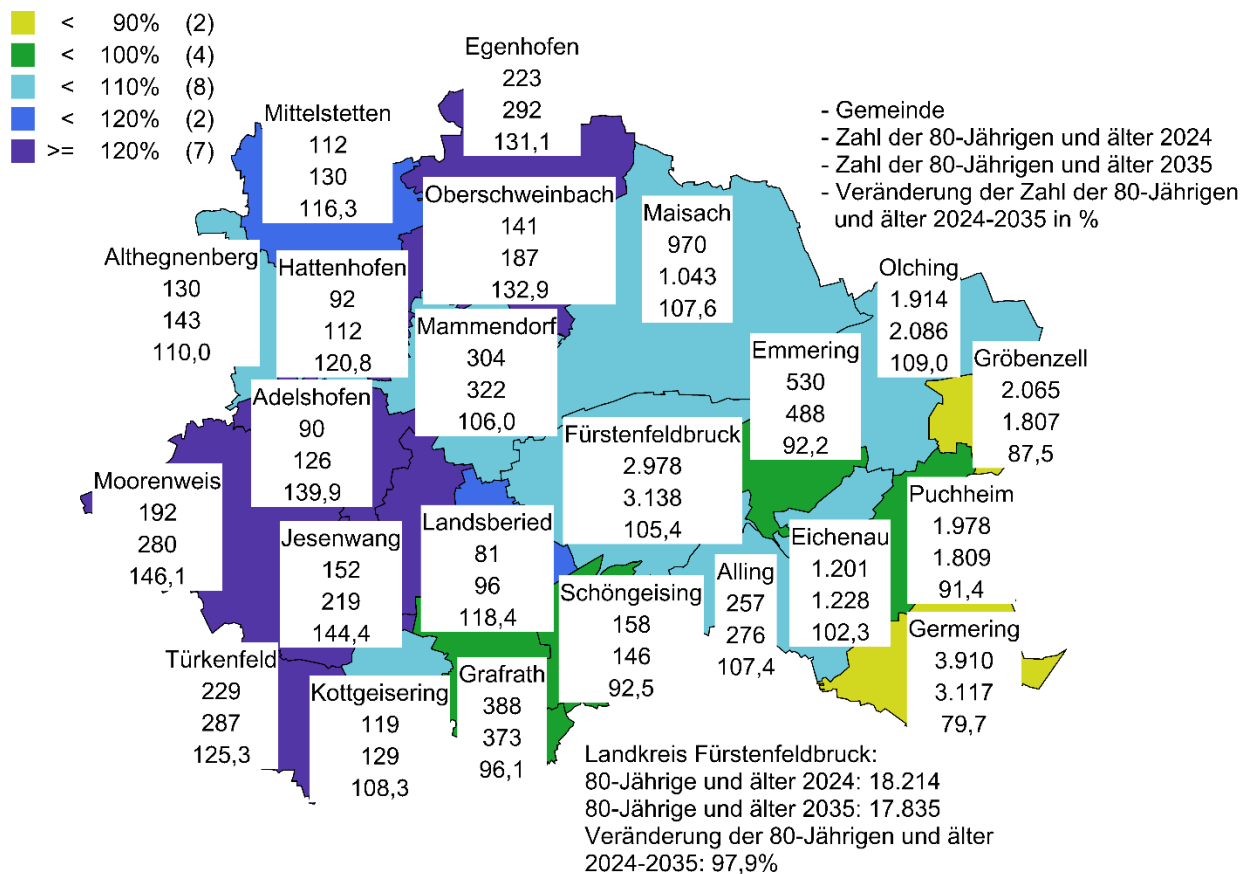
Quelle: SAGS 2025 auf Basis von Daten der Einwohnermeldeämter (Stichtag 31.12.2024)

Darstellung 11: Veränderung der 65- bis unter 80-Jährigen von 2024 - 2035 in Prozent
(2024 = 100%)



Quelle: SAGS 2025 auf Basis von Daten der Einwohnermeldeämter (Stichtag 31.12.2024)

Darstellung 12: Veränderung der 80-Jährigen und älter von 2024 - 2035 in Prozent
(2024 = 100%)



Quelle: SAGS 2025 auf Basis von Daten der Einwohnermeldeämter (Stichtag 31.12.2024)

2. Analyse soziodemografischer Parameter im Landkreis Fürstentfeldbruck

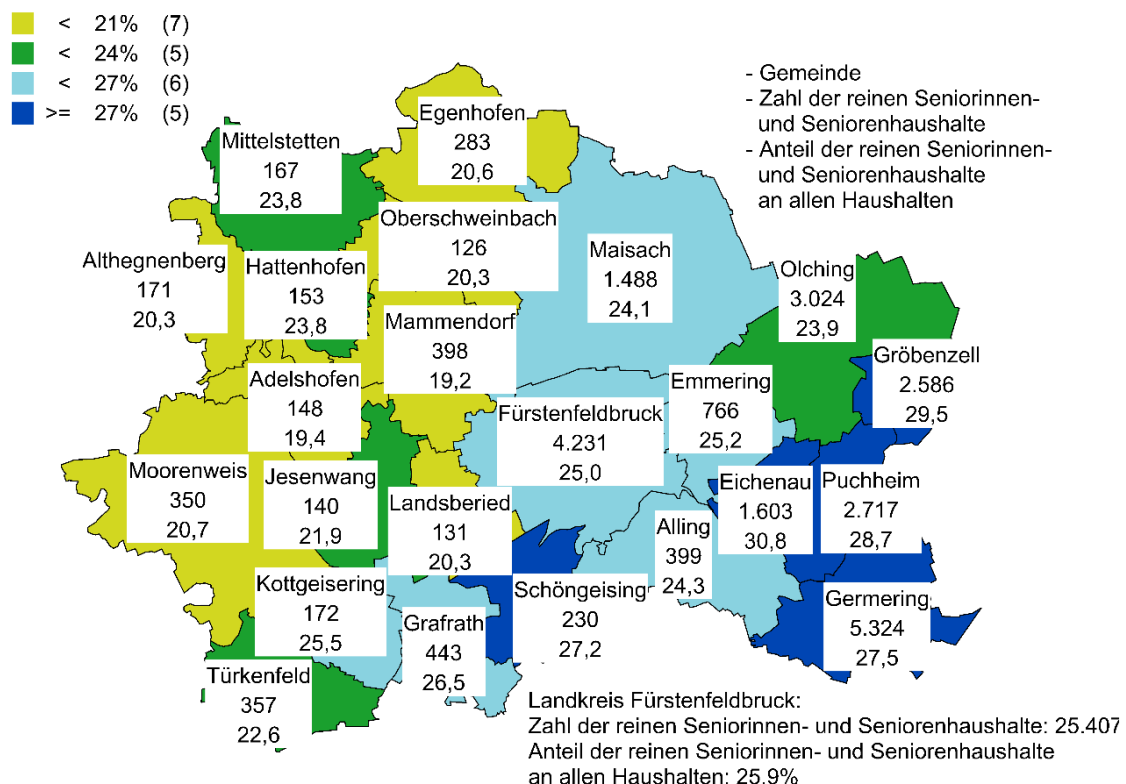
2.1 Wohnsituation der im Landkreis Fürstentfeldbruck lebenden Seniorinnen und Senioren

Die Erhebungen des Zensus 2022 geben u.a. einen Überblick über die Haushaltsstrukturen auch im Landkreis Fürstentfeldbruck. In Bezug auf die Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren wird unterschieden zwischen reinen Seniorenhaushalten und Haushalten, in welchen Seniorinnen und Senioren mit jüngeren Personen zusammenleben. Zudem werden auch Haushalt ohne Seniorinnen und Senioren ausgewiesen.

Nachfolgende Darstellung 13 zeigt den Anteil der reinen Seniorenhaushalte an allen Haushalten auf Gemeindeebene im Landkreis Fürstentfeldbruck. Gut ein Viertel der Haushalte im Landkreis Fürstentfeldbruck sind dabei zum Stand 15. Mai 2022 reine Seniorenhaushalte.

Den größten Anteil an reinen Seniorenhaushalten an allen Haushalten hat die Gemeinde Eichenau mit 30,8 % gefolgt von der Gemeinde Gröbenzell (29,5 %) und der Stadt Puchheim (28,7 %). Die meisten reinen Seniorenhaushalte in absoluten Zahlen gibt es in der Stadt Germering mit mehr als 5.300 Haushalten. Den niedrigsten Anteil an reinen Seniorenhaushalten haben die Gemeinden Adelshofen (19,4 %), Althegnenberg und Oberschweinbach (jeweils 20,3 %) sowie Egenhofen (20,6 %) und Moorenweis (20,7 %).

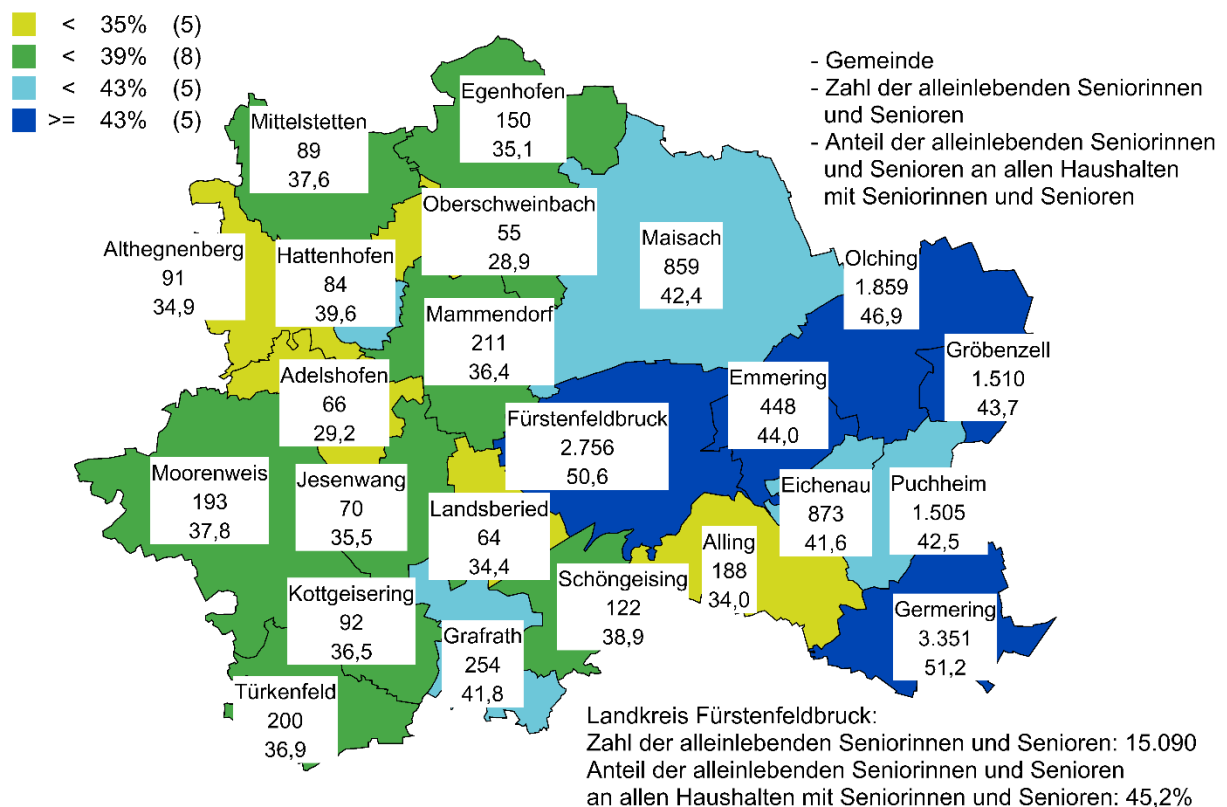
Darstellung 13: Anteil der reinen Seniorenhaushalte an allen Haushalten auf Gemeindeebene, Zensusdaten, Stichtag 15. Mai 2022



Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Zensus 2022

Insgesamt gibt es im Landkreis Fürstenfeldbruck gut 25.400 reine Seniorenhaushalte. Davon sind knapp 15.100 Haushalte Ein-Personen-Haushalte. Dies bedeutet wiederum, dass 45,2 % aller Haushalte mit Seniorinnen und Senioren im Landkreis Fürstenfeldbruck Haushalte alleinlebender Seniorinnen und Senioren sind. Nachfolgende Darstellung zeigt die Anteile der Haushalte alleinlebender Seniorinnen und Senioren an allen Haushalten mit Seniorinnen und Senioren auf Gemeindeebene. In den großen Städten und Gemeinden ist dabei der Anteil der alleinlebenden deutlich höher als im ländlichen Raum im Westen des Landkreises. Den größten Anteil sowie auch die höchste Anzahl an alleinlebenden Seniorinnen und Senioren gibt es in den Städten Germering (3.351 Haushalte, 51,2 %) und Fürstenfeldbruck (2.756 Haushalte, 50,6 %). In den Gemeinden Oberschweinbach (55 Haushalte, 28,9 %) und Adelshofen (66 Haushalte, 29,3 %) gibt es absolut sowie auch relativ am wenigsten Ein-Personen-Haushalte unter den Haushalten älterer Menschen (vgl. Darstellung 14).

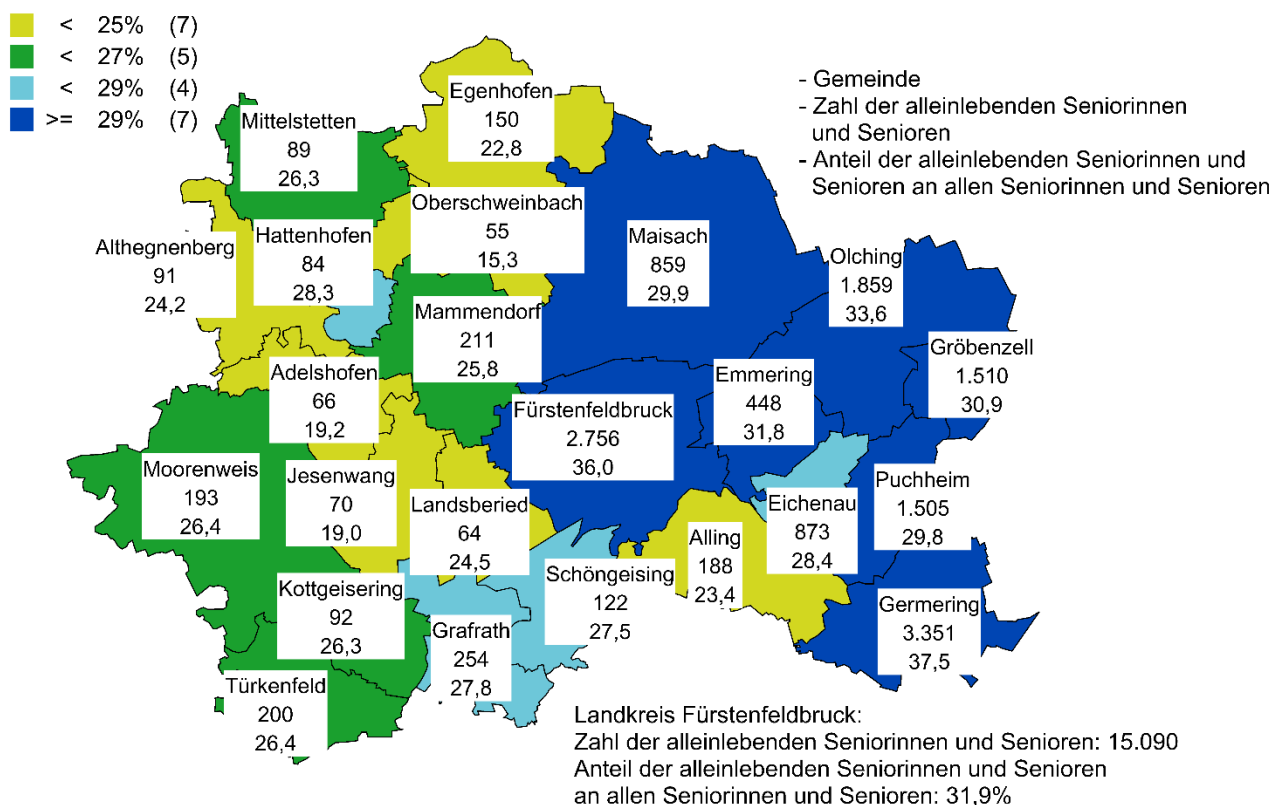
Darstellung 14: Anteil alleinlebender Seniorinnen und Senioren an allen Haushalten mit Seniorinnen und Senioren auf Gemeindeebene, Zensusdaten, Stichtag 15. Mai 2022



Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Zensus 2022

Nachfolgende Darstellung 15 verdeutlicht die Situation der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren. Hier wird der Anteil der alleinlebenden älteren Menschen an allen Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) verbildlicht. Landkreisweit lebt knapp ein Drittel (31,9 %) der Zielgruppe allein (vgl. Darstellung 15).

Darstellung 15: Anteil alleinlebender Seniorinnen und Senioren an allen Seniorinnen und Senioren im Landkreis Fürstentfeldbruck (2022)

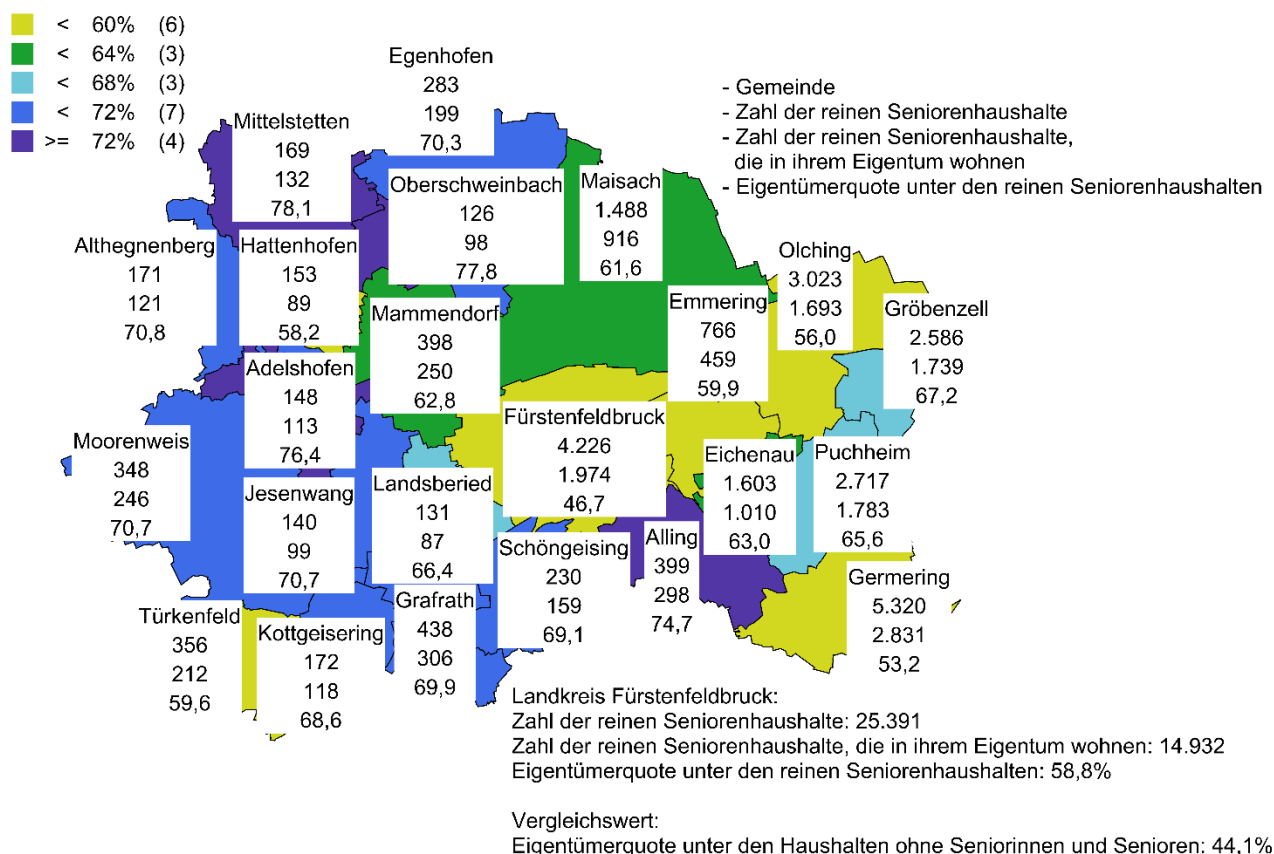


Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Zensus 2022 und des Bayerischen Landesamtes für Statistik 2022

Von denjenigen Seniorinnen und Senioren im Landkreis Fürstentfeldbruck, die in reinen Seniorenhaushalten leben, leben knapp drei Fünftel (58,8 %) im Eigentum. Vergleicht man dies mit den Haushalten, in welchen keine Seniorinnen und Senioren leben, so ist hier die Eigentümerquote mit 44,1 % deutlich geringer.

Tendenziell sind die Anteile der im Eigentum lebenden älteren Menschen in den kleinen Gemeinden höher als in den großen Städten (mit Ausnahme der Gemeinden Hattenhofen und Türkenfeld). Die höchste Eigentümerquote weist die Gemeinde Mittelstetten mit 78,1 % auf, die niedrigste Eigentümerquote unter den älteren Menschen hat die Stadt Fürstentfeldbruck mit 46,7 % (vgl. Darstellung 16).

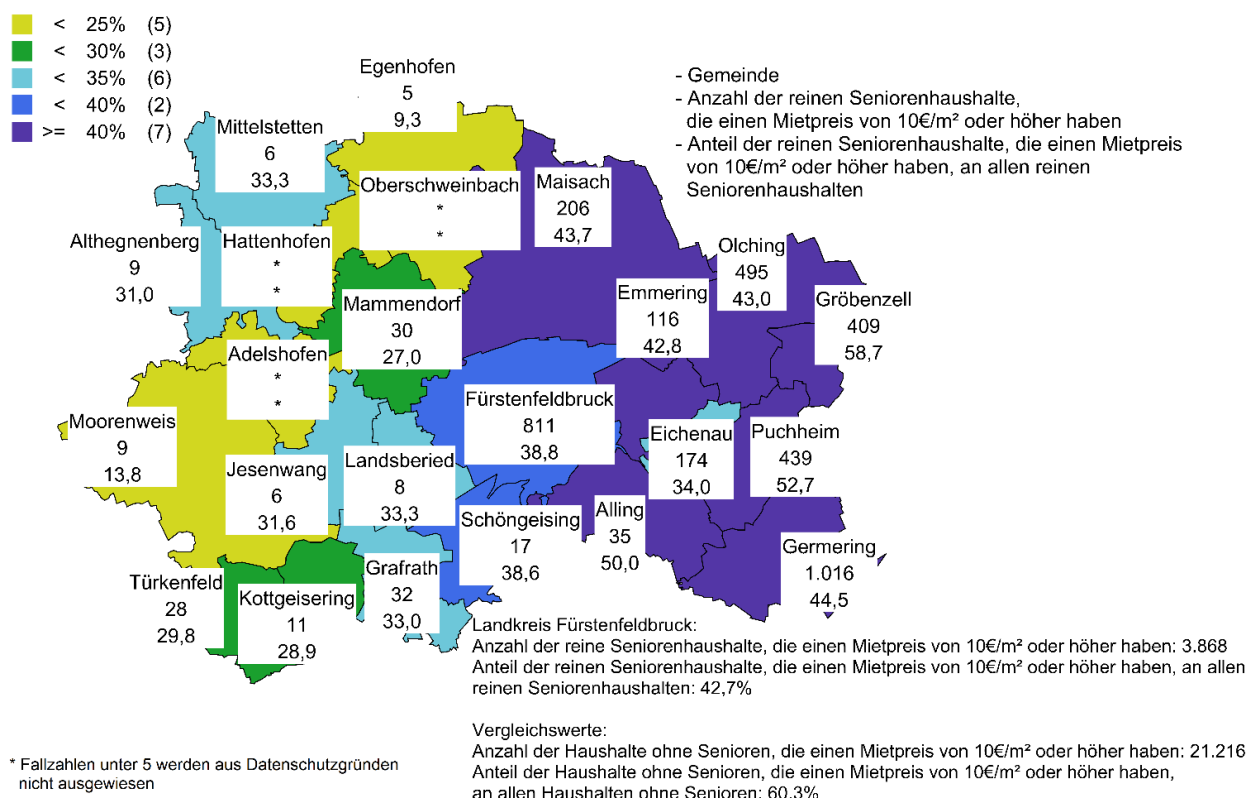
Darstellung 16: Eigentümerquote der Seniorinnen und Senioren in reinen Seniorenhaushalten auf Gemeindeebene, Zensusdaten, Stichtag 15. Mai 2022



Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Zensus 2022

Viele Seniorinnen und Senioren im Landkreis Fürstentfeldbruck leben jedoch zur Miete. Nachfolgende Darstellung 17 zeigt für die Landkreisgemeinden auf, welcher Anteil der reinen Seniorenhaushalte, welche zur Miete leben, einen Mietpreis von 10 €/m² oder mehr bezahlen. Personen, die in mietfreien Verhältnissen leben (zumeist aufgrund von lebenslangem Wohnrecht/Nießbrauch) sind nicht mit abgebildet. Der Vergleich über den Landkreis hinweg zeigt, dass die Mietpreise auch für Seniorinnen und Senioren im östlichen Landkreis deutlich teurer sind. Vor allem die Städte nahe München weisen hier hohe Anteile auf. Insgesamt liegt der Anteil der reinen Seniorenhaushalte, die einen Quadratmeterpreis von 10 € oder mehr bezahlen, landkreisweit bei 42,7 %. Haushalte, die nicht von Seniorinnen und Senioren bewohnt werden, zahlen im Landkreis Fürstentfeldbruck zu 60,3 % einen Quadratmeterpreis von 10 € oder mehr.

Darstellung 17: Anteil der Mieten mit einem Preis von 10 €/m² und höher bei reinen Seniorenhaushalten (ohne mietfreie Verhältnisse) auf Gemeindeebene, Zensusdaten, Stichtag 15. Mai 2022



Hinweis: Die Einzeldaten der Städte und Gemeinden unterliegen bei kleinen Fallzahlen den Prinzipien der statistischen Verschleierung zur Einhaltung des Datenschutzes.

Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Zensus 2022

2.2 Haushalte mit geringem Einkommen im Landkreis Fürstenfeldbruck

Die wirtschaftliche Situation eines Haushaltes steht unter anderem in engem Zusammenhang mit ihrer – potenziellen – Anfälligkeit im Hinblick auf Krisensituationen und damit auch mit der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten. Für die Analyse der Einkommenssituation der Bevölkerung im Landkreis Fürstenfeldbruck³ stehen aktuelle Daten von Nexiga GmbH aus Bonn (Erscheinungsjahr 2024) zur Verfügung. Direkt ausgewiesen ist dabei eine klassierte Verteilung der mittleren Nettomonatseinkommen aller Haushalte. Als monatliches Nettoeinkommen definiert Nexiga das „verfügbare Einkommen“ der Wohnbevölkerung. Dieses setzt sich aus den Nettoeinkünften aller Haushalte und allen erhaltenen Transferleistungen wie z. B. Kindergeld, Leistungen nach dem SGB II, Renten und Kapitaleinkünften zusammen. Dieses Einkommen wird im Folgenden als „mittlere monatliche Kaufkraft“ bezeichnet.

Als mittlere Haushaltsgröße ergibt sich für den Landkreis Fürstenfeldbruck im Jahr 2022 ein Wert von 2,38 Personen je Haushalt. Damit leben im Landkreis im Durchschnitt mehr Personen in einem Haushalt als im bayerischen Durchschnitt mit 2,05 Personen. Die mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt im Landkreis Fürstenfeldbruck liegt mit 5.818 € deutlich höher als der gesamtbayerische Vergleichswert (5.035 €). Im Vergleich mit den Nachbarlandkreisen liegt die mittlere monatliche Kaufkraft im Landkreis Fürstenfeldbruck im unteren Drittel. In nachfolgender Darstellung 7 wird zudem die mittlere monatliche Kaufkraft nach Ein- und Zweipersonenhaushalten differenziert dargestellt. Auch hier liegen die Werte für den Landkreis Fürstenfeldbruck über denen Bayerns und Oberbayerns.

³ Die Daten sind nur für die Bevölkerung insgesamt veröffentlicht. Eine Altersklassierung ist nicht möglich.

Darstellung 18: Mittlere monatliche Kaufkraft im Landkreis Fürstenfeldbruck im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen, Oberbayern und Bayern für das Jahr 2024

	Kaufkraft in € je Haushalt (HH)	Kaufkraft Einpersonen- Haushalte [€ je HH]	Kaufkraft Zweipersonen- Haushalte [€ je HH]
Bayern	5.035	2.993	5.671
Oberbayern	5.464	3.529	6.232
Landkreis Fürstenfeldbruck	5.818	3.943	6.254
Landkreis Aichach-Friedberg	5.709	3.287	5.967
Landkreis Dachau	6.080	3.501	6.352
Landkreis München	6.579	5.562	6.638
Stadt München	5.148	3.417	6.730
Landkreis Starnberg	6.847	6.550	6.876
Landkreis Landsberg am Lech	5.908	3.359	6.183

Quelle: SAGS 2025 nach Daten der Firma Nexiga GmbH (2024)

Bei der Analyse des Anteils der Haushalte mit Nettoeinkünften unter 900 €, von 900 € bis unter 1.500 € und von 1.500 € bis unter 2.600 € zeigt sich im Vergleich mit den Nachbarlandkreisen für den Landkreis Fürstenfeldbruck eine finanziell vergleichsweise gute Situation der Haushalte. Im Landkreis Fürstenfeldbruck gibt es knapp 3.900 Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 900 €. Bei einem monatlichen Nettoeinkommen zwischen 900 € und unter 1.500 € sind es knapp 9.500 Haushalte und zwischen 1.500 € und unter 2.600 € etwas mehr als 24.200 Haushalte. Prozentual hat somit etwas mehr als ein Drittel der Haushalte im Landkreis Fürstenfeldbruck eine monatliche Kaufkraft von unter 2.600 € (36 %). Grundsätzlich ist die Situation im Landkreis Fürstenfeldbruck sowie in den Nachbarlandkreisen deutlich besser als in anderen bayerischen Regionen (vgl. Darstellung 19). Im Vergleich zu Bayern gibt es somit im Landkreis Fürstenfeldbruck anteilig deutlich weniger Haushalte mit einem geringeren Einkommen.

Darstellung 19: Haushalte mit einer geringen monatlichen Kaufkraft im Landkreis Fürstenfeldbruck im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen, Oberbayern und Bayern für das Jahr 2024

	Haushalte mit monatl. Kaufkraft unter 900 € in %	Haushalte mit monatl. Kaufkraft von 900 bis unter 1.500 € in %	Haushalte mit monatl. Kaufkraft von 1.500 bis unter 2.600 € in %
Bayern	7,7%	13,9%	28,1%
Oberbayern	6,8%	12,3%	26,1%
Landkreis Fürstenfeldbruck	3,8%	9,2%	23,6%
Landkreis Aichach- Friedberg	9,6%	13,8%	26,2%
Landkreis Dachau	4,4%	10,1%	24,9%
Landkreis München	3,5%	8,5%	21,5%
Stadt München	9,9%	13,7%	25,9%
Landkreis Starnberg	1,3%	5,9%	18,0%
Landkreis Landsberg am Lech	5,5%	11,7%	28,2%

Quelle: SAGS 2025 nach Daten der Firma Nexiga GmbH (2024)

2.3 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII im Landkreis Fürstentumbruck

Einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben einerseits Personen, denen für ihre Lebensführung zu niedrige Einkünfte zur Verfügung stehen und die zugleich die entsprechende Altersgrenze des Renteneintritts⁴ erreicht haben. In diesem Falle ist der Leistungsbezug i. d. R. ein Ausdruck von Altersarmut. Andererseits kann Grundsicherung bezogen werden, sofern aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung der eigene Lebensunterhalt dauerhaft nicht mehr mittels der eigenen Erwerbstätigkeit bestritten werden kann. Diese Anspruchsvoraussetzung endet zunächst mit dem Renteneintritt.

Die Daten zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungsquoten⁵ bei älteren Menschen (ab ca. 65 Jahren). Für den Freistaat Bayern ergibt sich – im bundesdeutschen Vergleich – im Jahr 2023 für die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen mit 10,3 % nach Baden-Württemberg die zweitniedrigste Armutsgefährdungsquote. Bei den über 64-Jährigen stellt sich die Armutssituation in Bayern hingegen schlechter dar. Die entsprechende Quote belief sich im Jahr 2023 auf 18,5 %.

In der Region München lag die Armutsgefährdungsquote aller Altersgruppen für das Jahr 2023 mit 10,0 % deutlich unter dem bayerischen Wert von 12,8 % und weist damit den niedrigsten Wert in ganz Bayern auf (vgl. Darstellung 20).

⁴ Im Jahr 2024 beträgt das Renteneintrittsalter 66 Jahre.

⁵ Die Armutsgefährdungsquote gibt Aufschluss über den Anteil armutsgefährdeter Personen an der Gesamtbevölkerung. Sie wird berechnet über den Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Vgl. hierzu <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/armutsgefaehrungsquote.html>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

Darstellung 20: Armutsgefährdungsquote¹ in den Raumordnungsgebieten², 2023

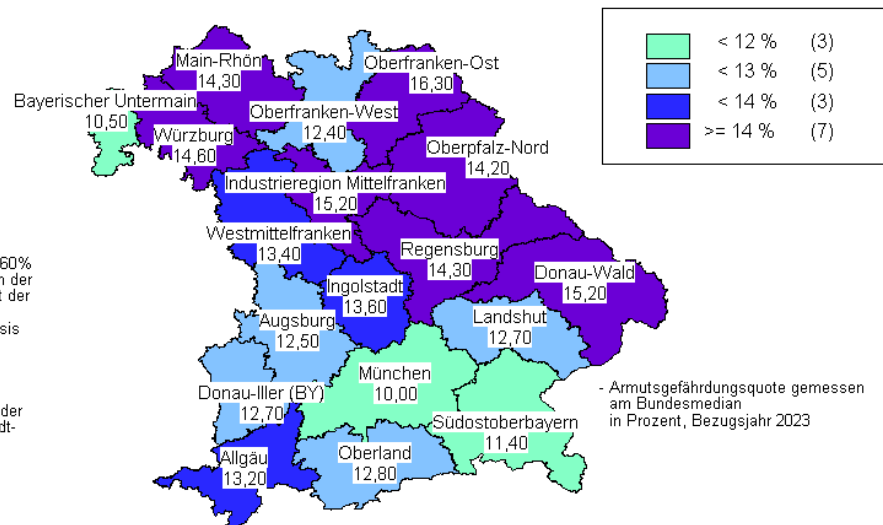
Minimum:
München 10,0%

Maximum:
Oberfranken-Ost 16,3%

Bayern 12,8%

1 Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2 Raumordnungsregionen stellen das Beobachtungs- und Analyseraster der Bundesraumordnung auf Basis der Stadt- und Landkreise dar.



Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Im Jahr 2023 erhielten im Landkreis Fürstentfeldbruck insgesamt 1.670 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Kapitel 4. Davon haben 1.165 Personen und damit rund 70 % das Renteneintrittsalter überschritten und sind demnach als Seniorinnen und Senioren von Altersarmut betroffen. Zeitreihenvergleiche für den Landkreis Fürstentfeldbruck machen außerdem deutlich, dass die absolute Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 60 % im Landkreis zunahm.

Darstellung 21: Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung* im Alter (und bei Erwerbsminderung) im Landkreis Fürstenfeldbruck, 2013 - 2023

Berichtsjahr	Leistungsgewährung					
	Insgesamt (inklusive Erwerbsminderung)			Davon im Alter von 65 Jahren und älter bzw. ab der Altersgrenze und älter*		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
2013	1.173	489	684	723	261	462
2017	1.278	574	704	837	342	495
2021	1.450	655	795	940	395	545
2023	1.670	720	950	1.165	470	690
Entwicklung über die Zeit, 2013=100%						
2013	100%	100%	100%	100%	100%	100%
2017	109%	117%	103%	116%	131%	107%
2021	124%	134%	116%	130%	151%	118%
2023	142%	147%	139%	161%	180%	149%
Entwicklung der Geschlechterverhältnisse						
2013	100%	42%	58%	100%	36%	64%
2017	100%	45%	55%	100%	41%	59%
2021	100%	45%	55%	100%	42%	58%
2023	100%	43%	57%	100%	41%	59%

*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Differenzen aufgrund von Rundungen möglich.

Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

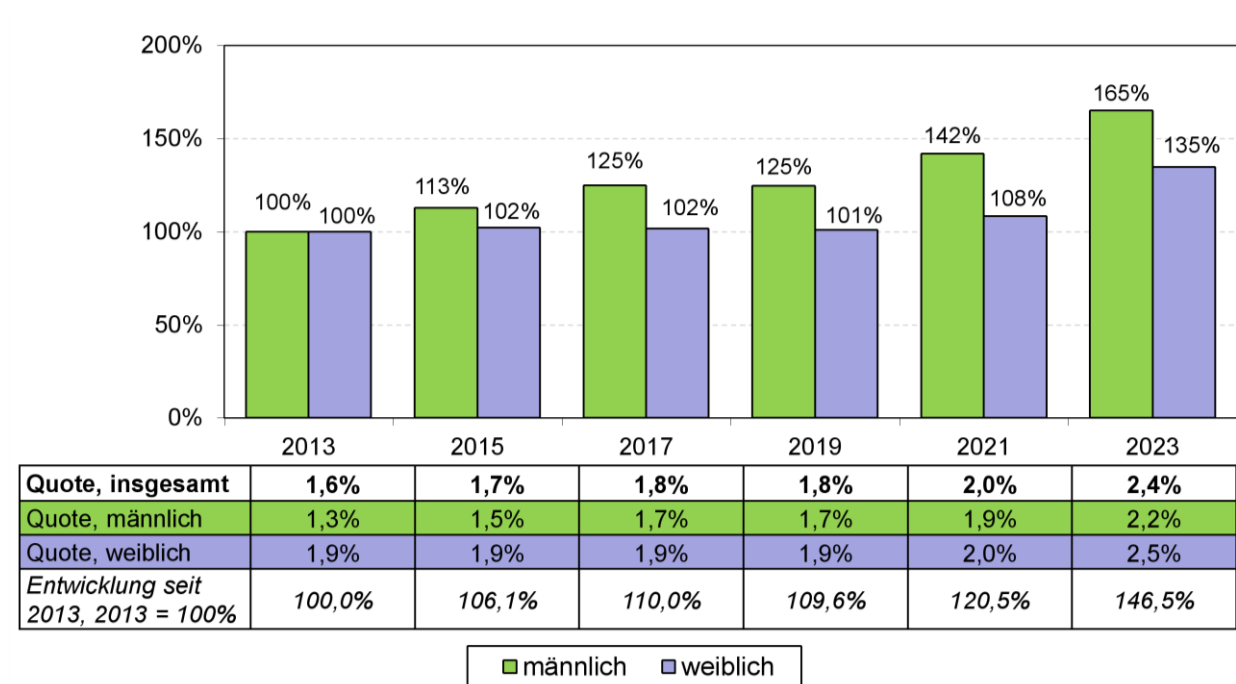
Von Expertinnen und Experten wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte von Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut [hin]“ geht von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40 % aus und damit von rund 60 % der Berechtigten, die ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die vielfach vermutete, umfangreiche verdeckte Altersarmut wird dadurch offensichtlich.

Im Jahr 2013 haben deutlich mehr Frauen (64 %) als Männer (36 %) im Landkreis Fürstentfeldbruck Grundsicherung bezogen. Das Geschlechterverhältnis im Landkreis hat sich in den darauffolgenden zehn Jahren im Leistungsbezug mit 41 % Männern und 59 % Frauen mittlerweile dem demografischen Geschlechterverhältnis der über 64-Jährigen angenähert (Anteil in der Bevölkerung: Männer über 64 Jahre: 44 %, Frauen über 64 Jahre: 56 %; Stand: 31.12.2023).

Um zu sehen, wie groß der Anteil der Landkreisbewohnerinnen und -bewohner ist, die von Altersarmut betroffen sind, wurden entsprechende Quotienten aus den Beziehenden von Grundsicherung im Alter und allen im Landkreis Fürstentfeldbruck insgesamt lebenden Seniorinnen und Senioren im Alter von über 64 Jahren gebildet (vgl. Darstellung 22).

2023 betrug der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter im Landkreis 2,4 % und ist damit seit 2013 stetig gestiegen. Der Geschlechtervergleich zeigt wiederum, dass die Frauen im Landkreis Fürstentfeldbruck mit 2,5 % etwas häufiger von Altersarmut betroffen sind als die Männer der entsprechenden Altersgruppe. Der Anteil der Frauen war dabei von 2013 bis 2021 weitgehend stabil und hat zwischen den Jahren 2021 und 2023 deutlich zugenommen. Der Anteil der Männer, die Grundsicherung im Alter erhalten, hat über die Jahre deutlich und stetig zugenommen, wobei auch hier ein Sprung von 2021 auf 2023 um 0,3 Prozentpunkte zu sehen ist (vgl. Darstellung 22).

Darstellung 22: Erhalt von Grundsicherung* im Alter im Landkreis Fürstentumbrück
nach Geschlecht, 2013 - 2023, 2013 = 100 %



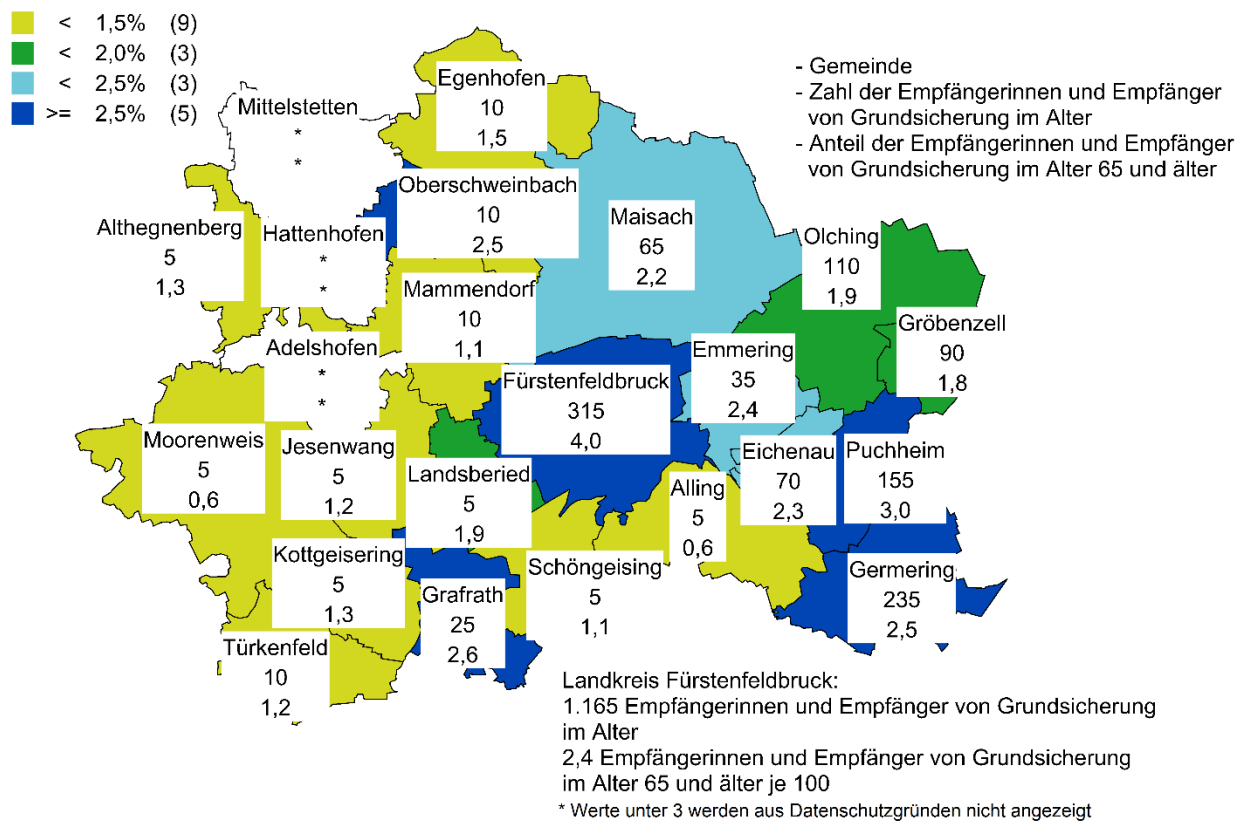
*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Auf Gemeindeebene zeigen sich für das Jahr 2023 zum Teil sehr große Unterschiede bezüglich der relativen Zahl an Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter. Die höchste Quote findet sich in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck mit 4,0 %. Weitere höhere Quoten ergeben sich insbesondere in Puchheim (3,0 %), Grafrath (2,6 %), Germering und Oberschweinbach (jeweils 2,5 %) sowie Emmering (2,4 %). Niedrige Werte weisen insbesondere die Gemeinden im Westen des Landkreises auf (vgl. Darstellung 23).

Während sich für den gesamten Landkreis Fürstenfeldbruck für das Jahr 2023 eine Quote an Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter von 2,4 % ergibt, beläuft sich diese auf der Ebene Gesamtbayerns Ende 2023 auf 3,2 %.

Darstellung 23: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (§ 41 ff.) der 65-Jährigen und älter in Prozent, 2023



*) Die Einzeldaten der Städte und Gemeinden unterliegen bei kleinen Fallzahlen den Prinzipien der statistischen Verschleierung zur Einhaltung des Datenschutzes.

Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

2.4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII im Landkreis Fürstenfeldbruck

Einen Anspruch auf Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ haben pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 oder höher, die kein ausreichendes Vermögen haben und deren Kosten für die Pflege nicht adäquat durch Einkommen, die Leistungen der Pflegeversicherung und andere Zusatzversicherungen gedeckt werden können. Bei der Antragsstellung zur Hilfe zur Pflege muss dabei das Vermögen offengelegt werden.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck nehmen zum Jahresende 2023 385 Personen Leistungen zur Hilfe zur Pflege in Anspruch. Das entspricht einem Anteil von 0,8 % der 65-Jährigen und älter. Damit liegt der Landkreis weit unter dem bayernweiten sowie dem oberbayerischen Schnitt von jeweils 1,4 %. Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger seit dem Jahr 2013, so zeigt sich, dass die Anzahl an Leistungsempfängerinnen und -empfängern bis zum Jahr 2016 stieg. In Oberbayern und Bayern sank die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ab dem Jahr 2017 ab. Über die Jahre ergaben sich leichte Schwankungen, wobei im Jahr 2023 die Anzahl geringer ausfällt als im Jahr 2013. Für den Landkreis Fürstenfeldbruck zeigte sich ab 2017 eine ähnliche Entwicklung, wobei die Schwankungen sich hier deutlicher ausbildeten, sodass in den Jahren 2020 und 2021 die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger über der von 2013 lag (vgl. Darstellung 24).

Darstellung 24: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Hilfe zur Pflege,
2013 - 2023

Hilfen zur Pflege									
	LK Fürstenfeldbruck			Oberbayern			Bayern		
Jahr	Anz.	2013= 100%	Quote	Anz.	2013= 100%	Quote	Anz.	2013= 100%	Quote
2013	408	100%	0,9%	14.080	100%	1,6%	40.557	100%	1,6%
2014	418	102%	0,9%	14.393	102%	1,6%	41.611	103%	1,6%
2015	438	107%	1,0%	14.693	104%	1,7%	42.332	104%	1,6%
2016	448	110%	1,0%	14.261	101%	1,6%	41.912	103%	1,6%
2017	371	91%	0,8%	13.021	92%	1,4%	38.259	94%	1,5%
2018	394	97%	0,8%	12.814	91%	1,4%	38.588	95%	1,4%
2019	388	95%	0,8%	12.436	88%	1,4%	37.289	92%	1,4%
2020	435	107%	0,9%	13.030	93%	1,4%	38.795	96%	1,4%
2021	425	104%	0,9%	12.795	91%	1,4%	38.400	95%	1,4%
2022	385	94%	0,8%	12.460	88%	1,3%	37.010	91%	1,3%
2023	385	94%	0,8%	13.195	94%	1,4%	39.390	97%	1,4%

Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

3. Maßnahmenempfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Fürstentum Bad Kissingen

Im Folgenden sind die Maßnahmenempfehlungen aufgelistet, die im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes inkl. der Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Fürstentum Bad Kissingen herausgearbeitet wurden. Die Untergliederung erfolgt nach den einzelnen Handlungsfeldern.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept soll sämtliche Lebensbereiche von älteren Menschen beleuchten. Im Vorfeld der Fortschreibung wurden die Handlungsfelder festgelegt. Diese umfassen neben den vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgegebenen Handlungsfeldern⁶ die Themenbereiche „Personal“ und „Altersarmut“. Für alle Handlungsfelder konnten im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes aus der Aufbereitung (sozio-)demografischer Basisdaten, Literatur- und Internetrecherchen, Ergebnissen der Bestandserhebungen bei den Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten sowie den verschiedenen Interviews mit örtlichen Experten, der Kommunalbefragung sowie der Bürgerbefragung und aus Diskussionen im Rahmen der Begleitgremien zahlreiche Maßnahmen entwickelt werden.

Daraus ergibt sich folgende Gliederung:

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
2. Wohnen zu Hause
3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
4. Präventive Angebote
5. Gesellschaftliche Teilhabe
6. Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren
7. Betreuung und Pflege
8. Unterstützung pflegender Angehöriger
9. Angebote für besondere Zielgruppen
10. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
11. Hospiz- und Palliativversorgung
12. *Personal*
13. *Altersarmut*

Die Themenbereiche „Personal“ und „Altersarmut“ sind in dem ursprünglichen Kanon der Handlungsfelder für ein SPGK noch nicht enthalten. In den vergangenen Jahren rückten diese

⁶ Vgl. Broschüre „Kommunale Seniorenpolitik“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, online unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/senioren/3.6.2.2_broschure_leitfaden_fur_die_kommunale_seniorenpolitik_in_bayern.pdf; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

Themen allerdings immer mehr in den Vordergrund. Dementsprechend wurden diese Themen als Handlungsfelder mit aufgenommen. Auch hierzu wurden Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Fürstentfeldbruck entwickelt.

Im Hinblick auf die künftige Maßnahmenumsetzung werden den jeweiligen Handlungsempfehlungen in den Tabellen zuständige Stellen oder Institutionen zugeordnet. Es wird dabei insbesondere zwischen Maßnahmen unterschieden, die in der Verantwortung

- des Landkreises Fürstentfeldbruck,
- den Gemeinden und (Großen Kreis-)Städten
- der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie
- weiterer Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit liegen.

Bei vielen Maßnahmen sind verschiedene Stellen an der Umsetzung zu beteiligen. Deshalb ist die enge Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure ebenso wichtig wie eine Koordination der Aktivitäten.

Des Weiteren wird ein Zeithorizont empfohlen, in welchem die Maßnahmen umzusetzen sind. Für die angegebenen Realisierungszeiträume der Maßnahmenempfehlungen gilt folgende Einteilung:

- kurzfristige Maßnahmen: ein bis zwei Jahre
- mittelfristige Maßnahmen: drei bis fünf Jahre
- langfristige Maßnahmen: sechs bis zehn Jahre
- kontinuierliche Maßnahmen: dauerhaft

Darüber hinaus sind die formulierten Maßnahmenempfehlungen nicht immer nur einem spezifischen Handlungsfeld zuzuordnen, sondern besitzen Relevanz für verschiedene Themenbereiche. Manche Maßnahmen sind entsprechend mehrfach und ggf. mit spezifizierter Formulierung zur Intention aufgeführt, um bei einer gezielten bzw. ggf. isolierten Betrachtung einzelner Handlungsfelder Berücksichtigung finden zu können. Zur Kennzeichnung der betreffenden Maßnahmen befinden sich Fußnoten an den entsprechenden Stellen.

3.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für einen selbstbestimmten Alltag, insbesondere für die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und die Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten. Dazu gehören notwendige Tätigkeiten wie die Beschaffung von Lebensmitteln, Arztbesuche, therapeutische Angebote oder der Gang zur Apotheke. Das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ ist daher eng mit den Bedürfnissen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und des Wohnens zu Hause verbunden.

Mit zunehmendem Alter wächst jedoch das Risiko gesundheitlicher Einschränkungen, die auch die Mobilität beeinträchtigen können. Darüber hinaus gibt es äußere Faktoren, die die Fortbewegung erschweren, wie etwa fehlende Barrierefreiheit im Wohnumfeld, im öffentlichen Nahverkehr, in Geschäften des täglichen Bedarfs, in Arztpraxen oder Apotheken sowie allgemein im öffentlichen Raum.

Bei dem Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden“ ist darüber hinaus auch an Menschen mit einer Sinnesbeeinträchtigung zu denken. Zudem ist gerade für ältere Bürgerinnen und Bürger (auch ohne Beeinträchtigung) das Vorhandensein von Ruhemöglichkeiten (zum Beispiel Parkbänke) und von ausreichend öffentlich zugänglichen (auch behindertengerechten) Toiletten für ein sorgenfreies Unterwegssein innerhalb des Ortes wichtig. Vor allem die Beschaffenheit von Fußgängerwegen in den Landkreismunicipalitäten ist zu prüfen und vorhandene Barrieren sind zu reduzieren, um den Personen, die nicht mehr gut zu Fuß sind, trotzdem eine möglichst flexible Bewegung in der eigenen Gemeinde zu ermöglichen. Auch der Ausbau von Fahrradwegen kann hierbei helfen – zum einen, um sichere Wege auch für Seniorinnen und Senioren zu haben, die statt mit dem Auto mit dem Fahrrad unterwegs sind, zum anderen aber auch, damit Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer aus Mangel an Alternativen nicht auf Gehwegen fahren.

Auch im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist auf eine barrierefreie Gestaltung zu achten. Besonders relevant sind hierbei die S-Bahnstationen, aber auch einige Bushaltestellen im Landkreis weisen noch Verbesserungsbedarf auf. Notwendig sind überdachte und wettergeschützte Sitzmöglichkeiten sowie gut lesbare Fahrpläne. Zudem muss die barrierefreie Ein- und Ausstiegsmöglichkeit in Linienbusse weiter konsequent vorangetrieben werden.

Eine wohnortnahe Versorgung mit Geschäften des täglichen Bedarfs sowie mit medizinischen Dienstleistungen sollte angestrebt werden. Ergänzend dazu können die Bekanntmachung und

der Ausbau von Angeboten wie „Begleitetem Fahren“⁷, Rufbussen oder ähnlichen Mobilitätsdiensten eine wichtige Rolle dabei spielen, insbesondere Seniorinnen und Senioren einen selbstbestimmten Alltag zu ermöglichen.

Entlastend für Kommunen kann zudem der Aufbau eines Quartiersmanagements wirken. Auf Grundlage einer Bedarfsanalyse kann eine hauptamtliche Quartiersmanagerin bzw. ein hauptamtlicher Quartiersmanager („Kümmerer“) eingesetzt werden. Diese Person dient als zentrale Ansprechperson für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige im Quartier. Die Umsetzung entsprechender Quartierskonzepte kann durch das Bayerische Sozialministerium im Rahmen der Förderrichtlinie SeLA unterstützt werden. Ein solches Modell stellt eine sinnvolle Möglichkeit dar, ein umfassendes Unterstützungssystem für pflegebedürftige Menschen aufzubauen. Es erlaubt die gezielte Bearbeitung vielfältiger Fragestellungen rund um das Leben im Alter innerhalb der Gemeinde. Gleichzeitig entlastet es insbesondere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kleiner Kommunen. Grundlage ist ein klienten- und ressourcenorientierter Ansatz nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Durch die Einbindung aller verfügbaren Akteurinnen und Akteure vor Ort soll ein selbstbestimmtes Leben im Alter im vertrauten Umfeld ermöglicht werden.

Um Bürgerinnen und Bürgern das alltägliche Leben in ihrem gewohnten Wohnumfeld auch im Alter weiter zu ermöglichen, werden in dem Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ folgende Maßnahmen empfohlen:

⁷ Im Rahmen der Bestandserhebung (siehe Berichtsteil Pflegebedarfsplanung) sowie im Rahmen weiterer Erhebungen war von „Fahrdiensten“ gesprochen worden. Im Rahmen der zeitlich etwas später angesetzten Expertenworkshops erfolgte der Hinweis, dass aus rechtlichen Gründen eine Verwendung des Terminus „Begleitetes Fahren“ vorzuziehen wäre. Entsprechend wird dieser im vorliegenden Hauptband mit den Maßnahmenempfehlungen verwendet.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Durchführung von Ortsbegehungen zur Ermittlung des Bedarfs an barrierefreier Umgestaltung des öffentlichen Raums unter Einbezug der kommunalen Seniorenbeiräte/-beauftragten und des Teilhabebeirats bzw. der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Besonderer Fokus ist hierbei auf zu enge bzw. zugeparkte Gehwege, unebenen Bodenbelag auf Gehwegen, nicht abgesenkte Bordsteine, Stufen und fehlende Fußgängerüberwege zu legen	Städte und Gemeinden; Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Fürstenfeldbruck, Teilhabebeirat bzw. kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung	mittelfristig
Durchführung von Ortsbegehungen mit dem Fokus auf die Sicherheit von Radwegen. Besonderer Fokus ist dabei auf plötzlich endende Wege und nicht abgesenkte Bordsteine zu legen. Weiterhin Prüfung eines Ausbaus an Radwegen	Städte und Gemeinden, Landkreis Fürstenfeldbruck – Stabstelle Öffentliche Mobilität, Kreiseigener Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde	mittelfristig
Bedarfsanalyse zur Etablierung von entsprechenden Ansprechpersonen (z. B. Quartiersmanagerin bzw. -manager, „Kümmerer“) für Anliegen rund um das Thema "Älter werden" auf Gemeindeebene. Genereller Aufbau von Kümmererstrukturen	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Ambulante Pflegedienste, Pflegestützpunkt, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Nachbarschaftshilfen, Seniorenclubs	kurzfristig

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Bedarfsprüfung zum Aufbau von Quartierskonzepten Bedarfsprüfung und ggf. Erstellung und Etablierung von (weiteren) Quartierskonzepten/-managements in den Landkreiskommunen, Inanspruchnahme der Förderung des StMAS ⁸	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Ambulante Pflegedienste, Stationäre Einrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen Pflegestützpunkt, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Nachbarschaftshilfen, Seniorenclubs	kurz- bis mittelfristig
Ausbau der Bushaltestellen hinsichtlich der Schaffung von überdachten Sitzgelegenheiten und des Anbringens gut lesbarer Fahrpläne. Prüfung der Schaffung von digitalen Anzeigen der nächsten Abfahrten an häufig frequentierten Bushaltestellen	Städte und Gemeinden; MVV, Verkehrsgesellschaften	mittelfristig
Verbesserung der Nutzbarkeit von Linienbussen für mobilitäteingeschränkte Personen insbesondere hinsichtlich eines barrierefreien Einstiegs	Städte und Gemeinden (barrierefreie Haltestellen), Landkreis Fürstenfeldbruck – Stabstelle Öffentliche Mobilität, Verkehrsgesellschaften	mittelfristig
Ausbau der Barrierefreiheit an allen S-Bahnhöfen (Treppen, fehlende/ defekte Aufzüge/Bahnhofsumfeld)	DB InfraGO AG, Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, MVV, Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	mittelfristig

⁸ Auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Schaffung von öffentlichen (behindertengerechten) Toiletten (auch an den S-Bahnhöfen)	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, DB InfraGO AG, Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	mittelfristig
Verbesserung der Bedingungen zur Gründung von Angeboten des <i>begleiteten Fahrens</i> im Landkreis Fürstenfeldbruck ⁹	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden	kurzfristig
(Weiterhin) Förderung von Angeboten des <i>begleiteten Fahrens</i> oder anderen flexiblen Mobilitätslösungen insbesondere im ländlichen Bereich	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden	kontinuierlich
Prüfung der Notwendigkeit zum Ausbau der Nahversorgung in den Gemeinden (z. B. Lieferdienste, Lebensmitteleinzelhandel)	Städte und Gemeinden	kurzfristig
Bedarfsprüfung und ggf. Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten von Nutzungsvereinbarungen von Toiletten im Ort ("Nette Toilette")	Landkreis Fürstenfeldbruck, Lokale Gaststätten und Cafés	kurzfristig

⁹ Auch im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

3.2 Wohnen zu Hause

Wohnen zählt zu den grundlegenden Bedürfnissen des Menschen, wobei der private Wohnraum sowohl als Rückzugsort als auch als Raum der Sicherheit dient. Viele Menschen möchten auch im Alter in ihren eigenen vier Wänden bleiben, selbst wenn sie auf Hilfe oder Unterstützung angewiesen sind. Angesichts der alternden Gesellschaft verändern sich die Anforderungen an das Wohnen insgesamt. Barrierefreies bzw. -armes Wohnen wird immer wichtiger. Es reicht nicht aus, dieses Thema nur in neuen Bauprojekten zu berücksichtigen; auch bestehende Wohnräume müssen an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden. Dies stellt eine wachsende Herausforderung für die Bauwirtschaft, Architektinnen und Architekten und lokale Planerinnen und Planer dar, aber auch für Fachkräfte in der Senioren- und Behindertenarbeit. Zudem sollte über alternative Wohnformen für ältere Menschen nachgedacht werden, die zusätzliche Unterstützungsangebote beinhalten. Neben Einrichtungen, die in die Bereiche des Betreuten Wohnen oder Servicewohnen fallen, sind auch ambulant betreute Wohngemeinschaften und andere Wohnprojekte, wie z. B. Mehrgenerationenwohnen, von Bedeutung.

Langfristig sollte der Landkreis deutlich mehr seniorengerechten und barrierefreien beziehungsweise barrierearmen Wohnraum schaffen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass dieser Wohnraum für Seniorinnen und Senioren auch finanziell leistbar bleibt. Wohnprojekte können dabei im Rahmen eines Quartiersmanagements eine zentrale Rolle übernehmen. Beratend kann dabei die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ weiterhelfen¹⁰. Diese informiert zu verschiedenen und alternativen Wohnformen im Alter.

Dabei ist es wichtig, dass den Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohnern, Bauherrinnen und Bauherren, Vermieterinnen und Vermietern sowie Mieterinnen und Mietern eine Anlaufstelle zur Information über barrierefreies (Um-)Bauen zur Verfügung steht. Es gilt dabei das bestehende Angebot der Wohnberatungsstelle zu bewerben und ggf. nach Bedarf zu erweitern.

Des Weiteren spielen lokale Versorgungsangebote eine entscheidende Rolle dafür, dass ältere Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben können. Besonders wichtig sind hierbei Leistungen wie hauswirtschaftliche Unterstützung, Mittagstischangebote oder Lieferdienste – etwa „Essen auf Rädern“. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob Hausnotrufsysteme im Landkreis flächendeckend und in ausreichendem Maße verfügbar sind.

Für die Teilhabe am Alltag für mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren ist dabei über den Wohnraum hinaus auch an die barrierearme Gestaltung des direkten Wohnumfeldes

¹⁰ Vgl. hierzu <https://www.wohnen-alter-bayern.de/>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

zu denken. Hierzu finden sich Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“.

Im Folgenden werden die Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“ aufgeführt:

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Prüfung der Möglichkeiten der Schaffung von mehr seniorengerechten Wohnprojekten und alternativen Wohnformen für ältere Menschen (z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften, betreute Wohnformen oder Mehrgenerationenwohnen)	Städte und Gemeinden, Landkreis Fürstenfeldbruck, Bauträgerinnen und Bauträger, Wohnbaugenossenschaften, Wohlfahrtsverbände	mittelfristig
Sensibilisierung von Bauträgerinnen und Bauträgern, privaten Bauherrinnen und Bauherren und Mieterinnen und Mietern für barrierefreies (Um-)Bauen ¹¹	Städte und Gemeinden, Senioren- und Behindertenbeauftragte, Bayerische Architektenkammer, Landkreis Fürstenfeldbruck, ggf. Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen in München	kontinuierlich
Schaffung von mehr bezahlbarem, seniorengerechtem Wohnraum flächendeckend im Landkreis	Städte und Gemeinden, Landkreis Fürstenfeldbruck, Wohnbaugenossenschaften, Bauherrinnen und Bauherren, Freistaat (Fördermittel)	kurzfristig und kontinuierlich

¹¹ Auch im Handlungsfeld „Präventive Angebote“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
(Weitere) Bekanntmachung der Wohnberatungsstelle der Diakonie im Landkreis Fürstenfeldbruck ¹²	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Pflegestützpunkt, Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung für den Landkreis, Referat Sozialer Wohnungsbau im Landratsamt, Städte und Gemeinden, Wohnberatungsstelle der Diakonie	kurzfristig und kontinuierlich
Prüfung der Notwendigkeit zum Ausbau von Angeboten zur Wohnberatung	Städte und Gemeinden, Landkreis Fürstenfeldbruck, Wohnberatungsstelle der Diakonie, Wohlfahrtsverbände, Pflegestützpunkt	kurzfristig und kontinuierlich
Bekanntmachung vorhandener Finanzierungsmöglichkeiten für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen ¹³	Wohnberatungsstelle der Diakonie, Landkreis Fürstenfeldbruck, Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer; Kranken- und Pflegekassen; ggf. Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen in München	kurzfristig und kontinuierlich

¹² Auch im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“

¹³ Auch im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Prüfung des Bedarfs zur flächendeckenden Etablierung weiterer Hausnotrufangebote; Fokus auf die ländliche Versorgungsregion	Trägerinnen und Träger ambulanter Pflegedienste, Pflegestützpunkt, Landkreis Fürstentfeldbruck, Gemeinden im westlichen Landkreis	kurzfristig
Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI ¹⁴	Wohlfahrtsverbände, weitere Trägerinnen und Träger pflegerischer Angebote, Landkreis Fürstentfeldbruck	kurzfristig und kontinuierlich
Ausbau hauswirtschaftlicher Unterstützungsangebote ¹⁵	Ambulante Pflegedienste, Weitere Anbieterinnen und Anbieter hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, Landkreis Fürstentfeldbruck	kurzfristig und kontinuierlich
Bedarfsgerechter (weiterer) Ausbau der Mittagstischangebote	Städte und Gemeinden, Nachbarschaftshilfen, Stationäre Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Sozialdienste, Ehrenamtliche, Weitere Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit	kurzfristig und kontinuierlich
Prüfung der Notwendigkeit zum Ausbau von Angeboten des Essens auf Rädern insbesondere in der ländlichen Versorgungsregion	Städte und Gemeinden, Landkreis Fürstentfeldbruck, Trägerinnen und Träger ambulanter Pflegedienste, Wohlfahrtsverbände	kurzfristig und kontinuierlich

¹⁴ Auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

¹⁵ Auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

3.3 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Viele Menschen beschäftigen sich mit den Themen Betreuung und Pflege und den entsprechenden Unterstützungsangeboten erst, wenn sie selbst oder ihre Angehörigen betroffen sind. Solche Situationen können sowohl für die pflegebedürftigen Personen als auch für ihre pflegenden Angehörigen sehr herausfordernd sein, insbesondere, weil es oft an dem nötigen Wissen und dem Überblick über relevante Anlaufstellen, Hilfsangebote und Versorgungsmöglichkeiten mangelt. Dabei sind die Bedürfnisse der Betroffenen sehr unterschiedlich, was auch den Einsatz von spezifischen Hilfsmitteln oder Unterstützungsleistungen betrifft.

In diesem Zusammenhang geht es im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ vor allem um die Bekanntmachung vorhandener (Beratungs-)Angebote. Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist in dieser Hinsicht in vielen Bereichen bereits gut aufgestellt. Die vorhandenen Anlaufstellen müssen jedoch kontinuierlich bei den Bürgerinnen und Bürgern beworben werden.

Dazu gehört neben der gezielten Bekanntmachung einzelner Fachstellen und Beratungsangebote auch die kontinuierliche Aktualisierung vorhandener Informationsbroschüren – wie z. B. des Gesundheits- und Sozialwegweisers. Zudem sollten kompakte und verständliche Informationen rund um das Thema „Älter werden“ sowie entsprechende Anlaufstellen sowohl in digitaler als auch in analoger Form bereitgestellt werden.

Im Sinne der Prävention – aber auch grundsätzlich im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger – ist es sinnvoll, die Öffentlichkeit für die Bedürfnisse von älteren, bereits in der Mobilität eingeschränkten Personen sowie Menschen mit Behinderung oder Einschränkungen durch chronische Erkrankungen zu sensibilisieren. Dies kann durch gezielte Informationsveranstaltungen erfolgen, aber auch durch Maßnahmen wie die Kennzeichnung von barrierearmen oder barrierefreien Veranstaltungen. Neben der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit sollte zudem die Lokalpolitik weiter für etwaige Themen sensibilisiert werden.

Entsprechende Maßnahmenempfehlungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Weitere Bekanntmachung des Pflegestützpunktes im Landkreis Fürstenfeldbruck	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkt	kontinuierlich
(Weitere) Bekanntmachung der Koordination für Seniorenarbeit und Seniorenfachberatung im Landratsamt Fürstenfeldbruck	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Pflegestützpunkt	kurzfristig und kontinuierlich
(Weitere) Bekanntmachung der Fachstellen für pflegende Angehörige in Fürstenfeldbruck und Germering ¹⁶	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Pflegestützpunkt, Fachstellen für pflegende Angehörige	kurzfristig und kontinuierlich
Bekanntmachung vorhandener Finanzierungsmöglichkeiten für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen ¹⁷	Wohnberatungsstelle der Diakonie, Landkreis Fürstenfeldbruck, Pflegestützpunkt Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer, Kranken- und Pflegekassen, ggf. Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen in München	kurzfristig und kontinuierlich

¹⁶ Auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

¹⁷ Auch im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
(Weitere) Bekanntmachung der Wohnberatungsstelle der Diakonie im Landkreis Fürstenfeldbruck ¹⁸	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Pflegestützpunkt, Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung für den Landkreis, Referat Sozialer Wohnungsbau im Landratsamt, Städte und Gemeinden, Wohnberatungsstelle der Diakonie	kurzfristig und kontinuierlich
Bereitstellung und Bekanntmachung von Informationen rund um das Thema „Älter werden“ in dualer Form (digital und analog)	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit	kontinuierlich
Bekanntmachung vorhandener Angebote zur stundenweisen Betreuung (Angebot ambulanter Pflegedienste) ¹⁹	Anbieterinnen und Anbieter stundenweiser Betreuung, Pflegestützpunkt	kontinuierlich

¹⁸ Auch im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

¹⁹ Auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Ausbau des (niedrigschwelligen) Beratungsangebots zu sozialrechtlichen Fragen (z. B. Rente), bei Bedarf Weitervermittlung an Fachstellen	Amt für Soziales des Landkreises Fürstentfeldbruck, Rentenberatung der Städte und Gemeinden, Pflegestützpunkt, Allgemeine Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände, VdK	mittelfristig
Kontinuierliche Aktualisierung des Gesundheits- und Sozialwegweisers insbesondere in Bezug auf das Thema Demenz ²⁰	Regionalmanagement des Landkreises Fürstentfeldbruck, Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstentfeldbruck, Pflegestützpunkt, Trägerinnen und Träger entsprechender Angebote	kontinuierlich

²⁰ Auch in den Handlungsfeldern „Präventive Angebote“ und „Angebote für besondere Zielgruppen“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Entwicklung einer zentralen Vernetzungsstruktur im Bereich der Seniorenarbeit zum Austausch bzgl. vorhandener Angebote und offener Bedarfe im Landkreis Fürstenfeldbruck. Ziel: Nutzung von Synergieeffekten und Vermeidung von Doppelstrukturen²¹	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Pflegestützpunkt, Fachstellen für pflegende Angehörige, Wohlfahrtsverbände, Bürgerstiftung, Germeringer Insel, Brucker Forum, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Fürstenfeldbruck, Integrationsbeauftragter des Landkreises Fürstenfeldbruck, Kirchengemeinden, Seniorenclubs, Weitere Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit	kurzfristig

²¹ Auch im Handlungsfeld „Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Sensibilisierung für seniorenpolitische Themen und Themen, welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderung betreffen, in der Kommunalpolitik, z. B. durch Berichte vom Teilhabebeirat bzw. kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Bürgermeisterdienstbesprechungen oder anderen kommunalen Gremien²²	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Fürstenfeldbruck, Inklusionsbeauftragte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Teilhabebeirat bzw. kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Pflegestützpunkt, Germeringer Insel, Weitere Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit	kurzfristig und kontinuierlich

²² Auch in den Handlungsfeldern „Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“ und „Angebote für besondere Zielgruppen“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Sensibilisierung für Bedürfnisse älterer Menschen in der breiten Öffentlichkeit, z. B. durch den Einsatz von Alterssimulationen oder Rollstuhltrainings-/parcours	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Pflegestützpunkt, Städte und Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Fürstenfeldbruck, Inklusionsbeauftragte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Teilhabebeirat bzw. kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung	kurzfristig und kontinuierlich
(Weitere) Bekanntmachung des Seniorenbeirats in den Landkreiskommunen	Landkreis Fürstenfeldbruck, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Städte und Gemeinden,	kurzfristig und kontinuierlich

3.4 Präventive Angebote

Auch im hohen Lebensalter können Menschen erheblich von präventiven Maßnahmen und Gesundheitsförderung profitieren, selbst wenn sie bereits pflegebedürftig sind. Der Präventionsgedanke umfasst verschiedene Bereiche wie z. B. Sport, die Nutzung neuer Technologien²³ (siehe Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“) sowie die Aufklärung über mögliche Betrugsmaschen. Besonders hochbetagte Personen sind anfällig für Trickdiebstähle wie z. B. den „Enkeltrick“²⁴, weshalb eine frühzeitige Aufklärung wichtig ist.

Prävention sollte auch im sozialen Miteinander verankert sein. In enger Verbindung mit dem Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ ist es wichtig, älteren Menschen Räume und Möglichkeiten zu bieten, um mit anderen in Kontakt zu kommen und so einer Einsamkeit im Alter vorzubeugen. Dabei kommt es auf niedrigschwellige, barrierearme und kostengünstige Angebote an, die für alle Seniorinnen und Senioren zugänglich sind – auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Für weniger mobile Personen können Besuchsdienste eine wertvolle Unterstützung sein.

Bei einigen älteren Bürgerinnen und Bürgern bestehen noch Vorbehalte gegenüber den neuen Medien. Dennoch ist es wichtig, dass sich Seniorinnen und Senioren mit digitalen Technologien auseinandersetzen, um in einer sich schnell wandelnden digitalen Welt nicht den Anschluss zu verlieren. Onlineterminvereinbarungen, Ticketbuchungen oder das Ausfüllen von Formularen sind nur einige Beispiele dafür, wie rasant die Digitalisierung voranschreitet. Ein wesentlicher Bestandteil der Seniorenarbeit im Landkreis Fürstentum Bruck sollte daher darin bestehen, alle Interessierten bei der Nutzung digitaler Medien zu unterstützen und zugleich jene zu begleiten, die noch zögerlich im Umgang mit der Technik sind.

Maßnahmenempfehlungen zu diesen und zu weiteren Themen sind der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

²³ Zu nennen ist an dieser Stelle auch der mögliche Einsatz von Exoskeletten (roboterähnliche Assistenzsysteme mit Stützfunktion für den menschlichen Körper) sowohl für Pflegebedürftige als auch für haupt- und ehrenamtlich Pflegenden.

²⁴ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94188/26fade4c1250f7888ef17b68f2437673/kriminalitaets-und-gewalt-erfahrungen-aelterer-data.pdf>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Weiterführung und Ausbau von Angeboten für Seniorinnen und Senioren zur Vorbeugung von Einsamkeit (z. B. Seniorennachmittage, Besuchsdienste)²⁵	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Kommunale Seniorenbeiräte/ -beauftragte, Mehrgenerationenhäuser, Wohlfahrtsverbände, Seniorenclubs, Bürgerstiftung, Germeringer Insel, Brucker Forum, Weitere Akteurinnen und Akteure der lokalen Seniorenarbeit, Kirchengemeinden, Cafés	kontinuierlich
Sensibilisierung von Bauträgerinnen und Bauträgern, privaten Bauherrinnen und Bauherren und Mieterinnen und Mietern für barrierefreies (Um-)Bauen²⁶	Städte und Gemeinden, Senioren- und Behindertenbeauftragte, Bayerische Architektenkammer, Landkreis Fürstenfeldbruck, ggf. Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen in München	kontinuierlich

²⁵ Auch im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

²⁶ Auch im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
(Weitere) Schaffung und Aufrechterhaltung von niedrigschwelligen, wohnort-nahen Angeboten zur Heranführung und zum Ausbau von Technikenntnissen für Seniorinnen und Senioren. Ggf. Abstattung von Hausbesuchen bei PC- oder Internetproblemen. Bewerbung bereits vorhandener Angebote ²⁷	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Seniorenclubs, Brucker Forum, VHS Fürstenfeldbruck, Repair Cafés, Weitere Akteurinnen und Akteure der lokalen Seniorenarbeit	kontinuierlich
(Weitere) Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Vorbeugung von Kriminalität an Seniorinnen und Senioren	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Polizei	kurzfristig und kontinuierlich
Sicherstellung der Niedrigschwelligkeit und flächendeckender Ausbau von präventiven Angeboten	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Seniorenclubs, Bürgerstiftung, Germeringer Insel, Weitere Akteurinnen und Akteure der lokalen Seniorenarbeit, Kirchengemeinden, Engagierte Vereine	mittelfristig und kontinuierlich

²⁷ Auch im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Kontinuierliche Aktualisierung des Gesundheits- und Sozialwegweisers insbesondere in Bezug auf das Thema Demenz ²⁸	Regionalmanagement des Landkreises Fürstentfeldbruck, Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstentfeldbruck, Pflegestützpunkt, Trägerinnen und Träger entsprechender Angebote	kontinuierlich
Einbindung der Gesundheitsregion ^{plus} im Vorfeld der geplanten verpflichtenden Inbetriebnahme ab 2027 zur Regelung bzgl. der Aufgabenverteilung	Landkreis Fürstentfeldbruck	kurzfristig

²⁸ Auch in den Handlungsfeldern „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Angebote für besondere Zielgruppen“

3.5 Gesellschaftliche Teilhabe

Wie bereits in Kapitel 2 erläutert, nehmen ältere Menschen im Landkreis Fürstentfeldbruck einen immer größeren Anteil an der Bevölkerung ein. Gleichzeitig erreichen diejenigen, die in den Ruhestand oder Rentenalter eintreten, eine bessere Gesundheit und Vitalität als je zuvor. Die gestiegene Lebenserwartung und die verbesserte Gesundheit im Alter stellen ein wertvolles Potenzial in Bezug auf Arbeitskraft, Qualifikation und Erfahrung dar.

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ beschäftigt sich mit Angeboten und Einrichtungen, die darauf abzielen, die bestehenden sozialen Kontakte von Seniorinnen und Senioren zu stärken, neue Kontakte zu knüpfen und vor allem einer Einsamkeit im Alter vorzubeugen (vgl. auch Handlungsfeld „Präventive Angebote“).

Dabei geht es einerseits um die Schaffung von möglichst niedrigschwelligen, barrierefreien und kostengünstigen Treffpunkten und Austauschmöglichkeiten. Andererseits sollte auch die Aufrechterhaltung – und, sofern vor Ort ein zusätzlicher Bedarf besteht, der Ausbau – von Mittagstischangeboten (vgl. Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“) in den Blick genommen werden.

Andererseits braucht es Besuchsdienste, die gezielt Menschen aufsuchen, die aufgrund von Mobilitätseinschränkungen und vorhandenen Barrieren nicht mehr an Veranstaltungen teilnehmen können. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Stärkung des Ehrenamts und seiner vielfältigen Potenziale (siehe hierzu auch das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“). Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang der Ausbau der aufsuchenden Seniorenarbeit.

Aktuell finden schon einige kulturelle Veranstaltungen und Freizeitangebote in stationären Pflegeheimen statt, um auch die Teilhabe von dort lebenden Menschen zu gewährleisten. Diese Angebote gilt es aufrecht zu erhalten und nach Bedarf (auch flächendeckend) weiter auszubauen.

Ein besonderes Themenfeld stellt die digitale Teilhabe dar. Wie bereits im Bereich „Präventive Angebote“ aufgezeigt, ist es entscheidend, Ansprechpersonen sowie niedrigschwellige Unterstützungsangebote bereitzustellen, um Seniorinnen und Senioren den Zugang zu digitalen Medien zu erleichtern und Berührungängste abzubauen.

Im Landkreis gibt es bereits zahlreiche ehrenamtliche Initiativen und Organisationen, die vielfältige Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren auf lokaler Ebene bereitstellen. Eine Bestandsaufnahme dieser Angebote kann dabei helfen, lokale Bedarfe gezielt zu identifizieren. Zudem ließe sich durch eine stärkere Vernetzung bestehender Strukturen die Zusammenarbeit verbessern – mit dem Ziel, Synergieeffekte zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

In nachfolgender Tabelle sind die Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ aufgelistet.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Stärkung und Förderung von Maßnahmen im Bereich der aufsuchenden Seniorenarbeit auf lokaler Ebene	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Kommunale Seniorenbeiräte/ -beauftragte, Wohlfahrtsverbände, Engagierte Vereine, Weitere Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit	kurzfristig und kontinuierlich
Gewährleistung der Möglichkeit zur Teilhabe von Seniorinnen und Senioren an Freizeitangeboten, z. B. durch regelmäßige Veranstaltungen von Seniorentreffs in Räumlichkeiten von stationären Einrichtungen. Weiterführung bereits laufender Angebote	Stationäre Einrichtungen, Kommunale Seniorenbeiräte/ -beauftragte, Veranstalterinnen und Veranstalter von Seniorentreffs, Bürgerstiftung, Engagierte Vereine	kurzfristig und kontinuierlich
Prüfung des Bedarfs und der Möglichkeiten zur Schaffung von Räumen zur Begegnung im westlichen Landkreis. Hierbei ist auch auf die Verfügbarkeit von konsumzwangfreien Räumlichkeiten zu achten. ²⁹	Gemeinden der ländlichen Versorgungsregion, Trägerinnen und Träger von Angeboten im westlichen Landkreis (beratend)	mittelfristig

²⁹ Auch im Handlungsfeld „Altersarmut“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Weiterführung und Ausbau von Angeboten für Seniorinnen und Senioren zur Vorbeugung von Einsamkeit (z. B. Seniorennachmittage, Besuchsdienste) ³⁰	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Kommunale Seniorenbeiräte/ -beauftragte, Mehrgenerationenhäuser, Wohlfahrtsverbände, Seniorenclubs, Bürgerstiftung, Germeringer Insel, Weitere Akteurinnen und Akteure der lokalen Seniorenarbeit, Kirchengemeinden, Cafés	mittelfristig und kontinuierlich
Verbesserung der Bedingungen zur Gründung von Angeboten des <i>begleiteten Fahrens</i> im Landkreis Fürstenfeldbruck ³¹	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden	kurzfristig
(Weitere) Schaffung und Aufrechterhaltung von niedrigschwelligen, wohnortnahen Angeboten zur Heranführung und zum Ausbau von Technikenkenntnissen für Seniorinnen und Senioren. Ggf. Abstattung von Hausbesuchen bei PC- oder Internetproblemen. Bewerbung bereits vorhandener Angebote ³²	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Seniorenclubs, Repair Cafés, Weitere Akteurinnen und Akteure der lokalen Seniorenarbeit	kontinuierlich

³⁰ Auch im Handlungsfeld „Präventive Angebote“

³¹ Auch im Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

³² Auch im Handlungsfeld „Präventive Angebote“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Sicherstellung der Niedrigschwelligkeit und flächendeckender Ausbau Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe	Landkreis Fürstentfeldbruck, Städte und Gemeinden, Kommunale Seniorenbeiräte/ -beauftragte, Seniorenclubs, Bürgerstiftung, Germeringer Insel, Weitere Akteurinnen und Akteure der lokalen Seniorenarbeit, Kirchengemeinden, engagierte Vereine	mittelfristig und kontinuierlich
Prüfung der Notwendigkeit einer Bestandsermittlung von ehrenamtlichen Angeboten (v. a. Nachbarschaftshilfen) und ggf. (weiterer) Ausbau ³³	Landkreis Fürstentfeldbruck, Städte und Gemeinden, Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit, engagierte Ehrenamtliche	kurzfristig

³³ Auch in den Handlungsfeldern „Bürgerschaftliches Engagement“ und „Unterstützung pflegender Angehöriger“

3.6 Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren

In dem Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ geht es um die Stärkung des Ehrenamtes sowie um die Bekanntmachung der vorhandenen Angebote im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Die zentrale Bedeutung ehrenamtlich engagierter Personen für entsprechende Angebote ist offensichtlich. Um dieses Engagement zu fördern, sind eine gezielte Werbung für das Ehrenamt, eine Sensibilisierung für dessen gesellschaftlichen Wert sowie die Weiterentwicklung und gegebenenfalls Ausweitung bestehender Anerkennungsformen von großer Bedeutung. Dazu zählen z. B. Aufwandsentschädigungen oder eine Ehrenamtskarte, die Vergünstigungen im Landkreis ermöglicht.

Die kontinuierliche Bewerbung bestehender, oftmals ehrenamtlich gestützter Angebote im Landkreis Fürstenfeldbruck ist von zentraler Bedeutung. Sie informiert nicht nur ältere Bürgerinnen und Bürger über Aktivitäten, Treffen und Unterstützungsleistungen, sondern kann zugleich neue Ehrenamtliche gewinnen. In den kommenden Jahren wird eine große Zahl von Menschen das Renteneintrittsalter erreichen – ein enormes Potenzial für das Ehrenamt. Besonders jüngere Seniorinnen und Senioren bieten unter dem Motto „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren“ wertvolle Ressourcen. Wie in Kapitel 2 dargestellt, wächst der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung im Landkreis stetig. Gleichzeitig sind viele von ihnen beim Eintritt ins Rentenalter gesünder, vitaler und leistungsfähiger denn je. Diese demografische Entwicklung birgt großes Potenzial – sowohl hinsichtlich Arbeitskraft und Qualifikation als auch im Hinblick auf Lebenserfahrung und gesellschaftliches Engagement.

Insbesondere sollte hier die Ehrenamtsbörse des Landkreises Fürstenfeldbruck weiter beworben werden. Initiativen und Vereine können beispielweise über Ehrenamtsmessen weitere Bekanntheit erlangen.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass bestehende Strukturen offen für alle Interessierten bleiben – insbesondere auch für Jugendliche und junge Erwachsene, einschließlich Minderjähriger. In einigen Gemeinden des Landkreises bestehen bereits erfolgreiche Kooperationen zwischen Schulen und ehrenamtlichen Initiativen oder Projekten.

Solche Partnerschaften fördern einerseits das Bewusstsein junger Menschen für die Bedürfnisse älterer Generationen und die Bedeutung des Ehrenamts. Andererseits können sie erste Impulse für ein eigenes ehrenamtliches Engagement geben – und im Einzelfall sogar den Weg in eine spätere hauptamtliche Tätigkeit in der Seniorenarbeit ebnen.

Eine weitere wichtige Zielgruppe sind Menschen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte. Durch aufsuchende Arbeit kann ihnen das Konzept des Ehrenamtes – das in dieser Form in vielen Kulturen nicht bekannt oder verbreitet ist – nähergebracht werden. Aufklärende und begleitende Maßnahmen können dazu beitragen, Interesse zu wecken und Menschen mit Migrationshintergrund für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Stärkung der Öffnung von Ehrenamtsstrukturen für jüngere Menschen (auch Minderjährige) zur Sensibilisierung und Akquise neuer Engagierter	Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Jugendzentren, Kommunale Jugendarbeit, Trägerinnen und Träger ehrenamtlicher Angebote	mittelfristig und kontinuierlich
Weiterführung und Ausweitung der Kooperation von Akteurinnen und Akteuren der Seniorenarbeit z. B. mit Schulen. Ziel: Sensibilisierung junger Menschen für die Bedarfe Älterer und die Bedeutung des Ehrenamtes	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Jugendzentren, Kommunale Jugendarbeit, Germeringer Insel, Pflegestützpunkt	kontinuierlich
Nutzen von Potenzialen im technischen Bereich v. a. jüngerer Generationen durch Etablierung offene Angebote zur Vermittlung von (Technik-) Kenntnissen an ältere Personen	Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Jugendzentren, Kommunale Jugendarbeit	mittelfristig und kontinuierlich
Bewerbung ehrenamtlicher Initiativen z. B. durch Durchführung von Ehrenamtsmessen	Städte und Gemeinden, Ehrenamtliche Initiativen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen	mittelfristig
Schaffung von (mehr) Bewusstsein in den Vereinen für die Ehrenamtskarte. Werbung bei Firmen/Institutionen, um das Angebot zu erweitern	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Vereine	kurzfristig und kontinuierlich

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Fortführung und Etablierung von (weiteren) Formen der Anerkennung für ehrenamtlich Tätige (Ehrenamtsempfänge, Aufwandsentschädigungen, Vergünstigungen im ÖPNV oder ähnliches)	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden	kurzfristig und kontinuierlich
Bekanntmachung der Ehrenamtsbörse des Landkreises, um Hilfesuchende und Ehrenamtliche zielgerichtet zu vermitteln	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Nachbarschaftshilfen, Vereine	kontinuierlich
Aufklärung über Ehrenamtsstrukturen bei Menschen mit Migrationshintergrund zur Sensibilisierung und Akquise neuer Engagierter (aufsuchende Arbeit) ³⁴	Trägerinnen und Träger ehrenamtlicher Angebote, Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften, Multikulturelle Vereine Integrationsbeauftragter des Landkreises, Integrationslotsin, Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher	mittelfristig und kontinuierlich
Prüfung der Notwendigkeit einer Bestandsermittlung von ehrenamtlichen Angeboten (v. a. Nachbarschaftshilfen) und ggf. (weiterer) Ausbau ³⁵	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit, engagierte Ehrenamtliche	kurzfristig

³⁴ Auch im Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“

³⁵ Auch in den Handlungsfeldern „Gesellschaftliche Teilhabe“ und „Unterstützung pflegender Angehöriger“

3.7 Betreuung und Pflege

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird durch den (weiteren) Anstieg der Zahl der Hochaltrigen weiter zunehmen. Der Grund hierfür liegt darin, dass diese Personengruppe deutlich häufiger pflegebedürftig ist als die jüngeren Seniorinnen und Senioren. Mit der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Fürstentfeldbruck wurde auf das Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ ein besonderer Fokus gelegt. Detaillierte Ergebnisse aus den Bestandserhebungen bei den Pflegediensten, den Tagespflegeeinrichtungen und den stationären Pflegeeinrichtungen des Landkreises Fürstentfeldbruck sowie die Ergebnisse der Pflegebedarfsprognose sind dem Berichtsteil der Pflegebedarfsplanung zu entnehmen.

Dabei gibt es im Bereich Betreuung und Pflege einige thematische Überschneidungen mit anderen Handlungsfeldern wie z. B. „Unterstützung pflegender Angehöriger“, „Personal“ oder „Angebote für besondere Zielgruppen“.

Nachfolgende Tabelle beinhaltet demnach in erster Linie Maßnahmen- und Handlungsempfehlungen, die eng auf das Thema „Betreuung und Pflege“ zugeschnitten sind. Dabei geht es in erster Linie generell um die Erhaltung, die Förderung und den Ausbau der ambulanten und teilstationären Versorgung im Landkreis Fürstentfeldbruck.

Zudem ergaben sich aus den Bestandserhebungen offene Bedarfe bezüglich einer 24-Pflege durch ambulante Dienste, Angeboten an Intensivpflege sowie im stationären Bereich der Bedarf an Plätzen für spezialisierte Pflege.

Ein daran anschließendes Thema ist das Überleitungsmanagement von der/einer Klinik in die/eine Pflegeeinrichtung bzw. in die häusliche Pflege. Dieses gilt es für den Landkreis Fürstentfeldbruck noch zu verbessern.

In (teil-)stationären Einrichtungen sollte verstärkt darauf geachtet werden, digitale und technische Hilfsmittel dort einzusetzen, wo es sinnvoll und möglich ist. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Teilhabe ist die flächendeckende Verfügbarkeit von WLAN – dieses Angebot sollte allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Bedarf besteht bei Unterstützungsangeboten im Bereich von Postangelegenheiten – etwa durch sogenannte „Postpatinnen“ und „Postpaten“ – sowie bei Hilfen zum Ausfüllen von Anträgen und Formularen.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Aufrechterhaltung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste	Amt für Soziales - Förderwesen Soziales des Landkreises Fürstenfeldbruck	kontinuierlich
Bedarfsgerechter Ausbau ambulanter Pflegedienstleistungen anhand der Pflegebedarfsplanung	Landkreis Fürstenfeldbruck, Pflegestützpunkt, Wohlfahrtsverbände, Weitere Trägerinnen und Träger pflegerischer Angebote	mittelfristig
Prüfung der Möglichkeit zum Angebotsausbau von 24-Stunden-Pflege durch ambulante Pflegedienste	Trägerinnen und Träger ambulanter Pflegedienste, Wohlfahrtsverbände, Pflegestützpunkt	kurzfristig
Bekanntmachung vorhandener Angebote zur stundenweisen Betreuung (Angebot ambulanter Pflegedienste) ³⁶	Anbieterinnen und Anbieter stundenweiser Betreuung, Pflegestützpunkt	kontinuierlich
Prüfung des Bedarfs an Angeboten der ambulanten Intensivpflege bzw. der spezialisierten Pflege	Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Trägerinnen und Träger der ambulanter Pflegedienste im Landkreis Fürstenfeldbruck	kurzfristig
Prüfung des Bedarfs an Plätzen für spezialisierte Pflege (z. B. Wachkoma, Beatmung) in stationären Einrichtungen	Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises FQA (beratend) Fürstenfeldbruck, Trägerinnen und Träger der stationären Pflegeheime im Landkreis Fürstenfeldbruck	kurzfristig

³⁶ Auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Sicherstellen eines Angebotes an WLAN bzw. einer schnellen Internetverbindung in allen stationären Pflegeheimen auch für Bewohnerinnen und Bewohner	Trägerinnen und Träger der stationären Pflegeheime im Landkreis Fürstenfeldbruck	kontinuierlich
Kontinuierlicher, bedarfsgerechter Ausbau von (auch kurzfristigen) Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Tages-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ³⁷	Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Stationäre Einrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen	kontinuierlich
Überprüfung der Möglichkeit zur Schaffung eines Angebotes an Nachtpflege, Berücksichtigung einer möglichen Kombination von Tages- und Nachtpflegeangeboten, insbesondere bei zukünftig entstehenden Tagespflegeangeboten (Neubauten) ³⁸	Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Wohlfahrtsverbände, Weitere Trägerinnen und Träger pflegerischer Versorgung, Landkreis Fürstenfeldbruck	kurz- bis mittelfristig
Prüfung und Aufrechterhaltung von Förderungen für die (weitere) Digitalisierung / Ausstattung mit digitalen Hilfsmitteln bei ambulanten Diensten und (teil-)stationären Angeboten	Landkreis Fürstenfeldbruck, Wohlfahrtsverbände, Pflegestützpunkt (beratend)	kontinuierlich
Verbesserung des Überleitungsmanagements zwischen Klinik und Pflege, insb. in die Pflege zuhause	Klinikum Fürstenfeldbruck, Pflegestützpunkt, Trägerinnen und Träger pflegerischer Angebote	kontinuierlich

³⁷ Auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

³⁸ Auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Bereitstellung von Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen (digital und in Papierform) im Kontext Betreuung und Pflege ³⁹	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Pflegestützpunkt, Fachstellen für pflegende Angehörige, Nachbarschaftshilfen, Kranken- und Pflegekassen, Ehrenamtlich Engagierte	kurzfristig und kontinuierlich
Prüfung der Schaffung eines Angebots an Postpatinnen und Postpaten ⁴⁰	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Pflegestützpunkt, Wohlfahrtsverbände, Bürgerstiftung, Brucker Forum, Germeringer Insel, Nachbarschaftshilfen, Ehrenamtliche Initiativen und Aktive der Seniorenarbeit	kurzfristig

³⁹ Auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

⁴⁰ Auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

3.8 Unterstützung pflegender Angehöriger

Im Falle einer Pflegebedürftigkeit erbringen die Angehörigen oft einen großen Teil oder sogar sämtliche der benötigten hauswirtschaftlichen und pflegerischen Unterstützungsleistungen. Im Landkreis Fürstentum Fürstentum bezogen im Dezember 2023 57 % der Pflegeleistungsempfängerinnen und Pflegeleistungsempfänger Pflegegeld und organisierten so ihre Unterstützung privat. Auch bei Personen, die Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen (2023: 20 %), sind die Angehörigen zumeist unterstützend tätig (z. B. beim Vorliegen des Erhalts von Kombileistungen, die in der Erhebung den ambulanten Pflegediensten zugeordnet werden).

Um die Versorgung der pflegebedürftigen Angehörigen bestmöglich zu organisieren, benötigen pflegende Angehörige zum einen fachkundige Ansprechpersonen sowie verständliches und praxisnahes Informationsmaterial. Bestehende Beratungsstellen und vorhandene Informationsangebote müssen deshalb stärker bekannt gemacht werden, um pflegenden Angehörigen einen niedrigschwelligen und schnellen Zugang zu relevanten Informationen zu ermöglichen.

Darüber hinaus können Pflegekurse, Angehörigentreffs oder Selbsthilfegruppen für viele pflegende Angehörige eine wertvolle Unterstützung sein, um die alltäglichen Herausforderungen besser zu bewältigen. Solche Angebote sollten nachhaltig gefördert und – abhängig vom konkreten Bedarf – weiter ausgebaut werden.

Neben Beratungsstellen und Informationsangeboten benötigen pflegende Angehörige vor allem auch spezifische Entlastungsangebote. Dazu zählen Unterstützungsleistungen im Alltag, Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen sowie eine bedarfsgerechte Versorgung durch teilstationäre Angebote wie Kurzzeitpflege, Tagespflege, ggf. auch Nachtpflege oder stundenweise Betreuungsangebote.

Maßnahmenempfehlungen zum Ausbau dieser Unterstützungsangebote sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
(Weitere) Bekanntmachung der Fachstellen für pflegende Angehörige in Fürstenfeldbruck und Germering ⁴¹	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Pflegestützpunkt, Fachstellen für pflegende Angehörige	kurzfristig und kontinuierlich
Aufrechterhaltung sowie Bekanntmachung der Arbeit des Gesprächskreises für pflegende Angehörige demenziell Erkrankter. Prüfung der Adaption für weitere Regionen im Landkreis ⁴²	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkt, Städte und Gemeinden	mittelfristig und kontinuierlich
Kontinuierlicher, bedarfsgerechter Ausbau von (auch kurzfristigen) Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Tages-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ⁴³	Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Stationäre Einrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen	kontinuierlich
Überprüfung der Möglichkeit zur Schaffung eines Angebotes an Nachtpflege, Berücksichtigung einer möglichen Kombination von Tages- und Nachtpflegeangeboten, insbesondere bei zukünftig entstehenden Tagespflegeangeboten (Neubauten) ⁴⁴	Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Wohlfahrtsverbände, Weitere Trägerinnen und Träger pflegerischer Versorgung, Landkreis Fürstenfeldbruck	kurz- bis mittelfristig

⁴¹ Auch im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“

⁴² Auch im Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“

⁴³ Auch im Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“

⁴⁴ Auch im Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Ausbau hauswirtschaftlicher Unterstützungsangebote ⁴⁵	ambulante Pflegedienste, Weitere Anbieterinnen und Anbieter hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, Landkreis Fürstenfeldbruck	kurzfristig und kontinuierlich
Erweiterung/Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag § 45a SGB XI (v. a. niedrigschwellige Angebote wie Betreuung, Begleitsdienste und begleitetes Fahren), auch für Personen ohne Pflegegrad bzw. mit Pflegegrad 1	Wohlfahrtsverbände, Weitere Trägerinnen und Träger pflegerischer Angebote, Ehrenamtlich Engagierte, Landkreis Fürstenfeldbruck, Seniorenclubs	kurzfristig und kontinuierlich
Bekanntmachung vorhandener Angebote zur stundenweisen Betreuung (Angebot ambulanter Pflegedienste) ⁴⁶	Anbieterinnen und Anbieter stundenweiser Betreuung, Pflegestützpunkt	kontinuierlich
Bedarfsgerechter Ausbau stundenweiser Betreuungsangebote ⁴⁷	Anbieterinnen und Anbieter stundenweiser Betreuung, Pflegestützpunkt	mittelfristig
Prüfung des Bedarfs zum Aufbau weiterer Hauskrankenpflegekurseangebote	Trägerinnen und Träger ambulanter Pflegedienste, Pflegestützpunkt, Fachstellen für pflegende Angehörige	kurzfristig

⁴⁵ Auch im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

⁴⁶ Auch im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“

⁴⁷ Auch im Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Bereitstellung von Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen (digital und in Papierform) im Kontext Betreuung und Pflege ⁴⁸	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Pflegestützpunkt, Fachstellen für pflegende Angehörige, Nachbarschaftshilfen, Kranken- und Pflegekassen, Ehrenamtlich Engagierte	kurzfristig und kontinuierlich
Prüfung der Schaffung eines Angebots an Postpatinnen und Postpaten ⁴⁹	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Wohlfahrtsverbände, Bürgerstiftung, Brucker Forum, Germeringer Insel, Nachbarschaftshilfen, Ehrenamtliche Initiativen und Aktive der Seniorenarbeit	kurzfristig
Prüfung der Notwendigkeit einer Bestandsermittlung von ehrenamtlichen Angeboten (v. a. Nachbarschaftshilfen) und ggf. (weiterer) Ausbau ⁵⁰	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit, Engagierte Ehrenamtliche	kurzfristig

⁴⁸ Auch im Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“

⁴⁹ Auch im Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“

⁵⁰ Auch in den Handlungsfeldern „Bürgerschaftliches Engagement“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Bedarfsprüfung zum Aufbau von Quartierskonzepten Bedarfsprüfung und ggf. Erstellung und Etablierung von (weiteren) Quartierskonzepten/-managements in den Landkreiskommunen, Inanspruchnahme der Förderung des StMAS ⁵¹	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Ambulante Pflegedienste, Stationäre Einrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen Pflegestützpunkt, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Nachbarschaftshilfen, Seniorenclubs	kurz- bis mittelfristig

⁵¹ Auch im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“

3.9 Angebote für besondere Zielgruppen

Das Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“ richtet die Aufmerksamkeit auf Personen, die über die Bedürfnisse älterer Menschen hinaus zusätzliche Unterstützung benötigen. Dazu zählen zum Beispiel jüngere Pflegebedürftige, Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, ältere Menschen aus anderen Kulturen sowie ältere Menschen mit Behinderungen, die nicht altersbedingt sind.

Gerontopsychiatrische Erkrankungen

Mit zunehmendem Alter wächst das Risiko, an Demenz zu erkranken. Daher ist es wichtig, bestehende Angebote für Menschen mit demenziellen Erkrankungen aufrechtzuerhalten, auszubauen und den Schwerpunkt verstärkt auf gerontopsychiatrische Krankheitsbilder zu legen. Dies betrifft sowohl Angebote im stationären Bereich als auch die Öffnung von Kurzzeitpflegeplätzen für Menschen mit Demenz. Zudem bietet der Auf- und Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Menschen mit demenziellen Erkrankungen die Möglichkeit, ein bedarfsgerechtes und für viele Betroffene sinnvolles Wohn- und Betreuungsangebot zu schaffen. Zur Entlastung der Angehörigen sollten vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote weiter bekannt gemacht werden. Als positives Beispiel ist hier insbesondere der Gesprächskreis für pflegende Angehörige demenziell Erkrankter in Germering zu nennen. Dieses Angebot gilt es aufrecht zu erhalten; ggf. kann es auch als Vorbild für weitere, noch zu gründende Angebote in weiteren Regionen des Landkreises dienen.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
(Weiterer) Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen	Trägerinnen und Träger pflegerischer Angebote, Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck (beratend)	mittelfristig
Bedarfsgerechter Ausbau beschützender und/oder halboffener Bereiche für Menschen mit Demenz in stationären Einrichtungen	Stationäre Einrichtungen, Trägerinnen und Träger pflegerischer Angebote, Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck (beratend)	mittelfristig

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Ausbau von Kurzzeitpflegeangeboten für Menschen mit Demenz	Stationäre Einrichtungen, Trägerinnen und Träger pflegerischer Angebote, Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck (beratend)	kurzfristig und kontinuierlich
Aus- und Fortbildung von Fachkräften im (teil-)stationären Bereich (Gerontopsychiatrische Zusatzausbildung) ⁵²	Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Trägerinnen und Träger pflegerischer Versorgung, Wohlfahrtsverbände	kontinuierlich
Bekanntmachung vorhandener Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz und deren (pflegende) Angehörige auch unter Pflegeeinrichtungen	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Wohlfahrtsverbände, Pflegestützpunkt, Alzheimer Gesellschaft München e.V., Kompetenzzentrum Demenz der Caritas Fürstenfeldbruck, Fachstellen für pflegende Angehörige, Weitere Fachberatungsstellen	kontinuierlich

⁵² Auch im Handlungsfeld „Personal“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Aufrechterhaltung sowie Bekanntmachung der Arbeit des Gesprächskreises für pflegende Angehörige demenziell Erkrankter. Prüfung der Adaption für weitere Regionen im Landkreis ⁵³	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkt, Städte und Gemeinden	mittelfristig und kontinuierlich
Kontinuierliche Aktualisierung des Gesundheits- und Sozialwegweisers insbesondere in Bezug auf das Thema Demenz ⁵⁴	Regionalmanagement des Landkreises Fürstenfeldbruck, Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Pflegestützpunkt, Trägerinnen und Träger entsprechender Angebote	kontinuierlich

Seniorinnen und Senioren mit nicht altersbedingter Behinderung

Bedürfnisse von Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung sind in allen Lebensbereichen zu berücksichtigen (z. B. „Zwei-Sinne-Prinzip“ im öffentlichen Raum).

Menschen mit Behinderung müssen in allen Lebensbereichen von Anfang an mitgedacht werden. Neben barrierefreien baulichen Maßnahmen und leicht zugänglichen Angeboten für alle ist insbesondere eine kontinuierliche Sensibilisierung für die Bedürfnisse älterer Menschen – mit und ohne Behinderung – unerlässlich. Dies gilt besonders für die kommunalpolitischen Gremien sowie für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf lokaler Ebene.

⁵³ Auch im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

⁵⁴ Auch in den Handlungsfeldern „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Präventive Angebote“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Sensibilisierung für seniorenpolitische Themen und Themen, welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderung betreffen, in der Kommunalpolitik, z. B. durch Berichte vom Teilhabebeirat bzw. kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Bürgermeisterdienstbesprechungen oder anderen kommunalen Gremien⁵⁵	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Fürstenfeldbruck, Teilhabebeirat bzw. kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Pflegestützpunkt, Germeringer Insel, Weitere Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit	kurzfristig und kontinuierlich
Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit (nicht altersbedingter) Behinderung bei Planungen, Um- und Ausbaumaßnahmen bestehender Einrichtungen/Angebote	Landkreis Fürstenfeldbruck, Wohlfahrtsverbände, Trägerinnen und Träger pflegerischer Versorgung	kontinuierlich

⁵⁵ Auch in den Handlungsfeldern „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Kooperations- und Netzungsstrukturen“

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind in den professionellen Pflegeeinrichtungen des Landkreises derzeit nur in geringer Zahl vertreten. Dies bestätigt die Bestandsaufnahme im Bereich „Pflege“ (vgl. Bericht zur Pflegebedarfsplanung, Kapitel 1.3). Es ist davon auszugehen, dass die Versorgung dieser Zielgruppe bislang überwiegend im familiären Umfeld erfolgt. Infolge des demografischen Wandels ist jedoch davon auszugehen, dass auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen mit Migrationsgeschichte künftig deutlich zunehmen wird. Damit wird der Bedarf an kultursensibler Pflege in den Einrichtungen des Landkreises weiter steigen. Dabei ist zu beachten, dass diese Zielgruppe sehr heterogen ist – sowohl in Bezug auf ethnische und nationale Herkunft als auch hinsichtlich kultureller und religiöser Prägungen. Eine differenzierte, respektvolle und kultursensible Herangehensweise wird daher in der zukünftigen Pflegearbeit unverzichtbar sein.

Wie bereits im Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ beschrieben, kann durch aufsuchende und aufklärende Arbeit insbesondere bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund auch Interesse an ehrenamtlichem Engagement geweckt werden. Dies stärkt nicht nur das Ehrenamt, sondern fördert gleichzeitig gesellschaftliche Integration und kann einer Einsamkeit im Alter vorbeugen.

Die Zielgruppe älterer Menschen mit Migrationshintergrund gerät häufig in den Hintergrund. Um ihre Integration sowie ihre spezifischen Bedürfnisse stärker in den Fokus zu rücken, sollte auf seniorenpolitischer Ebene darüber nachgedacht werden, gezielte Vernetzungsstrukturen aufzubauen.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Berücksichtigung kultureller Vielfalt und Gewohnheiten älterer Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln in Einrichtungen der (teil-)stationären und ambulanten Pflege (Stichwort: kultursensible Pflege)	Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Pflegedienste, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen	mittelfristig

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Prüfung des Bedarfs einer Vernetzungsstruktur (z. B. Arbeitskreis, Runder Tisch) mit dem Fokus auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel: Austausch und Sensibilisierung vorhandener Akteurinnen und Akteure⁵⁶	Integrationsbeauftragter des Landkreises, Integrationslotsin des Landkreises, Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises, Pflegestützpunkt, Trägerinnen und Träger von Pflegeeinrichtungen und -diensten, Fachstellen für pflegende Angehörige, Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften, Multikulturelle Vereine, Städte und Gemeinden, Seniorenclubs, Weitere zentrale Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit	mittelfristig
Aufklärung über Ehrenamtsstrukturen bei Menschen mit Migrationshintergrund zur Sensibilisierung und Akquise neuer Engagierter (aufsuchende Arbeit)⁵⁷	Trägerinnen und Träger ehrenamtlicher Angebote, Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften, Multikulturelle Vereine, Integrationsbeauftragter des Landkreises, Integrationslotsin, Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher	mittelfristig und kontinuierlich

⁵⁶ Auch im Handlungsfeld „Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“

⁵⁷ Auch im Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Jüngere Pflegebedürftige

Auch für jüngere pflegebedürftige Menschen muss eine gute und hinsichtlich des Umfelds adäquate Versorgung sichergestellt werden. Dabei sollte auf ausreichend passende Angebote geachtet und eine Zusammenarbeit mit bestehenden Versorgungsstrukturen – auch überregional – gefördert werden. Dies betrifft sowohl die Bereiche der vollstationären Versorgung als auch die Angebote teilstationärer Einrichtungen (Tagespflegeeinrichtungen).

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Entwicklung einer (ggf. überregionalen) Lösung zur vollstationären Versorgung für jüngere pflegebedürftige Menschen	Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises (beratend), Trägerinnen und Träger stationärer Einrichtungen, Bezirk Oberbayern, Wohlfahrtsverbände als Trägerinnen, Landkreis Fürstenfeldbruck, ggf. weitere Städte/Landkreise	mittelfristig
Entwicklung von (ggf. überregionalen) Tagespflegeangeboten für jüngere pflegebedürftige Menschen	Trägerinnen und Träger von Tagespflegeeinrichtungen, Bezirk Oberbayern, Wohlfahrtsverbände als Trägerinnen, Landkreis Fürstenfeldbruck, ggf. weitere Städte/Landkreise	mittelfristig

3.10 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

Das Handlungsfeld „Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“ basiert auf drei inhaltlichen Ebenen. Zunächst erfordert die Entwicklung von Vernetzungsstrukturen eine Koordination, die eine Abstimmung zwischen den Beteiligten ermöglicht. Innerhalb dieses Prozesses finden der Austausch und die Verständigung auf einen gemeinsamen Handlungshorizont statt. Führt diese Abstimmung zu einer gemeinsamen Aktion, spricht man von Kooperation. Schließlich bezeichnet Vernetzung die dauerhafte Etablierung dieser Kooperationen.

Im Landkreis gibt es eine Vielzahl an Angeboten, die im Bereich der Seniorenarbeit zu verorten sind (vgl. hierzu auch Berichtsteil Pflegebedarfsplanung, Kapitel 1.7). Diese Vielfalt ist grundsätzlich positiv, macht es jedoch mitunter schwierig, den Überblick zu behalten. Ein zentrales Ziel sollte daher die Bündelung und übersichtliche Darstellung bestehender (Fach-)Austauschangebote und Netzwerke sein. Diese Informationen sollten gezielt an haupt- und ehrenamtlich Tätige weitergegeben werden. Langfristig könnten sich daraus verlässliche Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene entwickeln – mit dem Ziel, den Austausch über bestehende Angebote und noch offene Bedarfe zu fördern. So lassen sich Doppelstrukturen vermeiden und Synergieeffekte besser nutzen.

Solche Vernetzungsprozesse können auch auf Ebene der Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften im kleineren Rahmen stattfinden. Dabei können bestehende Vereine und Initiativen miteinander in Kontakt treten und gegebenenfalls Ressourcen bündeln. Ein weiterer Vorteil lokaler Vernetzungsstrukturen ist der Austausch von (Fach-)Wissen, der zur Stärkung der regionalen Angebote beitragen kann.

Eine weitere sinnvolle Maßnahme kann die Durchführung einer Pflegekonferenz sein. Zu dieser werden alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der Pflegeanbieterinnen und Pflegeanbieter, der Seniorenarbeit sowie der Kommunalpolitik eingeladen. Eine solche Pflegekonferenz kann nicht nur dem fachlichen Austausch dienen, sondern auch als Ausgangspunkt für den Aufbau langfristiger Vernetzungsstrukturen im Landkreis fungieren (s.o.).

Auch im Bereich der Kommunalpolitik sollte kontinuierlich für die Bedarfe älterer Menschen sowie für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden (vgl. Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“). Dazu zählt insbesondere auch die gezielte Bekanntmachung der Arbeit der zahlreichen Institutionen, Vereine, Initiativen und Organisationen im Landkreis, die sich in diesen Bereichen engagieren.

Zudem ist ein interkommunaler Austausch zwischen den Landkreisgemeinden in Bezug auf das Thema „Älter werden in der Gemeinde“ kontinuierlich weiter voranzutreiben.

Wie bereits im Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“ eruiert, sollte der Bedarf einer Vernetzungsstruktur zum Thema „Ältere Menschen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte“ auf Landkreisebene geprüft werden.

Alle beschriebenen Ideen zur Verbesserung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in der Seniorenarbeit im Landkreis Fürstentfeldbruck sind in nachfolgender Tabelle zu finden.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Bekanntmachung der Arbeit und des Engagements von Akteurinnen und Akteuren, die in der Seniorenarbeit aktiv sind, bei den Städten und Gemeinden sowie deren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstentfeldbruck, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (z. B. über Bürgermeisterdienstbesprechung), Angebote der Seniorenarbeit wie z. B. Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Seniorenclubs, Bürgerstiftung, Weitere Akteurinnen und Akteure	mittelfristig und kontinuierlich
Stärkung des interkommunalen Austauschs zu seniorenpolitisch relevanten Themen	Städte und Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte	mittelfristig und kontinuierlich

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Sensibilisierung für seniorenpolitische Themen und Themen, welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderung betreffen, in der Kommunalpolitik, z. B. durch Berichte vom Teilhabebeirat bzw. kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Bürgermeisterdienstbesprechungen oder anderen kommunalen Gremien ⁵⁸	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Fürstenfeldbruck, Teilhabebeirat bzw. kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Pflegestützpunkt, Germeringer Insel, Weitere Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit	kurzfristig und kontinuierlich
Initiierung von Austauschtreffen von Vereinen/Initiativen auf Gemeindeebene / Ebene der Verwaltungsgemeinschaften. Ziel sind Vermeidungen von Doppelstrukturen (z. B. bei Freizeitveranstaltungen) sowie die Bündelung von Wissen und Ressourcen	Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden, Vereine und Initiativen	mittelfristig und kontinuierlich

⁵⁸ Auch in den Handlungsfeldern „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Angebote für besondere Zielgruppen“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Entwicklung einer zentralen Vernetzungsstruktur im Bereich der Seniorenarbeit zum Austausch bzgl. vorhandener Angebote und offener Bedarfe im Landkreis Fürstenfeldbruck. Ziel: Nutzung von Synergieeffekten und Vermeidung von Doppelstrukturen⁵⁹	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Pflegestützpunkt, Fachstellen für pflegende Angehörige, Wohlfahrtsverbände, Bürgerstiftung, Germeringer Insel, Brucker Forum, Kommunale Seniorenbeiräte/-beauftragte, Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Fürstenfeldbruck, Integrationsbeauftragter des Landkreises Fürstenfeldbruck, Kirchengemeinden, Seniorenclubs, Weitere Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit	kurzfristig

⁵⁹ Auch im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Schaffung einer verbindlichen Plattform des Austausches von Pflegeheimen im Rahmen der Prüfung einer Pflegekonferenz nach §8a SGB XI oder Pflegenetzwerk nach §45c SGB XI	Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck, Koordination für Pflegeprojekte des Landkreises Fürstenfeldbruck, Pflegestützpunkt, Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern, (Teil-)stationäre Einrichtungen, Ambulante Pflegedienste, Fachstellen für pflegende Angehörige, Klinikum, Kranken- und Pflegekassen, Wohlfahrtsverbände, weitere Anbieterinnen und Anbieter pflegerischer Versorgung	mittelfristig
Prüfung von möglichen Kooperationen von Beratungsangeboten und stationären Einrichtungen z. B. durch Infogespräche bei Abendveranstaltungen für pflegende Angehörige in stationären Einrichtungen.	Landkreis Fürstenfeldbruck, Pflegestützpunkt, stationäre Einrichtungen, Fachstellen für pflegende Angehörige, Weitere Beratungsangebote im Landkreis	mittelfristig und kontinuierlich
Bündelung und Erstellung einer Übersicht über vorhandene (Fach-)Austauschangebote bzw. Netzwerke sowie deren Verbreitung unter ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen	Trägerinnen und Träger pflegerischer Angebote, Beratungsstellen, Pflegestützpunkt, Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises Fürstenfeldbruck	mittelfristig und kontinuierlich

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Prüfung des Bedarfs einer Vernetzungsstruktur (z. B. Arbeitskreis, Runder Tisch) mit dem Fokus auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel: Austausch und Sensibilisierung vorhandener Akteurinnen und Akteure⁶⁰	Integrationsbeauftragter des Landkreises, Integrationslotsin des Landkreises, Koordination für Seniorenarbeit des Landkreises, Pflegestützpunkt, Trägerinnen und Träger von Pflegeeinrichtungen und -diensten, Fachstellen für pflegende Angehörige, Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften, Multikulturelle Vereine, Städte und Gemeinden, Seniorenclubs, Weitere zentrale Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit	mittelfristig

⁶⁰ Auch im Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“

3.11 Hospiz- und Palliativversorgung

Das Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“ konzentriert sich auf den schwerstkranken oder sterbenden Menschen mit seinen individuellen Wünschen und Bedürfnissen sowie auf die Unterstützung seiner Angehörigen. Ein häufig geäußertes Bedürfnis ist es, bis zum Lebensende zu Hause oder im gewohnten Umfeld bleiben zu können. Dies zu ermöglichen, stellt eine der zentralen Aufgaben der ambulanten Palliativversorgung dar. Ambulante Hospizdienste spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung, Entlastung und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen sowie deren Familienangehörigen. Für diejenigen, die nicht zu Hause bleiben können, müssen angemessene Versorgungsalternativen bereitgestellt werden. Menschen mit unheilbaren Krankheiten benötigen eine palliative Versorgung, bei der nicht mehr die Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund stehen, sondern der bestmögliche Erhalt der Lebensqualität sowie Schmerzlinderung. Dies erfordert ein interdisziplinäres und sektorenübergreifendes Vorgehen, eine enge Kommunikation aller beteiligten Fachkräfte und Ehrenamtlichen sowie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Im Landkreis Fürstfeldbruck ist die Versorgung durch das Hospiz in Germering, die Palliativstation im Klinikum Fürstfeldbruck und das ambulante Palliativ Team des Netzwerks Hospiz- und Palliativ Versorgung Fürstfeldbruck gesichert. Diese Angebote gilt es aufrecht zu erhalten. Je nach Entwicklung des Bedarfes sind Prüfungen einer gegebenenfalls notwendigen Erweiterung des Angebotes – vor allem im ambulanten Bereich – in Betracht zu ziehen.

Über die vorhandenen Angebote werden bereits Fachkräfte im Bereich „Palliative Care“ weitergebildet. Auch diese Strukturen gilt es für den Landkreis Fürstfeldbruck hinsichtlich einer Sicherstellung der Versorgung zu erhalten.

Ebenso wie im Bereich „Betreuung und Pflege“ insgesamt ist auch im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung eine kontinuierliche Aufklärungs- und Informationsarbeit erforderlich. Häufig setzen sich Menschen erst dann mit diesen Themen auseinander, wenn sie selbst oder Angehörige unmittelbar betroffen sind. Umso wichtiger ist es, frühzeitig über bestehende Angebote, Abläufe und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Aufrechterhaltung der verschiedenen Angebote im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Hospiz Germering gGmbH, Klinikum Fürstenfeldbruck, Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Fürstenfeldbruck, Weitere Anbieterinnen und Anbieter von Angeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung	kontinuierlich
(Weiterer) bedarfsgerechter Ausbau an v. a. ambulanter Palliativversorgung	Trägerinnen und Träger der ambulanten Dienste, Landkreis Fürstenfeldbruck	langfristig
Förderung der aktiven Informationsarbeit über Palliativpflege und Hospizbetreuung im Hinblick auf die Betroffenen und ihre Angehörigen. Aufklärung und Enttabuisierung zu den Themen "Sterben" und "ärztlich assistierter Suizid"	Trägerinnen und Träger der Angebote, Fachberatungsstellen, Landkreis Fürstenfeldbruck	kurzfristig und kontinuierlich
Aus- und Fortbildung von Fachkräften im ambulanten und stationären Bereich (Palliative Care) ⁶¹	Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Trägerinnen und Träger pflegerischer Versorgung, Wohlfahrtsverbände	kontinuierlich

⁶¹ Auch im Handlungsfeld „Personal“

3.12 Personal

Der Fachkräftemangel sowie auch der Hilfskräftemangel im Pflegebereich ist bereits seit einiger Zeit zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2012 fehlten bereits nach damaligem Sachstand in Bayern bis 2030 gut 62.000 Pflegekräfte. In der ambulanten Pflege wäre demnach mit einer Versorgungslücke von über 14.000 Kräften zu rechnen. In der stationären Altenpflege würden 48.000 Fachkräfte zu wenig vorhanden sein⁶². Der tatsächliche Bedarf könnte jedoch noch deutlich höher ausfallen. Nach der aktuellen Pflegekräftevorausberechnung des Statistischen Bundesamtes auf Basis von Zahlen aus dem Jahr 2019 (1.620.000 Beschäftigte in Pflegeberufen) könnten bis zum Jahr 2029 deutschlandweit bis zu 260.000 Pflegekräfte (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflegehilfe, Altenpflege sowie Altenpflegehilfe) fehlen, zehn Jahre später könnten es bis zu 440.000 sein⁶³. Hintergrund ist auch der demografische Wandel, der einerseits zu einem massiven Ausscheiden derzeit noch berufstätiger Personen aus allen Erwerbsbereichen führt und andererseits einen überdurchschnittlich starken Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Menschen mit sich bringt (Anstieg gegenüber 2019 um 17,5 %)⁶⁴, die (zukünftig) versorgt werden müssen. Für die spezifische Situation im Landkreis Fürstentum Fürstentum hinsichtlich bereits bestehender und zukünftig zu erwartender Personalbedarfe sei an dieser Stelle auf Kapitel 1.4 des Berichtsteils zur Pflegebedarfsplanung verwiesen.

Die Betrachtung der Personalsituation ist aus zwei Perspektiven von Bedeutung. Einerseits geht es um den aktuellen Stand des beschäftigten Pflegepersonals, andererseits muss der (zukünftige) Bedarf an Pflegekräften berücksichtigt werden.

Dabei liegt der Fokus sowohl auf der Förderung und Rekrutierung neuer Auszubildender im Pflegebereich als auch auf Maßnahmen, die darauf abzielen, im Landkreis Fürstentum Fürstentum beschäftigte Pflegekräfte zu halten.

⁶² Vgl. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/themenreport-pflege-2030>, S. 56; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

⁶³ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_033_23_12.html; zuletzt aufgerufen im Juni 2025

⁶⁴ Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm317/index.html>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflegepersonal durch...		
Durchführung von Imagekampagnen und Projekten	Landkreis Fürstenfeldbruck, Koordination für Pflegeprojekt des Landkreises Fürstenfeldbruck, Verschiedene Fachkräfteinitiativen, Kliniken/Krankenhäuser, Ambulante Pflegedienste, Stationäre Einrichtungen, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Berufliche Schulen im Bereich Pflege (auch in der Stadt München)	kontinuierlich
Bewerbung bzw. Vermarktung der bestehenden Ausbildungsangebote im Bereich Pflege		
(Weitere) Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für Auszubildende an den unterschiedlichen Ausbildungsorten		
Prüfung der Perspektiven zur Initiierung eines Ausbildungsverbundes Pflege (insbesondere nach Eröffnung der Pflegeschule im Bildungsquartier Germering)		

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Gewinnung und Ergreifen von Maßnahmen zum Verbleib von Pflegekräften durch...		
Gewinnung von ausländischen Fachkräften	Landkreis Fürstenfeldbruck, Jobcenter, Ambulante Pflegedienste, Stationäre Einrichtungen, Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Städte und Gemeinden, Kliniken/Krankenhäuser	kontinuierlich
Integration ausländischer Fachkräfte (z. B. durch Job-Speed-Datings) sowie Schulungen für Praxisanleitende		
Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf		
Schaffung von arbeitsplatznahe, bezahlbarem Wohnraum für Pflegekräfte (u. a. auch Wohnungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)		
Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Vermittlung von Kindertagesbetreuung und Angebot sogenannter „Muttischichten“		

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Gewinnung und Ergreifen von Maßnahmen zum Verbleib von Pflegekräften durch...		
Aus- und Fortbildung von Fachkräften im (teil-)stationären Bereich (Gerontopsychiatrische Zusatzausbildung) ⁶⁵	Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Trägerinnen und Träger pflegerischer Versorgung, Wohlfahrtsverbände	kontinuierlich
Aus- und Fortbildung von Fachkräften im ambulanten und stationären Bereich (Palliative Care) ⁶⁶		
Aus- und Fortbildung von Fachkräften mit Zusatzausbildung zur Wundexpertin/zum Wundexperten im ambulanten Bereich		

⁶⁵ Auch im Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“

⁶⁶ Auch im Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“

3.13 Altersarmut

Das Thema Altersarmut ist bereits seit einigen Jahren präsent und gewinnt weiterhin an Bedeutung. Es ist zu erwarten, dass diese zukünftig noch zunehmen wird. So zeigen Daten zur Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter einen kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungsquote bei älteren Menschen ab circa 65 Jahren (siehe hierzu Kapitel 2.3 f.). Weiterhin weisen Ergebnisse einer DIW-Studie zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung“ auch auf eine verdeckte Altersarmut hin⁶⁷. Es ist deshalb wichtig, die Situation finanzschwacher Seniorinnen und Senioren bei allen (zukünftigen) Planungen und Umsetzungen von Maßnahmen immer mit zu bedenken.

Zum einen gilt es, über das Thema umfassend zu informieren und das Bewusstsein dafür zu schärfen – auch bei planungsrelevanten Akteurinnen und Akteuren in der Seniorenarbeit. Zum anderen sollten die bestehenden Angebote karitativer Initiativen und Stiftungen kontinuierlich bei den Zielgruppen bekannt gemacht und zugleich seitens des Landkreises sowie der Landkreiskommunen aktiv unterstützt und gefördert werden.

Wichtig ist dabei, dass der Schwerpunkt bei der konkreten Bekämpfung von Altersarmut auf der Linderung durch karitative Angebote und Leistungen liegen muss, denn nach dem Renteneintritt ist in der Regel keine wesentliche Verbesserung der Einkommenssituation mehr möglich. Unabhängig davon sollte die Aufklärung und Information jüngerer Generationen zum Thema Altersvorsorge verstärkt gefördert werden.

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
Sensibilisierung und Information zum Thema Altersarmut	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände	kontinuierlich
Aufrechterhaltung und Stärkung der Tafeln des Landkreises Fürstenfeldbruck	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Bürgerstiftung, Weitere Stiftungen, Gewerbetreibende (Spenderinnen und Spender)	kontinuierlich

⁶⁷ Vgl. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

Maßnahmenempfehlung	Ansprechpersonen	Zeithorizont
(Weiterhin) Förderung von karitativen Initiativen und Stiftungen für Hilfebedürftige (zum Beispiel Mittagstischangebote, kostenfreie oder beitragsreduzierte Angebote)	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, Lokale Gaststätten, Betreiberinnen und Betreiber von Kantinen, Bürgerstiftung	kontinuierlich
Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten von vergünstigten ÖPNV-Tickets für Bedürftige	Landkreis Fürstenfeldbruck, Städte und Gemeinden, MVV	mittelfristig
Prüfung des Bedarfs und der Möglichkeiten zur Schaffung von Räumen zur Begegnung im westlichen Landkreis. Hierbei ist auch auf die Verfügbarkeit von konsumzwangsfreien Räumlichkeiten zu achten ⁶⁸	Gemeinden der ländlichen Versorgungsregion, Trägerinnen und Träger von Angeboten im westlichen Landkreis (beratend)	mittelfristig

⁶⁸ Auch im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Glossar⁶⁹

Im Folgenden ist zum Verständnis und zur Abgrenzung im Bericht verwendeter Fachbegriffe eine Auswahl von Definitionen und Erläuterungen wichtiger Begriffe aus dem Bereich der Pflege aufgeführt.

Ambulante Pflege

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause. Er bietet Familien Unterstützung und Hilfe im Alltag, damit pflegende Angehörige zum Beispiel Beruf und Pflege sowie Betreuung besser organisieren können. Das Leistungsangebot des ambulanten Pflegedienstes erstreckt sich über verschiedene Bereiche.

Dies sind vor allem:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen, wie etwa Körperpflege, Ernährung, Förderung der Bewegungsfähigkeit,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen, zum Beispiel Hilfe bei der Orientierung, bei der Gestaltung des Alltags oder auch bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte,
- häusliche Krankenpflege als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, wie zum Beispiel Arzneimittelgabe, Verbandswechsel, Injektionen,
- Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei pflegerischen Fragestellungen, Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfsdiensten wie Essensbelieferung oder Organisation von Fahrdiensten und Krankentransporten sowie
- Hilfen bei der Haushaltsführung, zum Beispiel Kochen oder Reinigen der Wohnung.

Die ambulante Pflege ermöglicht Betroffenen, in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig zu bewältigen. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind:

- Betreuungsangebote: Insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer übernehmen unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen in Gruppen oder im häuslichen Bereich;

⁶⁹ Auswahl (Auszüge) aus <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z.html>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

- Angebote zur Entlastung von Pflegenden: Sie dienen der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende;
- Angebote zur Entlastung im Alltag: Sie dienen dazu, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt zu unterstützen, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen.

Die Angebote benötigen eine Anerkennung durch die jeweils zuständige Behörde nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. In Betracht kommen als Angebote zur Unterstützung im Alltag insbesondere

- Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen,
- Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar nahestehender Pflegepersonen im häuslichen Bereich,
- Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen oder Helfer,
- Agenturen zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sowie vergleichbar nahestehende Pflegepersonen,
- Familienentlastende Dienste, Alltagsbegleiter, Pflegebegleiter und Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag beinhalten zum Beispiel

- die Übernahme von Betreuung und allgemeiner Beaufsichtigung,
- eine die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten stärkende oder stabilisierende Alltagsbegleitung,
- Unterstützungsleistungen für Angehörige und vergleichbar Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende zur besseren Bewältigung des Pflegealltags,
- die Erbringung von Dienstleistungen, organisatorische Hilfestellungen oder andere geeignete Maßnahmen.

Begutachtung (Pflegeversicherung)

Grundsätzlich kann Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes in allen Lebensabschnitten auftreten. Um Leistungen von der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Sobald der Antrag gestellt wurde, beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst (MD) oder andere unabhängige Gutachterinnen bzw. Gutachter mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Im Auftrag der Pflegekassen überprüfen der MD oder andere unabhängige Gutachter, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welcher Grad der Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Ermittlung der Pflegebedürftigkeit:

Im Rahmen der Begutachtung hat der MD durch eine Untersuchung des Versicherten die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in sechs Bereichen (Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen, Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte) sowie die voraussichtliche Dauer der Pflegebedürftigkeit zu ermitteln.

Beratungseinsätze

Pflegebedürftige, die keine Pflegesachleistungen eines ambulanten Pflegedienstes, sondern ausschließlich Pflegegeld beziehen, müssen in den Pflegegraden 2 und 3 einmal halbjährlich sowie in den Pflegegraden 4 und 5 einmal vierteljährlich eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit in Anspruch nehmen. Dies gilt auch dann, wenn der Leistungsbetrag, der für ambulante Pflegesachleistungen durch Pflegedienste vorgesehen ist, allein für die Inanspruchnahme von Leistungen von nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag verwendet wird (im Rahmen des Umwandlungsanspruchs). Der Beratungsbesuch in der eigenen Häuslichkeit dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege sowie der regelmäßigen praktischen pflegefachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden.

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können halbjährlich einmal einen solchen Beratungsbesuch abrufen, wenn sie dies wünschen. Pflegebedürftige, die Pflegesachleistungen von einem ambulanten Pflegedienst beziehen, können ebenfalls halbjährlich einmal einen solchen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.

Auf Wunsch der pflegebedürftigen Person kann im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis einschließlich 30. Juni 2024 jede zweite Beratung per Videokonferenz erfolgen. Die erstmalige Beratung hat in der eigenen Häuslichkeit zu erfolgen.

Die Beratungsbesuche können von folgenden Stellen durchgeführt werden:

- zugelassene Pflegedienste
- neutrale und unabhängige Beratungsstellen mit pflegefachlicher Kompetenz, die von den Landesverbänden der Pflegekassen anerkannt sind
- Pflegefachkräfte, die von der Pflegekasse beauftragt wurden, aber nicht bei dieser beschäftigt sind
- Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflegekassen
- Beratungspersonen der kommunalen Gebietskörperschaften, die die erforderliche pflegefachliche Kompetenz aufweisen

Betreute / Alternative Wohnformen

Immer mehr Menschen haben den Wunsch, im Alter möglichst selbstbestimmt zu leben. Neue Wohnformen sind beispielsweise das betreute oder Service-Wohnen, bei dem außer dem Mietvertrag auch ein Servicevertrag mit der Vermieterin beziehungsweise dem Vermieter abgeschlossen wird. Dieser Vertrag beinhaltet die Vereinbarung bestimmter zusätzlicher Dienst- und Hilfeleistungen. Ebenfalls zu den alternativen Wohnformen zählen das Wohnen in Mehrgenerationenhäusern, in denen Jung und Alt sich gegenseitig helfen, oder auch das „Wohnen für Hilfe“, bei dem einzelne Wohnungen oder Zimmer beispielsweise an Studierende vermietet werden. Die Studierenden zahlen in diesem Fall weniger Miete, müssen sich dafür jedoch verpflichten, hilfebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses zu unterstützen, beispielsweise im Haushalt, beim Einkaufen oder bei Behördengängen.

Zu den neuen Wohnformen zählen auch die sogenannten Pflege-Wohngemeinschaften (Pflege-WGs). Diese bieten die Möglichkeit, zusammen mit Gleichaltrigen zu leben und gemeinsam Unterstützung zu erhalten – ohne auf Privatsphäre und Eigenständigkeit zu verzichten. Die Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohngemeinschaft leben in eigenen Zimmern, in die sie sich jederzeit zurückziehen können. Gleichzeitig besteht aber auch die Möglichkeit, in Gemeinschaftsräumen gemeinsame Aktivitäten durchzuführen.

Betreuungsdienste

Betreuungsdienste sind ambulante Dienste, die Leistungen der häuslichen Betreuung und Hilfen bei der Haushaltsführung unter Leitung einer verantwortlichen Fachkraft erbringen, die keine Pflegefachkraft sein muss. Gleiches gilt auch für das einzusetzende Personal. Als verantwortliche Fachkräfte können qualifizierte, fachlich geeignete und zuverlässige Fachkräfte mit zweijähriger Berufserfahrung im erlernten Beruf, vorzugsweise aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, eingesetzt werden.

Das Angebot der Betreuungsdienste umfasst unter anderem persönliche Hilfeleistungen, wie Unterstützung bei der Orientierung und Gestaltung des Alltags und im Haushalt sowie bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und sozialer Fähigkeiten der Pflegebedürftigen.

Chronisch kranke Menschen

Die Behandlung chronischer Erkrankungen erfordert in der Regel eine intensive Betreuung durch Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen und andere Heilberuflerinnen und Heilberufler sowie eine aktive Mitwirkung der Patientinnen und Patienten.

Demenz

"Weg vom Geist" bzw. "ohne Geist" – so lautet die wörtliche Übersetzung des Begriffs "Demenz" aus dem Lateinischen. Damit ist das wesentliche Merkmal von Demenzerkrankungen vorweggenommen, nämlich der Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit.

Am Anfang der Krankheit stehen Störungen des Kurzzeitgedächtnisses und der Merkfähigkeit, in ihrem weiteren Verlauf verschwinden auch bereits eingeprägte Inhalte des Langzeitgedächtnisses, sodass die Betroffenen zunehmend die während ihres Lebens erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten verlieren. Aber eine Demenz ist mehr als eine "einfache" Gedächtnisstörung. Sie zieht das ganze Sein des Menschen in Mitleidenschaft: seine Wahrnehmung, sein Verhalten und sein Erleben

Ursachen von Demenz

Demenzerkrankungen können eine Vielzahl von Ursachen haben. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen primären und sekundären Formen der Demenz. Letztgenannte sind Folgeerscheinungen anderer, meist außerhalb des Gehirns angesiedelter Grunderkrankungen wie zum Beispiel Stoffwechselerkrankungen, Vitaminmangelzustände und chronische Vergiftungserscheinungen durch Alkohol oder Medikamente. Diese Grunderkrankungen sind behandel- oder zum Teil sogar heilbar. Somit ist häufig eine Rückbildung der demenziellen Beschwerden möglich.

Allerdings machen sekundäre Demenzen nur circa 10 Prozent aller Krankheitsfälle aus, 90 Prozent entfallen auf die primären und in der Regel irreversibel ("unumkehrbar") verlaufenden Demenzen. Hier wiederum dominiert der Typ Alzheimer. Dieser ist für rund zwei Drittel aller Demenzerkrankungen verantwortlich. Es folgen mit ca. 20 Prozent die sogenannten vaskulären, das heißt gefäßbedingten Demenzen, wobei Wissenschaftler davon ausgehen, dass auch Mischformen eine nicht unerhebliche Rolle spielen. An diesen leiden etwa 15 Prozent der Patientinnen und Patienten.

Ehrenamtliches Engagement in der Pflege

Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz wurde das bürgerschaftliche Engagement in der Pflege weiter gestärkt. Denn mit der zunehmenden Zahl der Pflegebedürftigen steigt sowohl der Bedarf an ausgebildeten Pflegekräften als auch der Bedarf an Menschen, die ehrenamtlich in der Pflege tätig sind. Die **Pflegeversicherung** fördert deshalb gemäß § 45c SGB XI und anderen den Auf- und Ausbau und die Unterstützung von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen.

Ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger sowie Selbsthilfegruppen und -organisationen werden in die Versorgungsnetze vor Ort eingebunden. Das betrifft zum Beispiel Angebote zur

Unterstützung im Alltag auf kommunaler Ebene wie Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, die Entlastung von Pflegepersonen durch die stundenweise Übernahme der Betreuung und Versorgung der pflegebedürftigen Person zu Hause oder auch die Zusammenarbeit engagierter Bürgerinnen und Bürger oder Angehöriger von Selbsthilfegruppen mit den **Pflegestützpunkten** zur Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen.

An einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessierte Bürgerinnen und Bürger, die zugelassene **Pflegeeinrichtungen** bei der allgemeinen Pflege und insbesondere Betreuung von Pflegebedürftigen oder zum Beispiel an **Demenz** erkrankten Menschen, die sich alleine im Alltag nicht mehr gut zurechtfinden, unterstützen möchten, können sich hierfür durch Schulungen, die die Pflegeeinrichtungen organisieren, qualifizieren lassen. Zudem können sie kostenlos an den **Pflegekursen** der Pflegekassen teilnehmen.

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131 Euro monatlich (also insgesamt bis zu 1.500 Euro im Jahr). Das gilt auch für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Soweit der monatliche Entlastungsbetrag in einem Kalendermonat nicht (vollständig) ausgeschöpft worden ist, wird der verbliebene Betrag jeweils in die darauffolgenden Kalendermonate übertragen. Leistungsbeträge, die am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbraucht worden sind, können noch bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderhalbjahres übertragen werden.

Der Entlastungsbetrag dient der Erstattung von Aufwendungen der oder des Pflegebedürftigen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von

- Leistungen der Tages- oder Nachtpflege,
- Leistungen der Kurzzeitpflege,
- Leistungen der zugelassenen Pflegedienste (oder zugelassenen Betreuungsdienste) im Sinne des § 36 SGB XI (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung) oder
- Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Entlassmanagement

Der Übergang von der stationären Krankenhausversorgung in eine weitergehende medizinische, rehabilitative oder pflegerische Versorgung stellt eine besonders kritische Phase der Behandlungs- und Versorgungskette für die betroffenen Patientinnen und Patienten dar. Um hier Versorgungslücken durch mangelnde oder unkoordinierte Anschlussbehandlungen zu vermeiden, sind Krankenhäuser nach Paragraph 39 Absatz 1a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) verpflichtet, ein effektives Entlassmanagement zur Unterstützung des Übergangs in die Anschlussversorgung zu gewährleisten.

Grundpflege

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung können wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung, soweit keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 im Sinne des Elften Buches vorliegt, die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung erhalten. Die Grundpflege umfasst pflegerische Hilfen aus unterschiedlichen Bereichen. Welche dieses sind, legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seiner Richtlinie zur Häuslichen Krankenpflege (HKP-Richtlinie) fest.

Häusliche Krankenpflege

Sofern durch häusliche Krankenpflege ein Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt werden kann oder wenn ein Krankenhausaufenthalt aus bestimmten Gründen nicht möglich ist, übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten je Krankheitsfall für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen – in begründeten Ausnahmefällen auch länger. Die häusliche Krankenpflege umfasst in der Regel die Grund- und Behandlungspflege (zum Beispiel Verbandswechsel) sowie die hauswirtschaftliche Versorgung im erforderlichen Umfang.

Häusliche Krankenpflege in Form von Behandlungspflege wird auch dann erbracht, wenn sie zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist. Die Krankenkasse kann zusätzlich zu leistende Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung vorsehen und deren Umfang und Dauer bestimmen. Diese zusätzlichen Satzungsleistungen dürfen allerdings nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung nicht mehr von den Krankenkassen übernommen werden, da sie dann zum Aufgabenbereich der gesetzlichen Pflegeversicherung gehören. Voraussetzung: Im Haushalt leben keine Personen, die die Pflege im erforderlichen Umfang übernehmen können.

Hilfsmittel

Zur Krankenbehandlung gehören nicht nur Arzneimittel, oft sind auch technische oder andere Hilfsmittel medizinisch notwendig, die zusätzlich unterstützen und bei der Heilung helfen.

Bei Hilfsmitteln gibt es eine breite Palette von Produkten. Sie umfasst unter anderem Sehhilfen, Hörhilfen, Prothesen, orthopädische und andere Hilfsmittel von Inkontinenzhilfen über Kompressionsstrümpfe bis hin zu Rollstühlen. Hilfsmittel können aber auch technische Produkte sein, die dazu dienen, Arzneimittel oder andere Therapeutika in den menschlichen Körper einzubringen (zum Beispiel bestimmte Spritzen, Inhalationsgeräte oder Applikationshilfen).

Hospiz

Die Hospizarbeit verfolgt das Ziel, sterbenden Menschen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben bis zum Ende zu ermöglichen. Der Hospizgedanke hat in Deutschland in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es gibt eine wachsende Anzahl ambulanter Hospizdienste und stationärer Hospize, die Sterbende in ihrer letzten Lebensphase begleiten. Die Hospizbewegung hat sich aus einer Bürgerbewegung entwickelt und basiert auf der Arbeit geschulter ehrenamtlicher Kräfte. Spenden und ehrenamtliches Engagement sind wesentliche Elemente der Hospizarbeit.

Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder Übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für sie gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

Grundsätzlich stehen den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedliche Formen beziehungsweise Einrichtungen der Pflege und Betreuung zur Verfügung. Für welche Möglichkeit sich die Betroffenen und ihre Angehörigen entscheiden, hängt zum einen von der Schwere der Pflegebedürftigkeit, zum anderen aber auch von den persönlichen Lebensumständen der Personen ab, die die Pflege übernehmen möchten.

Die zugelassenen Pflegeeinrichtungen werden nach der Art der Leistung unterschieden. Sie reichen von ambulanten Pflegediensten und Einzelpflegekräften, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause unterstützen, über neue Wohnformen wie Pflege-Wohngemeinschaften oder Angebote von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen bis zu einer umfassenden Versorgung und Betreuung in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Nachtpflege

Siehe Tagespflege und Nachtpflege

[Anm.: Neben der Nachtpflege in einer teilstationären Einrichtung ist die Betreuung Pflegebedürftiger in Form von ambulanter Nachtpflege, z. B. durch einen ambulanten Pflegedienst, möglich.]

Palliativversorgung und Hospizdienste

Ambulante Hospizdienste und stationäre Hospize, die auf ehrenamtlichem Engagement beruhen, leisten einen wesentlichen Beitrag zur würdevollen Begleitung und Unterstützung Sterbender und ihrer Angehörigen.

Die gesetzlichen Krankenkassen leisten Zuschüsse für ambulante, teilstationäre und stationäre Hospizdienste.

Die medizinische und pflegerische Versorgung Sterbender ist Teil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Schwerstkranke Menschen und Sterbende haben zudem in der gesetzlichen Krankenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Diese Leistung zielt darauf ab, dem Wunsch schwerstkranker Menschen zu entsprechen, möglichst in der eigenen häuslichen Umgebung in Würde zu sterben. Diese Leistung steht Palliativpatientinnen und Palliativpatienten mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung zu, dass hierdurch ihre Lebenserwartung begrenzt ist und sie eine besonders aufwendige Versorgung benötigen. Ambulante Teams aus ärztlichem und pflegerischem Personal versorgen die Versicherten. Sie arbeiten dabei eng mit Hospizdiensten zusammen. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist die Verordnung durch eine Vertragsärztin beziehungsweise einen Vertragsarzt oder eine Krankenhausärztin beziehungsweise einen Krankenhausarzt.

Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Pflegeberaterinnen und Pflegeberater

"Pflegeberatung nach § 7a SGB XI"

Die Pflegeversicherung unterstützt die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen durch eine individuelle und kostenlose Pflegeberatung.

Wer einen Antrag auf Leistungen der **Pflegeversicherung** stellt, dem bietet die Pflegekasse von sich aus einen Termin für eine Pflegeberatung an, die innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung stattfinden soll. Die Pflegekassen benennen eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner für die Pflegeberatung vor Ort. Diese Person ist bei den Pflegekassen Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für alle Anliegen zur Pflegeversicherung. Auch die Angehörigen können ohne Teilnahme der pflegebedürftigen Personen eine Pflegeberatung in Anspruch nehmen, sofern die pflegebedürftige Person zustimmt.

Die Beratung erfolgt durch speziell geschulte Pflegeberaterinnen und -berater mit besonderer Fachkenntnis, insbesondere im Sozial- und Sozialversicherungsrecht. Die meisten Pflegeberaterinnen und Pflegeberater sind bei Pflegekassen beschäftigt. Aber auch die Kommunen stellen Beratungskräfte zur Verfügung. Die Beraterinnen und Berater der Pflegekassen sowie der Kommunen werden teilweise auch in den Pflegestützpunkten gemeinsam vor Ort eingesetzt, die es allerdings nicht in allen Regionen gibt. Auch in den **Pflegestützpunkten** kann die Pflegeberatung in Anspruch genommen werden. Die Pflegekassen erteilen Auskunft über den nächstgelegenen Pflegestützpunkt. Auch die Service- und Beratungsstellen der Kommunen und die Wohlfahrtsverbände informieren zum Thema Pflege. Einige wenige Pflegekassen führen die Pflegeberatung nicht selbst durch, sondern stellen Beratungsgutscheine für die Pflegeberatung durch unabhängige Beratungsstellen aus.

Pflegeeinrichtungen (stationär)

Wenn die häusliche Pflege nicht mehr in ausreichendem Umfang gewährleistet werden kann, gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Pflege einer oder eines Angehörigen zu sichern. Wesentlicher Baustein ist die teilstationäre Betreuung in einer Pflegeeinrichtung, die die Tages- und Nachtpflege übernimmt. Diese Angebote werden in der Regel dann in Anspruch genommen, wenn pflegende Angehörige tagsüber berufstätig sind. Die Pflegebedürftigen werden meist morgens abgeholt und nachmittags zurück nach Hause gebracht.

Reichen diese Angebote nicht mehr aus, kann auf die vollstationäre Versorgung in einem [vollstationären] Pflegeheim zurückgegriffen werden.

Pflegegeld

Pflegebedürftige sollen selbst darüber entscheiden können, wie und von wem sie gepflegt werden. Die Pflegeversicherung unterstützt deshalb auch, wenn sich Betroffene dafür entscheiden, statt von einem ambulanten Pflegedienst von Angehörigen, Freunden oder anderen ehrenamtlich Tätigen versorgt zu werden. Hierfür zahlt die Pflegeversicherung das sogenannte Pflegegeld.

Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld ist, dass die häusliche Pflege selbst sichergestellt ist, zum Beispiel durch Angehörige oder andere ehrenamtlich tätige Pflegepersonen, und mindestens Pflegegrad 2 vorliegt. Das Pflegegeld wird der pflegebedürftigen Person von der Pflegekasse überwiesen. Diese kann über die Verwendung des Pflegegeldes frei verfügen und gibt das Pflegegeld in der Regel an die sie versorgenden und betreuenden Personen als Anerkennung weiter. Das Pflegegeld kann auch mit ambulanten Pflegesachleistungen kombiniert werden.

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, diese erleichtern oder dazu beitragen, der beziehungsweise dem Pflegebedürftigen eine selbstständigere Lebensführung zu ermöglichen. Die Pflegeversicherung unterscheidet zwischen:

- technischen Pflegehilfsmitteln, wie beispielsweise einem Pflegebett, Lagerungshilfen oder einem Notrufsystem, sowie
- Verbrauchsprodukten, wie zum Beispiel Einmalhandschuhen oder Bettunterlagen.

Pflegekurse

Die Pflegekassen haben für Personen, die eine Angehörige oder einen Angehörigen pflegen, sowie für sonstige an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierte Personen unentgeltlich Schulungskurse vor Ort durchzuführen. Durch die Pflegekurse soll das soziale Engagement im Bereich der Pflege gefördert und gestärkt werden, Pflege und Betreuung sollen erleichtert und verbessert werden und es sollen pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen gemindert und ihrer Entstehung vorgebeugt werden. Diese Kurse werden zum Teil in Zusammenarbeit mit Pflegediensten und -einrichtungen, mit Volkshochschulen, der Nachbarschaftshilfe oder Bildungsvereinen angeboten. Sie bieten praktische Anleitung und Informationen, aber auch Beratung und Unterstützung zu den unterschiedlichsten Themen. Außerdem bieten diese Kurse pflegenden An- und Zugehörigen die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Auf Wunsch findet die Schulung auch in der häuslichen Umgebung der beziehungsweise des Pflegebedürftigen statt. Darüber hinaus sollen die Pflegekassen auch digitale Pflegekurse anbieten.

Pflegeversicherung

Am 1. Januar 1995 wurde vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung in Deutschland die letzte große Lücke in der sozialen Versorgung geschlossen. Seither gibt es die Pflegeversicherung als fünfte Säule der Sozialversicherung neben der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung. Da prinzipiell jede oder jeder einmal auf Pflege angewiesen sein kann, wurde schon bei der Einführung der Pflegeversicherung eine umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Versicherten festgelegt. Das bedeutet: Alle, die gesetzlich krankenversichert sind, sind automatisch in der sozialen Pflegeversicherung versichert, und alle privat Krankenversicherten müssen eine private Pflege-Pflichtversicherung abschließen.

Die Pflegeversicherung gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wie und von wem sie gepflegt werden möchten. So können Pflegebedürftige entscheiden, ob sie Hilfe von professionellen Fachkräften in Anspruch nehmen möchten oder ob sie lieber Pflegegeld beziehen, das sie an ihre pflegenden Angehörigen als finanzielle Anerkennung weitergeben können. Oberstes Ziel ist es, den pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung werden durch Beiträge finanziert, die Arbeitnehmerinnen beziehungsweise -nehmer und Arbeitgeberinnen beziehungsweise -geber je zur Hälfte entrichten. Dabei deckt die soziale Pflegeversicherung nicht alle Kosten der Pflege ab, Pflegebedürftige oder ihre Familie müssen einen Teil der Kosten selbst tragen. Die Pflegeversicherung wird deshalb auch als „Teilleistungs-Versicherung“ oder Kernsicherungssystem bezeichnet. Eine vollständige Finanzierung aller Pflegeleistungen würde einen deutlich höheren Beitragssatz erfordern.

Im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) finden sich alle wichtigen Regelungen zur Pflegeversicherung.

Pflegestützpunkte

Pflegestützpunkte werden von den Kranken- und Pflegekassen auf Initiative eines Bundeslandes eingerichtet und bieten Hilfesuchenden Beratung und Unterstützung. Wenn Hilfesuchende selbst pflegebedürftig sind oder pflegebedürftige Angehörige haben, erhalten sie im Pflegestützpunkt alle wichtigen Informationen, Antragsformulare und konkrete Hilfestellungen. In den Pflegestützpunkten finden sie auch die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflegekassen.

Wenn Pflegebedürftige oder ihre Angehörigen etwa eine Wohnung altengerecht umbauen möchten, informieren sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte über mögliche Zuschüsse der Pflegekasse. Wenn ein geeignetes Pflegeheim gefunden werden soll, hat das Beratungspersonal den Überblick und kann helfen. Eine Übersicht ehrenamtlicher Angebote in der Kommune kann ebenfalls von den Pflegestützpunkten bereitgestellt werden.

Im Pflegestützpunkt soll auf Wunsch der oder des Einzelnen das gesamte Leistungsspektrum für Pflegebedürftige koordiniert werden. Pflegestützpunkte können pflegenden Angehörigen deshalb auch bei der Vorbereitung und Organisation rund um die Pflege Unterstützung bieten. Sie ermöglichen eine effiziente Vernetzung aller Angebote für Pflegebedürftige vor Ort sowie in der Region und sollen darüber hinaus helfen, Grenzen zwischen den Sozialleistungsträgern zu überwinden.

Qualitätssicherung in der Pflege

Alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen werden im Rahmen von Regelprüfungen regelmäßig im Abstand von höchstens einem Jahr durch den Medizinischen Dienst (MD), den Prüfdienst des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. oder durch von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige geprüft. Abweichend kann eine Regelprüfung in einer zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtung regelmäßig im Abstand von höchstens zwei Jahren stattfinden, wenn durch die jeweilige Einrichtung ein hohes Qualitätsniveau erreicht worden ist. Die Kriterien zur Feststellung eines hohen Qualitätsniveaus sind in Richtlinien definiert (Richtlinien zur Verlängerung des Prüfrhythmus in vollstationären Einrichtungen bei guter Qualität nach § 114c SGB XI). Die Prüfungen sind grundsätzlich am Tag zuvor anzukündigen.

Zusätzlich können Anlassprüfungen durchgeführt werden, beispielsweise bei stichhaltigen Hinweisen auf Qualitätsmängel oder bei sonstigen Unregelmäßigkeiten. Diese Anlassprüfungen erfolgen unangemeldet. Im Zusammenhang mit einer zuvor durchgeführten Regel- oder Anlassprüfung kann zudem eine Wiederholungsprüfung veranlasst werden, bei der überprüft wird, ob die festgestellten Qualitätsmängel beseitigt worden sind.

Bei den Prüfungen liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung des Pflegezustands und der Wirksamkeit der Pflege und Betreuungsmaßnahmen (Ergebnisqualität).

Tagespflege und Nachtpflege

Wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang gewährleistet werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist, gibt es eine Vielzahl weiterer Pflegemöglichkeiten. Eine wesentliche Unterstützung kann die Pflege und Betreuung in einer teilstationären Pflegeeinrichtung leisten.

Als teilstationäre Versorgung wird die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung bezeichnet. Teilstationäre Pflege kann als Tages- oder Nachtpflege konzipiert sein. Die Tagespflege wird in der Regel von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen, deren Angehörige tagsüber berufstätig sind. Die Pflegebedürftigen werden meist morgens abgeholt und nachmittags nach Hause zurückgebracht.

Teilstationäre Versorgung

Siehe Tagespflege und Nachtpflege

Verhinderungspflege (Urlaubs-/Krankheitsvertretung)

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege, der sogenannten Verhinderungspflege, für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr.

Die Ersatzpflege kann durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegekräfte, ehrenamtlich Pflegende, aber auch durch nahe Angehörige erfolgen. Die Leistungen für die Verhinderungspflege können auch in Anspruch genommen werden, wenn die Ersatzpflege in einer Einrichtung stattfindet.

Vollstationäre Pflege

Siehe Pflegeeinrichtungen (stationär)

Zusätzliche Betreuungskraft

Nach § 43b Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) haben alle Pflegebedürftigen, auch Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1, in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen einen Rechtsanspruch auf Maßnahmen zur zusätzlichen Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen. Mittlerweile sorgen so mehr als 54.000 (Stand Dezember 2021) Frauen und Männer als zusätzliche Betreuungskräfte für Verbesserungen im Pflegealltag.

In enger Kooperation und fachlicher Absprache mit den Pflegekräften und den Pflegeteams betreuen und begleiten die zusätzlichen Betreuungskräfte z. B. beim Lesen, beim Basteln, beim Spaziergehen oder zu kulturellen Veranstaltungen. Durch die Betreuung und Aktivierung soll den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Pflegegästen zusätzliche Zuwendung, mehr Austausch mit anderen Menschen und mehr Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Fürstenfeldbruck (heutiger Gebietsstand).....	8
Darstellung 2:	(Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Fürstenfeldbruck, 2000-2042	9
Darstellung 3:	Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Fürstenfeldbruck, 2023 bis 2043, absolut und in Prozent	10
Darstellung 4:	Verteilung der Altersgruppen im Landkreis Fürstenfeldbruck, 2023 bis 2043	11
Darstellung 5:	Bevölkerung im Landkreis Fürstenfeldbruck Ende 2023 im Vergleich zu Bayern.....	13
Darstellung 6:	Bevölkerung im Landkreis Fürstenfeldbruck 2040 im Vergleich zu Ende 2024	14
Darstellung 7:	Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Fürstenfeldbruck, 2007 bis 2043, 2023=100 %.....	15
Darstellung 8:	Anteil der 65-Jährigen und älter an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent, Ende 2024	17
Darstellung 9:	Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent, Ende 2024	18
Darstellung 10:	Anteil der 80-Jährigen und älter an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent, Ende 2024	19
Darstellung 11:	Veränderung der 65- bis unter 80-Jährigen von 2024 - 2035 in Prozent (2024 = 100 %)	20
Darstellung 12:	Veränderung der 80-Jährigen und älter von 2024 - 2035 in Prozent (2024 = 100 %)	21
Darstellung 13:	Anteil der reinen Seniorenhaushalte an allen Haushalten auf Gemeindeebene, Zensusdaten, Stichtag 15. Mai 2022	22
Darstellung 14:	Anteil alleinlebender Seniorinnen und Senioren an den reinen Seniorenhaushalten auf Gemeindeebene, Zensusdaten, Stichtag 15. Mai 2022	23
Darstellung 15:	Anteil alleinlebender Seniorinnen und Senioren an allen Seniorinnen und Senioren im Landkreis Fürstenfeldbruck (2022)	24
Darstellung 16:	Eigentümerquote der Seniorinnen und Senioren in reinen Seniorenhaushalten auf Gemeindeebene, Zensusdaten, Stichtag 15. Mai 2022	25
Darstellung 17:	Anteil der Mieten mit einem Preis von über 9€ pro m² bei reinen Seniorenhaushalte (ohne mietfreie Verhältnisse) auf Gemeindeebene, Zensusdaten, Stichtag 15. Mai 2022	26
Darstellung 18:	Mittlere monatliche Kaufkraft im Landkreis Fürstenfeldbruck im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen, Oberbayern und Bayern für das Jahr 2024	28
Darstellung 19:	Haushalte mit einer geringen monatlichen Kaufkraft im Landkreis Fürstenfeldbruck im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen, Oberbayern und Bayern für das Jahr 2024.....	29
Darstellung 20:	Armutsgefährdungsquote ¹ in den Raumordnungsgebieten ² , 2023	31

Darstellung 21:	Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung* im Alter (und bei Erwerbsminderung) im Landkreis Fürstfeldbruck., 2013 – 2023	32
Darstellung 22:	Erhalt von Grundsicherung* im Alter im Landkreis Fürstfeldbruck. nach Geschlecht, 2013 – 2023, 2013 = 100 %	34
Darstellung 23:	Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (§ 41 ff.) der 65-Jährigen und älter in Prozent, 2023	35
Darstellung 24:	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Hilfe zur Pflege, 2013 - 2023	37